



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
29.09.2021**

***öffentlich***

---

**Ort:**                    **Konzerthalle Ulrichskirche,  
Christian-Wolff-Straße 2,  
06108 Halle (Saale),**

**Zeit:**                   **14:00 Uhr bis 21:23 Uhr**

**Anwesenheit:**       **siehe Teilnehmerverzeichnis**

## Anwesend waren:

### **Mitglieder**

Katja Müller	Vorsitzende des Stadtrates
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 19.58 Uhr
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 14.40 Uhr
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 14.15 Uhr
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme von 16.00 Uhr bis 19.40 Uhr
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 14.15 Uhr
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 21.24 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 15.00 Uhr
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 14.15 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 14.10 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Teilnahme bis 21.28 Uhr
Johannes Ernst	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme von 14.15 Uhr bis 19.40 Uhr
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Teilnahme bis 19.40 Uhr
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Teilnahme bis 18.58 Uhr
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Teilnahme bis 19.40 Uhr
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI, Teilnahme ab 14.05 Uhr
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr.med. Detlef Wend	Fraktion MitBürger & Die PARTEI, Teilnahme von 14.35 Uhr bis 19.40 Uhr
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler, Teilnahme bis

	19.40 Uhr
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 21.18 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme ab 14.55 Uhr
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 21.28 Uhr
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Teilnahme ab 15.30 Uhr
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Teilnahme bis 18.51 Uhr
Gernot Nette	Stadtrat, Teilnahme von 14.45 Uhr bis 20.18 Uhr

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister
	Beigeordneter für Finanzen und Personal
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Oliver Paulsen	Referent für Grundsatzangelegenheiten
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Maik Stehle	Protokollführer

### **Gäste**

Vinzenz Schwarz	Geschäftsführer Hallesche Verkehrs-AG
-----------------	---------------------------------------

### **Entschuldigt fehlten:**

Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler

zu **Einwohnerfragestunde**

---

**Frau Müller** eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu **Herr Fritz zur Straßenreinigungsgebührensatzung**

---

**Herr Fritz** stellte eine Frage zur Straßenreinigungsgebührensatzung.

zu **Frau Dr. Wiesinger zur Nahversorgung in Heide-Süd**

---

**Frau Dr. Wiesinger** bezog sich auf die Thematik Nahversorgungszentrum in Heide-Süd und die entsprechenden Diskussionen dazu aus dem Jahre 2019. Sie fragte, ob weiterhin ein Supermarkt von bis zu 800 Quadratmetern am Bertha-von-Suttner-Platz vorgesehen ist, ob dies Bedingung für den Investor ist oder ob eine reine Wohnbebauung wahrscheinlicher ist. Weiterhin, ob es die drei Investoren von der Ausschreibung von 2019 noch gibt bezüglich des Baus eines Konsums am Bertha-von-Suttner-Platz. Und zuletzt, ob die jetzige Nahversorgung für ausreichend betrachtet wird, sowie nach dem aktuellen Stand am Hubertusplatz (Eröffnung Edeka und Drogerie).

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass der Bereich Hubertusplatz im Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Nahversorgungsschwerpunkt ausgewiesen ist. Die Verwaltung würde entsprechende Pläne von Edeka unterstützen, aktuell sind noch Grundstücksfragen zu klären. Am Bertha-von-Suttner-Platz ist die Errichtung eines kleinen Nahversorgers geplant, dies würde die Stadt unterstützen, eine reine Wohnbebauung wird es nicht geben.

zu **Frau Kuhwald zum Bebauungsplan 188**

---

**Frau Kuhwald** sprach als Vertreterin der Bürgerinitiative Wildentenweg und schlug für eine eventuelle Bebauung folgendes vor:

- eine Bebauung in den Grenzen des gültigen Flächennutzungsplanes
- die Bebauung soll sich dabei an der im Plangebiet des B-Planes 188 bereits vorhandenen Bebauungen orientieren
- eine Bebauung mit Einfamilienhäusern erfolgt einreihig als reines Wohngebiet

Sie hoffe mit den Vorschlägen auf eine fraktionsübergreifende Zustimmung, dies stellt einen guten Kompromiss dar.

Sie fragte, ob die Verwaltung diesen Vorschlag annimmt, wann eine Antwort auf die Fragen und Hinweise erfolgt und ob gemeinsame Planungsformate unterstützt werden.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass erst ein beschlossener Aufstellungsbeschluss die Verwaltung beauftragt, aktiv mit den Planungen voranzuschreiten. Die entsprechende Tiefe ist vorab nicht möglich. Im Zuge der Offenlage erfolgt eine Bürgerbeteiligung.

**zu Frau Beck zum Bebauungsplan 188**

---

**Frau Beck** fragte, warum die Verwaltung trotz allem wissentlich die negative Klimaauswirkung in Kauf nimmt und warum der Standpunkt Ersatz statt Erhalt vertreten wird.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass zu einem rechtstaatlichem Verfahren auch das B-Plan Verfahren gehört. Dieses ist das Maximum, was der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern, vertreten durch den Stadtrat, ermöglichen kann, um sehr intensiv in eine Planung miteinzugreifen, was letztlich zu einem Satzungsbeschluss führt. Das Verfahren ist auf Jahre angelegt.

**zu Herr Hödicke zum Bebauungsplan 188**

---

**Herr Hödicke** sprach als Vorsitzender des Kleingartenvereins „Am Fuchsbergs“ sowie als Vertreter des Kleingartenvereins „Kröllwitz I“ und „Kröllwitz II“ sowie für den Kleingartenverein „Am Donnersberg“. Er fragte inwieweit die Zubringerstraßen in das Projekt mit einbezogen werden.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass sein Hinweis Berücksichtigung im Zuge des Bebauungsplanverfahren haben wird auch er als Vertreter sich mit seinen Belangen im Zuge der Offenlage einbringen kann.

**zu Frau Dridi zum Bebauungsplan 188**

---

**Frau Dridi** fragte, wann für Kröllwitz ein schlüssiges, zukunfts- und der Anzahl der Anwohner gerecht werdendes Verkehrskonzept vorgelegt wird.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass das Verkehrsnetz aktuell von der Leistungsfähigkeit noch ausreicht. Veränderungen, bedingt durch ein neues Wohngebiet, werden im Rahmen eines Verkehrsgutachtens innerhalb des B-Plan-Verfahrens geprüft werden. Daraus können sich Änderungen des Verkehrsnetzes ergeben.

**zu Frau Hirschnitz zur Sanierung Stadtbad**

---

**Frau Hirschnitz** fragte, wer eventuelle Mehrkosten bei der Sanierung des Stadtbades trägt.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass alle Sanierungsarbeiten im Rahmen des Budgets erfolgen, so wie es geübte Praxis ist. Eventuelle Aufwüchse sind nicht bekannt.

**zu Herr Rochau zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf Mitarbeit beim MfS der ehemaligen DDR**

---

**Herr Rochau** fragte, warum die Unterlagen zur Überprüfung des Stadtrates auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR erst am 13.05.2021 den Mitgliedern des Stadtrates durch die Vorsitzende übergeben wurden, eineinhalb Jahre nach

dem entsprechenden Beschluss. Er fragte, wie viele Mitglieder des Stadtrates ihre Bereitschaft zur Überprüfung bekundet haben, ob es Fraktionen gibt, die sich gänzlich enthalten haben und wie der weitere Werdegang ist.

**Frau Müller** antwortete, dass ihrerseits ein Versäumnis vorliegt, sie entschuldigte sich dafür. Der Beschluss wurde soweit umgesetzt, dass eine entsprechende Abfrage bei den Stadträtinnen und Stadträten erfolgt ist und die Rückmeldungen vorliegen. Die Abfrage ist freiwillig, daher kann nicht bewertet werden, wenn sich jemand nicht daran beteiligt. Die Überprüfung kann bis zu einem Jahr dauern.

zu **Herr Thomas zu Corona**

---

**Herr Thomas** sagte, dass bis Juni eine Unterscheidung der Stadtverwaltung gemacht wurde bei an Anzahl der Verstorbenen mit und an Corona. Im Sinne der Transparenz muss diese Angabe weiterhin erfolgen. Der Begriff der Neuinfektionen ist eine Verschleierung der Realität. Diese Zahl spiegelt nur die Anzahl der positiven PCR-Tests wieder. Hier sind auch falsche Meldungen inbegriffen. Keine der veröffentlichten Zahlen hat eine Bedeutung.

**Herr Bürgermeister Geier** bat um eine schriftliche Frage zur Beantwortung.

zu **Herr Schmidt zum TOP 8.1**

---

**Herr Schmidt** sagte, dass eine ständige Thematisierung der Unterschiede von Homosexuellen einer Normalisierung im Wege steht. Durch eine Überreizung der Thematik könnte die Stimmung kippen und Betroffene wieder angefeindet werden.

**Herr Paulsen** antwortete, dass diese Einschätzung nicht geteilt wird.

**Herr Schmidt** fragte, ob nicht hinsichtlich der Migranten verstärkt Bemühungen erfolgen sollten, damit auch diese die Vielfalt der Gesellschaft akzeptieren.

**Herr Paulsen** wies darauf hin, dass dieses ein Thema für die gesamte Gesellschaft sei.

zu **Frau Beist zur Waldstraße**

---

**Frau Beist** sprach zur Vollsperrung Waldstraße / Nordstraße und deren Folgen. Sie fragte, ob weitere Maßnahmen folgen, von denen die Anwohner nicht in Kenntnis sind.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Kommunikation vorab aufgrund der Pandemie anders verlief, es wurde nur über das Amtsblatt informiert. Dies muss zukünftig verbessert werden.

zu **Frau Jakob zur Barrierefreiheit**

---

**Frau Jacob** sprach zur Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr und die sich für sie daraus resultierenden Probleme, sowie zur Thematik barrierefreier Wohnraum.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte zu, die Anliegen im Nachgang der Sitzung aufzugreifen.

zu **Herr Jacobshagen zur EVG**

---

**Herr Jacobshagen** sprach zur EVG.

**Frau Müller** unterbrach ihn kurzerhand aufgrund nicht öffentlicher Personalangelegenheiten und entzog ihm das Wort.

Es lagen keine weiteren Einwohnerfragen vor. **Frau Müller** beendete die Einwohnerfragestunde.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die 24. Sitzung des Stadtrates wurde von der Vorsitzenden, **Frau Katja Müller**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 47 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten (82,4%) fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

*-Auf Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-*

### **Frau Müller**

Damit komme ich zur Feststellung der Tagesordnung. Von der Tagesordnung ist zu nehmen, wie gesagt, die ist heute sehr lang beziehungsweise fliegt auch ein bisschen was runter. Im öffentlichen Teil ist von der Tagesordnung zu nehmen der TOP 7.5 mit den entsprechenden Änderungsanträgen.

Und Fotos werden da oben im Übrigen auch nicht gemacht, nur von Pressevertretern. Zeigen Sie mir bitte Ihren Presseausweis. Ah, okay, alles klar. Gut, alles gut, Sie dürfen weitermachen.

So, dann kehren wir wieder zurück. Wir nehmen von der Tagesordnung den TOP 7.5 mit den entsprechenden Änderungsanträgen. Dann nehmen wir von der Tagesordnung 7.17 mit den entsprechenden Änderungsanträgen. Dann TOP 7.20.1 ist von der Tagesordnung zu nehmen. TOP 8.4, TOP 8.7, TOP 8.8, TOP 8.10, TOP 8.12.1, TOP 8.13, TOP 8.14, TOP 8.17, 8.18, 8.22, 8.23. Ich weise an entsprechender Stelle daraufhin. Dann schlagen wir vor, den TOP 10, die schriftlichen Anfragen, abzusetzen. Die Fragen sind beantwortet und stehen wie immer im Session. Dann schlagen wir vor, den TOP 11.1 und 11.2, die Mitteilungen, abzusetzen, also die, die bereits vorhanden sind, die sind ebenfalls hinterlegt. Weitere Mitteilungen können natürlich noch mitgeteilt werden. Und ebenso verfahren wir mit dem TOP 13.1. bis 13.13, das sind die bereits vorhandenen Anregungen. Die schlagen wir auch vor abzusetzen, die wurden im Hauptausschuss behandelt, weitere Anregungen sind natürlich auch möglich.

Dann, im nicht öffentlichen Teil, ist von der Tagesordnung zu nehmen der TOP 18.2 und der TOP 22.1. Hier ist bei beiden der Vorschlag diese abzusetzen.

Auf die Tagesordnung ist zu setzen, im öffentlichen Teil, hier haben wir eine Dringlichkeit, die Wahrnehmung von Aufsichtsrats-/Beiratsmandaten des Oberbürgermeisters im Falle dessen Verhinderung. Hierfür brauchen wir eine 2/3 Mehrheit, um den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen. Gibt es Wortmeldungen zur Dringlichkeit? Das sehe ich nicht, dann frage ich, wer der Dringlichkeit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Ich denke, die 2/3 Mehrheit ist hier erreicht und damit ist der TOP auf der Tagesordnung.

Der Bürgermeister meldet gerade noch eine Dringlichkeit an. Bitte schön, Herr Geier.

### **Herr Bürgermeister Geier**

Ja, meine Damen und Herren, und zwar geht es um eine Dringlichkeit zu der Vorlage „STADTLand+“. Das ist ein Modellprojekt zur Stärkung des ÖPNV. Diese Vorlage ging um 14:01 Uhr per E-Mail an alle Stadträte und Fraktionen. Ich bitte auch um Entschuldigung, dass das wirklich auf den letzten Drücker passiert ist. Und zwar hing das damit zusammen, dass bis gestern Abend noch entsprechende Termine im Landesverkehrsministerium waren und dieser Sachstand in die Vorlage mit eingearbeitet werden musste. Da ging es also um Förderquoten. Die Dringlichkeit besteht darin, dass die HAVAG, die das für uns führt, bis zum 25.10., also vor der nächsten Stadtratssitzung, verbindlich einen konkretisierten Förderantrag abgeben muss. Und wir haben auch nachgefragt, ob eine Verschiebung, eine terminliche Verschiebung möglich wäre und das wurde ablehnend beschieden. Insofern bitte ich Sie, dass Sie der Dringlichkeit zustimmen und ich entschuldige mich für die sehr späte Einstellung dieser Vorlage.

**Frau Müller**

Herr Heym, zur Dringlichkeit bitte, ja.

**Herr Heym**

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, die Angelegenheit ist so dringlich, dass sie in meinem System noch nicht mal aktualisiert ist. Sie liegt mir überhaupt nicht vor. Ich weiß insofern überhaupt nicht, wie wir die überhaupt behandeln sollen, da wir die inhaltlich überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen konnten. Von daher verwahre ich mich gegen die Aufnahme in die Tagesordnung, ob dringlich oder nicht dringlich, ist mir dabei völlig egal.

**Frau Müller**

Herr Bürgermeister, wollen Sie dazu noch mal?

**Herr Bürgermeister Geier**

Ja. Also, man muss da jetzt keine unnötige Schärfe reinbringen, obwohl dass jetzt alles natürlich nicht einfach für Sie ist. Aber ich möchte einfach noch mal darauf hinweisen, hier geht es um eine Summe von 25 Millionen Euro und hier geht es drum, dass die Stadt Halle mit der HAVAG und weiteren Partner aus 160 Anträgen ausgewählt wurden ist. Das heißt, sie gehört zu den 12, die hier überhaupt in dieses Programm dürfen und es handelt sich auch um ein wichtiges Thema, nämlich Stärkung des ÖPNV mit einem modellhaften Charakter für die Bundesrepublik.

**Frau Müller**

Herr Lange, zur Dringlichkeit.

**Herr Lange**

Selbstverständlich. Herr Bürgermeister Geier, noch einmal streng und böse guck, weil es wäre natürlich auch möglich gewesen, selbst wenn man noch nicht sozusagen den Endpunkt erreicht hat, so etwas frühzeitig dem Stadtrat auch mal zur Kenntnis zu geben und mitzuteilen. Gleichwohl sehe ich die Angelegenheit durchaus als dringlich an, wir können sie jetzt auf die Tagesordnung nehmen, wir haben dann noch Zeit eine ganze Tagesordnung lang uns die Vorlage erstmal anzusehen, sie kann dann hier auch entsprechend beraten werden, noch mal ausführlich erläutert werden und wir haben dann ja immer noch die Gelegenheit zu entscheiden, wie wir mit der Vorlage umgehen. Deswegen bitte ich Sie, die Dringlichkeit erstmal festzustellen, damit wir das heute auf die Tagesordnung nehmen können und damit dann die Gelegenheit haben in das weitere Verfahren einzusteigen.

**Frau Müller**

So, damit haben wir eine Für- und eine Gegenrede zur Dringlichkeit. Und ich lasse abstimmen. Wer stimmt der Dringlichkeit zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Ich denke, auch hier ist die Dringlichkeit

erreicht. Damit ist der TOP, den ich hier nicht stehen habe, aber doch auf meiner Tagesordnung. Wir kommen dann darauf zurück.

So, dann sind wir bei Änderungen und Ergänzungen. Da gehen wir zunächst in den öffentlichen Teil. Dort haben wir den Antrag auf eine Aktuelle Stunde durch die Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Thema Umgang mit Covid-19-Impfstoffresten in der Stadt Halle. Die Behandlung wird unter TOP 4 erfolgen. Dann gibt es bei TOP 7.6 einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Die Behandlung würde unter 7.6.1 beziehungsweise 7.6.2 erfolgen. Bei TOP 7.17.1 gibt es ebenfalls einen Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI. Bei TOP 7.19, hier liegen insgesamt fünf Änderungsanträge vor, darunter unter TOP 7.19.5 ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE. Und hier der Hinweis, der Änderungsanträge 7.19.1, 7.19.2, 7.19.3 und 7.19.4 müssten entsprechend von den Antragstellern zurückgezogen werden. TOP 7.20, Anmerkung bitte anschließend Herr Dr. Meerheim, TOP 7.20, Änderungen auf Seite 2 und in Anlage 2 und 9. Dann haben wir bei TOP 8.3 einen geänderten Beschlussvorschlag und es wurde ein Antragsteller hinzugefügt. Bei TOP 8.3.1.1, hier ist der Vorschlag diesen Antrag abzusetzen, weil vom Antragsteller zurückgezogen. TOP 8.11, hier wurde der Beschlussvorschlag geändert. TOP 8.12, hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor, die Behandlung würde unter TOP 8.12.3 erfolgen. TOP 8.15, hier wurde ebenfalls der Beschlussvorschlag geändert. TOP 8.16 ebenfalls geänderter Beschlussvorschlag. Ebenso bei TOP 8.19. TOP 8.20, hier ist ein Antragsteller beigetreten und es wird eine gemeinsame Behandlung mit den TOPs 9.3 und 9.13 erfolgen. Dann haben wir den TOP 9.15, hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion FDP vor, die Behandlung würde unter TOP 9.15.1 erfolgen. Und TOP 9.16, hierzu gibt es ebenfalls einen Änderungsantrag der Fraktion FDP, die Behandlung würde unter TOP 9.16.1 erfolgen.

So, dann sind wir im nicht öffentlichen Teil, Änderungen und Ergänzungen. Da betrifft es den TOP 18.5, hier wurde der Beschlussvorschlag geändert. Und das war es.

Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? Okay, jetzt nacheinander. Dann erst Herr Eigendorf, Frau Burkert und dann Herr Wels.

**Herr Eigendorf**

Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Fraktion zieht den Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 8.12, der dort unter 8.12.2 eingestellt ist, zurück. Vielen Dank.

**Frau Müller**

Vielen Dank. Frau Dr. Burkert.

**Frau Dr. Burkert**

Ja, vielen Dank. Wir möchten den Antrag 9.20, das ist unser Antrag zur Einrichtung eines Falkennistplatzes auf der Scheibe A als erledigt erklären und danken dem Immobilienbesitzer, dass jetzt ein Falkennistplatz vorhanden ist. Vielen Dank.

**Frau Müller**

Vielen Dank. Und Herr Wels.

**Herr Wels**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, zur Tagesordnung, also, 9.13, diesen Antrag unserer Fraktion zur Installation von Luftfilteranlagen ziehen wir an der Stelle zurück, weil es einen gemeinsamen Antrag SPD, LINKE und Hauptsache Halle & Freie Wähler nun gibt. Darf ich auch zum nicht öffentlichen Teil sprechen?

**Frau Müller**

Zur Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils dürfen Sie sprechen.

**Herr Wels**

Hier müssen wir feststellen, dass der Antrag zur Auskunft über den Stand des Verfahrens gegen den Hauptverwaltungsbeamten und zu den Zeugenaussagen, jedenfalls nach dem aktuellen Stand, der mir jetzt vorliegt, nicht auf der Tagesordnung, nicht öffentlichen Teil, drauf ist. Aus unserer Sicht ist das ganze Prozedere regulär verlaufen, im Juni die Dringlichkeit, im Juli der Stadtrat, dann die Beratungen im September im Hauptausschuss, das war letzte Woche, und da gehört er jetzt an der Stelle für den nicht öffentlichen Teil rein. Wir bitten den Herrn Geier dort kurz Stellung zu nehmen und diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen.

**Frau Müller**

Herr Bürgermeister, bitte.

**Herr Bürgermeister Geier**

Ja, also es ist bei der Vorlage so, dass hier ein Büroversehen vorliegt, für das ich verantwortlich bin und mich auch dafür entschuldigen möchte. Ich kann es mir in der Vorbereitung der Stadtratssitzung nicht erklären. Es ist aber auch so, dass ich die Fraktionsvorsitzenden und die Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler über diesen Lapsus informiert habe und verfahrensmäßig bestünde jetzt die Möglichkeit entweder das regulär in die Sitzung im Oktober zu nehmen oder das hier sich der Stadtrat dazu einigt, eine entsprechende Dringlichkeit abzustimmen.

**Frau Müller**

Herr Wels dazu nochmal.

**Herr Wels**

Herr Geier, Fehler passieren immer mal, das ist völlig klar, das ist menschlich. Es ist aber kein Lapsus, es ist aus unserer Sicht ein Fauxpas. Und es muss, man muss es heilen können. Und das kann an der Stelle durchaus passieren aber mit einer Dringlichkeit jetzt nochmal zu kommen, die Dringlichkeit ist im Juni gekommen, weil aus unserer Sicht dort ein entsprechender Bedarf besteht, ein großes Interesse diesbezüglich besteht. Darum kann man nicht noch mal kommen mit einer Dringlichkeit oder vielleicht im Oktober zu platzieren. Und so steht es an der Stelle also auch in der Geschäftsordnung des Stadtrates, Paragraph 10 Absatz 2: Die verwiesenen Angelegenheiten sind in der nächsten, bei Einhaltung der Fristen erreichbaren Fachausschusssitzungen zu beraten und nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen dem Stadtrat, und jetzt kommt das wichtige Wort, unverzüglich zur Beschlussfassung wieder vorzulegen. Deswegen würde ich einfach noch mal bitten, inne zu gehen und die Möglichkeit zu finden, das auf die Tagesordnung zu setzen. Es muss irgendwie gehen.

**Frau Müller**

Herr Wels, es muss irgendwie gehen, ist jetzt leider auch nicht so richtig. Ich bin im Übrigen auch über diesen Lapsus oder Fauxpas, wie Sie das sagen, informiert wurden. Wir haben hier trotzdem eine Geschäftsordnung, an die wir uns zu halten haben und nach der Geschäftsordnung geht es nicht einfach so. Herr Geier hat gerade sozusagen die Möglichkeit einer Dringlichkeit aufgeworfen. Ich würde jetzt noch mal zu Herrn Schreyer schauen, ob er noch eine Idee hat. Bitte schön, Herr Schreyer.

**Herr Schreyer**

Also, Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ehrt mich, wenn Sie die Möglichkeit bei mir sehen, eine Idee zur Lösung zu entwickeln aber die einzig rechtlich

zulässige Idee der Lösung hat Herr Bürgermeister schon vorgetragen und die besteht in der Behandlung in der nächsten Sitzung im Oktober. Eine andere Möglichkeit sehe ich hier nicht rechtlich. Es ist tatsächlich ein Verschulden der Verwaltung gewesen, dass es nicht auf die Tagesordnung hier gelangt ist aber es liegt nicht nur ein Geschäftsordnungsverstoß vor, sondern, wenn Sie das hier heute auf die Tagesordnung nehmen würden, dann wäre es auch ein Gesetzesverstoß und deswegen können Sie hier heute nicht beraten und beschließen über die Sache.

**Frau Müller**

So.

**Herr Wels**

Ich würde mich trotzdem schon mal entschuldigen für den Wortbeitrag, den ich hier noch mal liefern muss. Wir behalten uns trotz allem, Herr Schreyer, eine interne rechtliche Prüfung vor und aus dem Grund müssen wir hier die Verwaltung, jetzt leider im Namen von Herrn Geier, für die nicht ordnungsgemäße Zusammenstellung der Tagesordnung, weil das ist an der Stelle durchaus wichtig für uns, rügen. Und das bitte ich zu Protokoll zu geben.

**Frau Müller**

Herr Bönisch, eigentlich ist das Thema jetzt erledigt an der Stelle aber wollen Sie dazu jetzt noch? Dazu? Weil ansonsten ist nämlich Herr Heym dran, dem wird schon der Arm dort hinten steif. Herr Bönisch, bitte zum Thema.

**Herr Bönisch**

Herr Schreyer, Sie haben jetzt hier den Eindruck vermittelt, als könnten wir nicht mit Dringlichkeit das auf die Tagesordnung nehmen. Aber, wenn der Stadtrat etwas als dringlich definiert, dann ist das so und dann ist das auch kein Gesetzesverstoß. Also, ich habe jetzt aus Ihrem Beitrag entnommen, dass wir heute gar keine Möglichkeit haben, das zu behandeln aber ich denke, Dringlichkeit ist eine Sache, die durch den Stadtrat festgestellt wird und sich einer objektiven Beurteilung entzieht. Insofern, denke ich, wir könnten durchaus, sollte jemand den Antrag stellen, dass heute dringlich auf die Tagesordnung zu setzen, dass dann auch so machen. Das ist meine Frage an Sie: Schließen Sie das kategorisch aus, die Dringlichkeit?

**Frau Müller**

Herr Schreyer, bitteschön.

**Herr Schreyer**

Ja, vielen Dank Herr Bönisch, ich hatte die Formulierung bewusst so gewählt gehabt, weil nicht der Stadtrat, wir hatten uns schon mal beide darüber unterhalten gehabt, stellt die Dringlichkeit fest, sondern die Dringlichkeit ist ein rechtliches Erfordernis, was vorliegen muss. Und Sie entscheiden dann, wenn dieses rechtliche Erfordernis der Dringlichkeit gegeben ist, ob Sie sich, trotzdem Sie sich nicht ausreichend vorbereiten konnten, weil es ja kurzfristig gekommen ist, hier mit 2/3 Mehrheit behandeln wollen oder nicht. Aber Sie stellen nicht mittels dieser 2/3 Mehrheit die Dringlichkeit fest.

**Frau Müller**

So, dann ist das jetzt leider so, wie es ist. Und dann würde ich Herrn Heym drannehmen. Bitte. Wir sind immer noch bei der Tagesordnung.

**Herr Heym**

Ich komme noch mal zurück auf den Dringlichkeitsantrag der Verwaltung bezüglich ÖPNV. Ich bin etwas erstaunt, dass auf der einen Seite dort über meinen Einwand, dass hier gegen die Geschäftsordnung verstoßen wird, hinweggegangen wird. Die E-Mail, die uns über diesen Dringlichkeitsantrag informiert, ist 14:01 Uhr bei mir erschienen, eingegangen, um

14:14 Uhr wurden mir dann die entsprechenden Anlagen per E-Mail nachgereicht. Da saß ich bei beiden E-Mails schon hier in der Einwohnerfragestunde der Stadtratssitzung. Ich habe jetzt kurz mal geguckt, es ist in der Anlage, die ist über 70 Seiten lang. Ich persönlich weiß nicht, wann ich die während der Stadtratssitzung hier durcharbeiten soll. Und ich bitte sowohl die Uhrzeiten über die Benachrichtigungen, die ich eben nannte, als auch den Umfang mit ins Protokoll aufzunehmen und die Verwunderung, die ich äußere, wie hier mit meinem entsprechenden Einwand umgegangen wird.

**Frau Müller**

Herr Bürgermeister.

**Herr Bürgermeister Geier**

Also, selbstverständlich ist die Vorlage sehr umfangreich. Aber es ist so, dass wir und ich den Herrn Schwarz, den Vorstand der HAVAG, hierher dazu gebeten habe und dass er, denke ich mal, sehr ausführlich und umfangreich über den Inhalt und die Zielstellung der Vorlage berichten kann.

**Frau Müller**

Okay, dann sehe ich jetzt erstmal keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung. Doch, Herr Dr. Ernst, bitte.

**Herr Dr. Ernst**

Es geht um Tagesordnungspunkt 8.15, W-LAN in kommunalen Sportstätten. Wir hatten das jetzt so verstanden, dass das zurückgezogen oder vertagt wurde. Aus unserer Sicht sollte das weiter auf der Tagesordnung bleiben. Taucht auf? Okay, danke. Hat sich erledigt gerade schon.

**Frau Müller**

Herr Heinrich, ja, ja, sie rennen hier immer schon los, bevor ich Sie überhaupt aufgerufen habe. Insofern fragen Sie mich doch nicht, ob Sie dürfen. Bitte schön.

**Herr Heinrich**

Ich habe eine Frage: Ist es zulässig diese Dringlichkeit in die Ausschüsse zu verweisen, die jetzt 14:01 Uhr kam?

**Frau Müller**

Nein, Dringlichkeitsanträge, angenommene Dringlichkeitsanträge können nicht verwiesen werden.

**Herr Heinrich**

Ist ja noch nicht angenommen, oder?

**Frau Müller**

Doch, die Dringlichkeit ist beschlossen. Nicht im Inhalt aber in der Dringlichkeit ist es angenommen.

**Herr Heinrich**

Ach ja, gut.

**Frau Müller**

Insofern besteht keine Möglichkeit, den zu verweisen. Okay, mit Mehrheitsentscheid schon, nur nicht automatisch, höre ich gerade.

So, dann gucke ich jetzt noch mal in die Runde. Keine weiteren, doch, Herr Schachtschneider bitte, noch mal zur Tagesordnung.

**Herr Schachtschneider**

Vielen Dank Frau Vorsitzende. Herr Bürgermeister, man möge mir meine Unwissenheit verzeihen, wir haben das jetzt schon einige Ratssitzungen, auch Ausschusssitzungen gemacht, und haben heute den Punkt unserer Hauptsatzung oder Geschäftsordnung vertagt. Und genau da steht die Vorgehensweise ja drin. Auf welcher rechtlichen Grundlage beschließen wir jetzt den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil?

**Frau Müller**

Herr Schachtschneider, das ist aber auch schon erläutert wurden.

**Herr Schachtschneider**

Die rechtliche Grundlage würde ich nur ganz gerne.

**Frau Müller**

Ich würde dazu Herrn, genau, die rechtliche Grundlage ist das KVG aber ich würde das Herrn Schreyer noch mal ausführen lassen. Bitte schön.

**Herr Schreyer**

Vielen Dank Frau Vorsitzende. Die rechtliche Grundlage ist tatsächlich das Kommunalverfassungsgesetz, auf das das Landesverwaltungsamt uns noch mal explizit hingewiesen hat und darum ersucht hat, dass wir diese Verfahrensweise ändern. Das haben wir getan entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Vielen Dank.

**Frau Müller**

Dankeschön. So, jetzt sehe ich tatsächlich keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung. Dann frage ich, ob wir die so geänderte Tagesordnung beschließen. Wer sagt ja, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltungen. Bei einigen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist die Tagesordnung mehrheitlich angenommen.

*-Ende Wortprotokoll-*

**öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.07.2021
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.09.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 01.09.2021  
Vorlage: VII/2021/03133

Aktuelle Stunde

5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
7. Beschlussvorlagen
  - 7.1. Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss  
Vorlage: VII/2021/02903
  - 7.2. Jahresabschluss 2020 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH  
Vorlage: VII/2021/02971
  - 7.3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2020  
Vorlage: VII/2021/02964
  - 7.4. Wahl eines Mitgliedes des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02933
  - 7.5. Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlage: VII/2021/02811 **vertagt**
    - 7.5.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlagen Nr.: VII/2021/02811 –  
Vorlage: VII/2021/02900 **vertagt**
    - 7.5.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlage: VII/2021/02907 **vertagt**
    - 7.5.3. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 3 Abs. 3 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlagen Nr.: VII/2021/02811  
Vorlage: VII/2021/02910 **vertagt**
    - 7.5.4. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlagen Nr.: VII/2021/02811  
Vorlage: VII/2021/02911 **vertagt**
    - 7.5.5. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse  
VII/2021/02811  
Vorlage: VII/2021/03130 **vertagt**
  - 7.6. Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024  
Vorlage: VII/2021/02690

- 7.6.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle 2021-2024" (VII/2021/02690)  
Vorlage: VII/2021/03138
- 7.6.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024  
Vorlage: VII/2021/03129
- 7.7. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).  
Vorlage: VII/2021/02921
- 7.8. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)  
Vorlage: VII/2021/02874
- 7.9. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)  
Vorlage: VII/2021/02875
- 7.10. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Kultur  
Vorlage: VII/2021/02916
- 7.11. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VII/2021/02976
- 7.12. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VII/2021/02977
- 7.13. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Mobilität  
Vorlage: VII/2021/02984
- 7.14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VII/2021/02991
- 7.15. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Bauen, Bereich Tiefbau  
Vorlage: VII/2021/02957
- 7.16. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Elisabethbrücke-Strab BR 064  
Vorlage: VII/2021/02801
- 7.17. Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss

- Vorlage: VII/2021/02439 **vertagt**
- 7.17.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss" (VII/2021/02439)  
Vorlage: VII/2021/03105 **vertagt**
- 7.17.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss" (VII/2021/03105)  
Vorlage: VII/2021/03115 **vertagt**
- 7.18. Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VII/2021/02461
- 7.19. Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2021/02728
- 7.19.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02728)  
Vorlage: VII/2021/03106
- 7.19.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss (VII/2021/02728)  
Vorlage: VII/2021/03107
- 7.19.3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss (VII/2021/02728)  
Vorlage: VII/2021/03108
- 7.19.4. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg- Aufstellungsbeschluss" ( VII/2021/02728)  
Vorlage: VII/2021/03111
- 7.19.5. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02728)  
Vorlage: VII/2021/03149
- 7.20. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2022  
Vorlage: VII/2021/02934
- 7.20.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2022" (VII/2021/02934)  
Vorlage: VII/2021/03110 **abgesetzt**
- 7.21. Satzung zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/03029

- 7.22. Special Olympics 2023 - Bewerbung Stadt Halle (Saale) als Host Town  
Vorlage: VII/2021/02946
- 7.23. Verleihung des Ehrentitels "Kammersängerin"  
Vorlage: VII/2021/02882
- 7.24. Wahrnehmung von Aufsichtsrats-/Beiratsmandaten des Oberbürgermeisters im Falle dessen Verhinderung  
Vorlage: VII/2021/03150
- 7.25. Beteiligung der Stadt Halle (Saale) am Modellprojekt „STADTLand+“ im Rahmen der BMVI-Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV  
Vorlage: VII/2021/03158
- 8. Wiedervorlage
- 8.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI und SPD zur Erstellung eines Aktionsplanes zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt  
Vorlage: VII/2021/02849
- 8.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Gesamtübersicht von ausgereichten Fördermittel der Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe  
Vorlage: VII/2021/02492
- 8.3. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER für Nachhaltiges Bauen  
Vorlage: VII/2021/02498
- 8.3.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen  
Vorlage: VII/2021/02802
- 8.3.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) VII/2021/02802 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen VII/2021/02498  
Vorlage: VII/2021/03128
- 8.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fahrradbügeln in Kreuzungsbereichen  
Vorlage: VII/2021/02649 **abgesetzt**
- 8.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung weiterer Verkehrserschließungsmaßnahmen für das ehemalige RAW-Gelände und den Hauptbahnhof  
Vorlage: VII/2021/02851
- 8.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum  
Vorlage: VII/2021/02858
- 8.7. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz

- Vorlage: VII/2021/02740 **vertagt**
- 8.8. Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes  
Vorlage: VII/2021/02659 **vertagt**
- 8.9. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Bildung einer Überprüfungscommission für Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)  
Vorlage: VII/2021/02759
- 8.10. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Prüfung der Außenflächen der Leopoldina Nationalen Akademie der Wissenschaften zur öffentlichen Nutzung  
Vorlage: VII/2021/02870 **vertagt**
- 8.11. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Fortschreibung des Wirtschaftsförderungskonzeptes der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02871
- 8.12. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A  
Vorlage: VII/2021/02484
- 8.12.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A  
Vorlage: VII/2021/02668 **zurückgezogen**
- 8.12.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A  
Vorlage: VII/2021/02919 **zurückgezogen**
- 8.12.3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A  
Vorlage: VII/2021/03134
- 8.13. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bepflanzung geeigneter Flächen im Stadtgebiet von Halle (Saale) mit Obstbäumen und Obststräuchern  
Vorlage: VII/2021/02486 **abgesetzt**
- 8.14. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung einer mobilen Wasserrettungsstation  
Vorlage: VII/2021/02754 **vertagt**
- 8.15. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bereitstellung von kostenfreiem WLAN in kommunalen Sportstätten  
Vorlage: VII/2021/02841
- 8.15.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bereitstellung von kostenfreiem WLAN in kommunalen Sportstätten

Vorlage: VII/2021/03153

- 8.16. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Tiny House Siedlungen  
Vorlage: VII/2021/02842
- 8.17. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Demontage von Verkehrszeichen an allen Zufahrtsstraßen zum Marktplatz  
Vorlage: VII/2021/02843 **abgesetzt**
- 8.18. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltstellen  
Vorlage: VII/2019/00034 **abgesetzt**
- 8.19. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Instrumenten aus der Novellierung des Baulandmobilisierungsgesetzes  
Vorlage: VII/2021/02744
- 8.20. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Fraktion DIE LINKE, Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung von Luftfilteranlagen in Schulen und der Durchführung von Modellprojekten  
Vorlage: VII/2021/02866  
**-gemeinsame Behandlung mit TOP 9.3 -**
- 8.21. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Einführung einer App für die Kindertagesstätten in Halle  
Vorlage: VII/2021/02583
- 8.22. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Stellflächen für E-Scooter an Knotenpunkten  
Vorlage: VII/2021/02778 **vertagt**
- 8.23. Antrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zur Prüfung der Zulassung von Bürohunden  
Vorlage: VII/2021/02826 **vertagt**
9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle(Saale) zu einer Umbesetzung im Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH  
Vorlage: VII/2021/03054
- 9.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung von sachkundigen Einwohnern  
Vorlage: VII/2021/03057
- 9.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Luftfiltern in Schulen  
Vorlage: VII/2021/03062
- 9.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Förderung der Mehrsprachigkeit  
Vorlage: VII/2021/03063
- 9.5. Antrag der CDU-Fraktion zum Bau eines Radweges entlang der Bahnstrecke am Rosengarten  
Vorlage: VII/2021/03033

- 9.6. Antrag der CDU-Fraktion zur Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Stiftung Händel-Haus im Wirtschaftsjahr 2022  
Vorlage: VII/2021/03041
- 9.7. Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte  
Vorlage: VII/2021/03058
- 9.8. Antrag der CDU-Fraktion zur Modernisierung und umweltschonenden Ausstattung von Beleuchtungsmitteln mit LED-Technik zu Veranstaltungen im Stadtgebiet  
Vorlage: VII/2021/03060
- 9.9. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Sanierung des Verkehrsgartens auf der halleschen Peißnitzinsel  
Vorlage: VII/2021/03010
- 9.10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung  
Vorlage: VII/2021/03064
- 9.11. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Zero Waste-Konzepts  
Vorlage: VII/2021/03069
- 9.12. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Beseitigung eines Missstandes und Öffnung der Elisabethbrücke  
Vorlage: VII/2021/03044
- 9.13. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Installation von Luftfilteranlagen in kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/03045 **zurückgezogen**
- 9.14. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines Ehrenwäldchens  
Vorlage: VII/2021/03046
- 9.15. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur stärkeren Transparenz des städtischen Haushalts mittels Schuldenuhr  
Vorlage: VII/2021/03047
- 9.15.1. Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur stärkeren Transparenz des städtischen Haushalts mittels Schuldenuhr (VII/2021/03047)  
Vorlage: VII/2021/03155
- 9.16. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Einsatz von aufgehelltem Asphalt  
Vorlage: VII/2021/03048
- 9.16.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Einsatz von aufgehelltem Asphalt (VII/2021/03048)  
Vorlage: VII/2021/03156
- 9.17. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ertüchtigung und Sanierung der

Radinfrastruktur  
Vorlage: VII/2021/03094

- 9.18. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Installation von Sonnenschutzvorrichtungen auf dem Schulhof am Ausweichstandort „Am Holzplatz“  
Vorlage: VII/2021/03102
- 9.19. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung des internationalen Musikfestivals „WOMEN IN JAZZ“  
Vorlage: VII/2021/03099
- 9.20. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle zur Einrichtung eines betreuten Nistplatzes für Falken in der Scheibe A  
Vorlage: VII/2021/03101 **erledigt**
10. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten **abgesetzt**
- 10.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Gebührenerlass für Markt- und Sondernutzungen  
Vorlage: VII/2021/03056
- 10.2. Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zu barrierefreien Wohnraum in Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/03030
- 10.3. Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zu Straßenschäden in der Annaberger Straße  
Vorlage: VII/2021/03065
- 10.4. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung und Betreuung des Halloren- und Salinemuseums  
Vorlage: VII/2021/03068
- 10.5. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre  
Vorlage: VII/2021/03075
- 10.6. Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zum Umgang der Stadtverwaltung mit dem deutlichen Ergebnis des Bürgerentscheides gegen die autofreie Altstadt  
Vorlage: VII/2021/03095
- 10.7. Anfrage der AfD Stadtratsfraktion zur Regenbogen- Beflaggung vor dem Stadthaus  
Vorlage: VII/2021/03096
- 10.8. Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zum Gerechtigkeitsgebot im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung der E- Mobilität  
Vorlage: VII/2021/03097
- 10.9. Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zu der von der Stadtverwaltung behaupteten Marktgerechtigkeit des Mietzinses für die Liegenschaft Reilstraße 78  
Vorlage: VII/2021/03098
- 10.10. Anfrage der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Quartiersentwicklung um das Stadtbad  
Vorlage: VII/2021/02763

- 10.11. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Impfungen von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/03079
- 10.12. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Umsetzungsstand „DigitalPakt Schule“  
Vorlage: VII/2021/03080
- 10.13. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Gedenkortes am Standort des ehemaligen Jüdischen Friedhofs an der Gottesackerstraße  
Vorlage: VII/2021/03081
- 10.14. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Instandsetzung von Fußwegen  
Vorlage: VII/2021/03082
- 10.15. Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Recyclingpapier an halleschen Schulen  
Vorlage: VII/2021/03083
- 10.16. Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Zustand des Kirchteichs im Südpark  
Vorlage: VII/2021/03084
- 10.17. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Auslastung von Hallenbädern  
Vorlage: VII/2021/02751
- 10.18. Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler) zum Erhalt des Straßennetzes der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/03037
- 10.19. Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler) zum Zustand der Brücken in Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/03038
- 10.20. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Auswirkungen der Corona-Pandemie  
Vorlage: VII/2021/03049
- 10.21. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Einsatz von Kehrfahrzeugen  
Vorlage: VII/2021/03050
- 10.22. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Landeplätzen für Rettungshubschrauber  
Vorlage: VII/2021/03051
- 10.23. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Standortangaben für Rettungskräfte  
Vorlage: VII/2021/03052
- 10.24. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Schülerzahlen an Förderschulen  
Vorlage: VII/2021/03053

- 10.25. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wasserwanderrastplätzen  
Vorlage: VII/2021/02869
- 10.26. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Tierfallen im Stadtgebiet  
Vorlage: VII/2021/03035
- 10.27. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bearbeitungsstand des Onlinezugangsgesetzes  
Vorlage: VII/2021/03070
- 10.28. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Radschnellweg Halle (Saale) - Leipzig  
Vorlage: VII/2021/03071
- 10.29. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Richard-Wagner-Straße  
Vorlage: VII/2021/03073
- 10.30. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Abwasser-Monitoring zum Corona-Nachweis  
Vorlage: VII/2021/03074
- 10.31. Anfrage der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Fluglärm durch den Flughafen Leipzig Halle  
Vorlage: VII/2021/03076
- 10.32. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Anpassung an die Hygienevorgaben im neuen Schuljahr 2021/22 und weiteren Coronamaßnahmen  
Vorlage: VII/2021/03077
- 10.33. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule Diemitz  
Vorlage: VII/2021/03087
- 10.34. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Antragsstellung zur Förderung zum Einbau von Luftfilteranlagen in den Einrichtungen des Eigenbetrieb Kita  
Vorlage: VII/2021/03100
11. Mitteilungen
- 11.1. Jahresabschluss 2020 der Stiftung Händel-Haus  
Vorlage: VII/2021/02945 **abgesetzt**
- 11.2. Vergabebericht 2016 der Stadt Halle (Saale) und Vergabebericht 2017 der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02773 **abgesetzt**
12. mündliche Anfragen von Stadträten
13. Anregungen
- 13.1. Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur paritätischen Besetzung des Young-Star-Teams (Planetarium)  
Vorlage: VII/2021/03066 **abgesetzt**
- 13.2. Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berichterstattung hinsichtlich

- der Umsetzung mehrerer Konzepte und Planungen innerhalb des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales  
Vorlage: VII/2021/03067 **abgesetzt**
- 13.3. Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von Fahrradbügeln in Kreuzungsbereichen  
Vorlage: VII/2021/03072 **abgesetzt**
- 13.4. Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) für die Einrichtung einer Hundewiese in der Silberhöhe  
Vorlage: VII/2021/03085 **abgesetzt**
- 13.5. Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu den Öffnungszeiten der Quartiersmanagementbüros  
Vorlage: VII/2021/03086 **abgesetzt**
- 13.6. Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Müllbehältern für Hundekotbeutel  
Vorlage: VII/2021/03088 **abgesetzt**
- 13.7. Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Ordnung und Sauberkeit auf Parkplätzen von Supermärkten  
Vorlage: VII/2021/03089 **abgesetzt**
- 13.8. Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Sitzgelegenheiten in der Silberhöhe  
Vorlage: VII/2021/03090 **abgesetzt**
- 13.9. Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Wegereinigung in Parkanlagen  
Vorlage: VII/2021/03092 **abgesetzt**
- 13.10. Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einem Vor-Ort-Termin in der Bugenhagenstraße  
Vorlage: VII/2021/03078 **abgesetzt**
- 13.11. Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einer Beratungsstelle „Fair Wohnen“  
Vorlage: VII/2021/03091 **abgesetzt**
- 13.12. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Wahllokalen  
Vorlage: VII/2021/03093 **abgesetzt**
- 13.13. Anregung der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Einsatz von Laubbläsern durch städtische Gesellschaften  
Vorlage: VII/2021/03127 **abgesetzt**
14. Anträge auf Akteneinsicht
- 14.1. Antrag der AfD-Fraktion auf Akteneinsicht zum Reil 78
- nicht öffentlicher Teil**
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der

Niederschrift

- 15.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.07.2021
- 15.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.09.2021
- 16. Bericht des Oberbürgermeisters
- 17. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 18. Beschlussvorlagen
- 18.1. Ergänzung des Beschlusses vom 27. März 2020 (Eilentscheidung) zur Errichtung der EVH Grüne Energie - Beteiligung GmbH & Co. KG und weiterer Tochtergesellschaften  
Vorlage: VII/2021/02914
- 18.2. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme  
Vorlage: VII/2021/03007 **abgesetzt**
- 18.3. Vergabebeschluss: FB 24.2-L-34/2021: Rahmenvereinbarung Umzüge und Transportleistungen von Dienststellen der Stadtverwaltung Halle (Saale), Eigenbetriebe und anderen städtischen Objekten  
Vorlage: VII/2021/02726
- 18.4. Vergabebeschluss: FB 24.2-L-36/2021: Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Büromöbeln für die Stadt Halle (Saale) sowie deren Einrichtungen und Eigenbetriebe  
Vorlage: VII/2021/02779
- 18.5. Vergabebeschluss: FB 52-L-02/2021: Bewirtschaftung Ballsporthalle  
Vorlage: VII/2021/02829
- 19. Wiedervorlage
- 19.1. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses VII/2021/02309 (Aufhebung der Missbilligung)  
Vorlage: VII/2021/02838
- 20. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 21. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 22. Mitteilungen
- 22.1. Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) bei Grundstücksverkäufen Dritter (Stadtratsbeschluss VI/2019/04757) vom 29.05.2019  
Vorlage: VII/2021/03103 **abgesetzt**
- 23. mündliche Anfragen von Stadträten
- 24. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

**zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.07.2021**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.07.2021.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.09.2021**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.07.2021.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 01.09.2021  
Vorlage: VII/2021/03133**

---

**Frau Müller** sagte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse von 01.09.2021 vor dem Sitzungssaal ausgehängt und somit bekanntgegeben sind.

**zu Aktuelle Stunde**

---

*– Auf Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –*

**Frau Müller**

Und dann sind wir beim eingeschobenen TOP der Aktuellen Stunde der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Thema „Umgang mit Covid-19-Impfstoffresten in der Stadt Halle (Saale), insbesondere im Impfzentrum Halle“. Ich würde dazu zunächst dem Antragsteller das Wort geben. Redezeiten in der Aktuellen Stunde ganz normal, wie in einer normalen Debatte auch. Bitteschön, Herr Menke.

**Herr Menke**

Ja, danke für das Wort. Herr Bürgermeister, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben durch eine Presseanfrage in diesem Monat erfahren, dass es im Impfzentrum Vereinbarungen gibt, die aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums geschlossen worden sind zur Verimpfung von Restimpfdosen. Diese Vereinbarung soll geschlossen worden sein mit der Polizeiinspektion Halle. Und es geht da um die Verimpfung von Restimpfdosen an Polizeibeamte aus Vollzug und Verwaltung. Und zwar unter Verzicht auf die Impfkategorien eins bis drei der Impfverordnung.

Wir möchten als Fraktion dazu erst einmal feststellen, dass wir es natürlich begrüßen, wenn Polizeibeamte, Lehrer, Mitarbeiter des Katastrophenschutzstabes der Verwaltung und so weiter mit Restimpfstoffen geimpft werden, bevor Restimpfstoffe verworfen und vernichtet werden. Weil das sollte immer oberste Priorität sein, dass nichts weggeworfen wird und vernichtet wird.

Was uns sehr irritiert hat, ist allerdings, dass wir hier im Stadtrat über diese Vereinbarungen und Erlasse, die aus dem April diesen Jahres stammen sollen, überhaupt nichts erfahren haben, obwohl doch gerade der Umgang mit Restimpfstoffen hier zu vielen Diskussionen, Verwerfungen und am Ende sogar im Ergebnis auch zur Suspendierung des Oberbürgermeisters geführt hat. Zum einen durch den Stadtrat, zum anderen durch das Landesverwaltungsamt, was interessanterweise ja auch zum Innenministerium gehört. Das gleiche Innenministerium sagt jetzt wohl per Erlass, Restimpfdosen dürfen unter Verzicht auf die Kategorien eins bis drei auch an Polizeibeamte aus Verwaltung und Vollzug verimpft werden. Das hat uns irritiert. Insbesondere dass wir hier im Stadtrat nichts darüber erfahren haben.

Das nordrheinwestfälische Gesundheitsministerium hat diesen, wie ich meine, auch ganz unaufgeregt den Umgang des Innenministeriums mit Impfstoffen, dem ich auch zustimme, auch juristisch zustimme, zu diesem Umgang an den WDR im Februar 2021 geschrieben „Sollte auch nach Ausschöpfung dieser Vorgehensweise die Gefahr des Verfalls bestehen, entscheidet die Koordinierungsstelle der Impfzentren vor Ort über die weitere Verimpfung.“ Damit ist klar: Die Impfzentren entscheiden am Ende, weil es sich nämlich um eine Soll-Vorschrift bei der Impfverordnung handelt, was man mit Impfstoffen macht, bevor sie verworfen werden und vernichtet werden.

Die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern hat in einer juristischen, fast lehrbuchartigen Pressemitteilung am 20.09.2021 erklärt, dass sie das Ermittlungsverfahren, wie auch alle anderen Staatsanwaltschaften hier in Deutschland, gegen – dort war es ein Landrat und weitere Funktionsträger – einstellt, weil keine Straftatbestände erfüllt sind. Also auch das spricht dafür, diesen Umgang mit Restimpfstoffen so zu pflegen.

Aus unserer Sicht muss aber auch im Stadtrat darüber gesprochen werden, wenn im April solche Erlasse kommen, die unser Impfzentrum der Stadt Halle betreffen und dort Vereinbarungen geschlossen werden.

Und deswegen wollen wir die Aktuelle Stunde haben und haben die beantragt, um hier zu einem Meinungsaustausch und Informationsaustausch zu kommen. Wir möchten einfach von der Verwaltung wissen: Was gibt es denn da an konkreten Inhalten in diesem Erlass, in diesen Vereinbarungen? Und um das Ganze noch ein bisschen zu beleuchten, ist diese Aktuelle Stunde aus unserer Sicht erforderlich und vielleicht einfach mal, offene Fragen auch schon gestellt mit dem Antrag und jetzt hier vielleicht auch für die Öffentlichkeit als erste Frage: Wie viele Impfstoffreste mussten bislang im Impfzentrum Halle verworfen werden? Denn dazu dienen ja solche Vereinbarungen, dass das nicht passiert. Dann bitte nach Monaten für das Jahr 2021 aufgeschlüsselt. Waren Restimpfdosen an einigen Tagen in besonders hoher Anzahl da und warum war das so? Und ich würde dann noch eine zweite Frage gleich anschließen.

**Frau Müller**

Vielen Dank. Nur nochmal ein kleiner Hinweis. Herr Bürgermeister, Sie sind sofort dran. Es handelt sich ja um eine Aktuelle Stunde, die maximal eine Stunde geht. Ich habe in dem Moment, wo es losging, auf die Ihr geguckt. Es war 15.29 Uhr. Das wollte ich nur noch einmal festgehalten haben. Nicht dass es nachher Irritationen gibt. Und damit Herr Bürgermeister, bitte.

**Herr Bürgermeister Geier**

Ja, danke Frau Vorsitzende. Es antwortet der Herr Teschner als Leiter des Pandemiestabes.

**Frau Müller**

Herr Teschner, bitteschön.

**Herr Teschner**

Ja, vielen Dank. Herr Menke, um die Frage klar zu beantworten: Darüber wird keine Übersicht geführt. Wir haben die Zahl der verworfenen Impfstoffe nicht. Die wird nicht dokumentiert. Der Impfzentrum ist in erster Linie zum Impfen da und erfasst auch alle Daten, die die entsprechenden Programme vorgeben. Diese Zahl allerdings wird nicht erfasst. Ich kann allerdings noch dazu sagen, dass es uns bis etwa Mitte Juni gelungen ist, keine Impfstoffe zu verwerfen, also verkommen zu lassen und wegschmeißen zu müssen. Danach ist das nicht mehr gelungen. Das hängt auch zusammen mit der Anzahl der Impfungen und dem gelieferten Impfstoff und dem Tagesgeschäft, was teilweise ja mehr als 2000 Impfungen umfasste. Und der Impfstoff ist, sobald er aufgetaut und aufgezogen ist, vom Verfall bedroht. Das heißt, bis zu 15 Mitarbeiter waren damit beschäftigt, hier darauf zu achten, dass der Impfstoff nicht verfällt und wenn er verfallsbedroht ist, dafür zu sorgen, dass er noch verimpft werden kann. Also bis Mitte Juni ist es uns gelungen, danach nicht in allen Fällen. Aber wir haben keine genaue Zahl zu den verfallenen Impfstoffen.

**Frau Müller**

Herr Menke, wir müssen jetzt mal ein bisschen auf die Redestruktur achten, sonst kommen wir durcheinander. Sie hatten jetzt... Ja, ja, Sie haben im Grunde noch eine Minute. Versuchen Sie mal, Ihre Fragen... Der Katalog ist ja auch bekannt, der Fragenkatalog und dann kann Herr Teschner gleich...

**Herr Menke**

Ich versuche das nicht nur, ich mache das auch.

Welcher Erlasse welcher Ministerien hat die Verwaltung bzw. hat das Impfzentrum Halle zum Umgang mit den Restimpfstoffen erhalten? Gibt es dazu Vereinbarungen? Welchen Inhalt hat das Ganze? Und dann als Nachfrage: Hat der Katastrophenschutzstab und der Vertreter des Oberbürgermeisters, Herr Bürgermeister Geier, Kenntnis zum Abschluss der Vereinbarung mit der Polizeiinspektion Halle und haben Katastrophenschutzstab und/oder Herr Geier dieser Vereinbarung zugestimmt?

**Frau Müller**

Vielen Dank.

Und dann, Herr Bürgermeister, ich würde Herrn Teschner nochmal das... Herr Teschner, bitte.

**Herr Teschner**

Ja, vielen Dank.

Also ich fange bei der zweiten Frage an. Es gibt, also der Stadt Halle ist keine Erlasslage bekannt, die den Umgang mit Restimpfstoffen regelt. Das heißt, wir haben die Corona-Virus Impfverordnung, aber wir haben keine Festlegung des Landes, wie zu verfahren ist konkret, wenn vom Verfall bedrohte Impfstoffe übrig sind und verspritzt werden müssen. Also, keine

Erlasstage. Deswegen erledigt sich eigentlich auch die nächste Frage, welchen Inhalt diese Erlasse haben. Es gibt im Augenblick keine und es spielt auch keine Rolle, wann sie eingegangen sind. Das ist der aktuelle Stand. Wir haben keine Erlasstage.

Wir haben sie deswegen auch nicht umsetzen können, auch das ist klar. Und das Ganze zielt jetzt ab auf diese von Ihnen erwähnte Vereinbarung, die geschlossen wurde zwischen der Stadt Halle in Form des Impfzentrums und der Polizeiinspektion Halle. Diese basiert allerdings für seitens der Stadt nicht auf einer Erlasstage, sondern auf der Corona-Virus Impfverordnung. Die trat mit dem 1. April neu in Kraft in der Fassung vom 31. März. Ich darf Ihnen das kurz zitieren, was da die Rechtsgrundlage für uns war. Das ist der § 1 Absatz 3. Da steht drin: „Von der Reihenfolge nach Absatz 2 kann abgewichen werden, wenn dies für eine effiziente Organisation der Schutzimpfungen oder eine zeitnahe Verwendung vorhandener Impfstoffe notwendig ist, insbesondere um einen Verwurf von Impfstoffen zu vermeiden.“

Also die Corona-Virus Impfverordnung sah mit dem Stand vom 1. April das explizit vor, dass hier von der Priorisierung abgewichen werden konnte, um den Verwurf zu vermeiden. Das haben wir getan mit dieser Vereinbarung.

Wir können auch nicht von einer Mehrzahl sprechen. Es gibt nur diese eine Vereinbarung und keine weiteren Vereinbarungen, die hier getroffen wurden.

Der Pandemiestab ist im Vorfeld über das Thema in Kenntnis gesetzt worden. Die Polizei hat es an uns herangetragen und wir selbst als Stab haben die Vereinbarung nicht getroffen, sondern das Impfzentrum hat sie unterzeichnet. Der Stab hat die Kenntnis darüber und sie diente den Anforderungen der Polizei. Unabhängig auch von der Vereinbarung hätten wir diese Impfung so in dieser Form vornehmen können.

Ja, wenn Sie jetzt fragen, warum der Stadtrat nicht in Kenntnis gesetzt wurde, dann kann ich hier zum einen sagen: Übertragener Wirkungskreis. Sie kennen das Ganze, das Infektionsschutzgesetz musste hier umgesetzt werden.

Wir reden über insgesamt 94 Polizeibeamte, die zum Impfzentrum gekommen sind oder zumindest ein Impfangebot erhalten haben. Es hatte jetzt also keine Dimension oder derart grundsätzliche Bedeutung, dass wir gesagt hätten, das ist eine Sache, die hier der Stadtrat entscheiden oder kennen muss. Es war für uns eine Notwendigkeit, um den Verwurf kurzfristig zu vermeiden. Das Ganze fand im Zeitraum statt vom 27. April bis zum 7. Juni. Also gut einen Monat und diente halt dem Verwurf. Das ist aber Aufgabe, muss man sagen, des Impfzentrums gewesen, hier diesen Verwurf zu vermeiden.

### **Frau Müller**

Dann hatte sich Herr Heym gemeldet, bitte.

### **Herr Heym**

Ja, vielen Dank. In Anbetracht dessen, dass der Verwurf von Covid-19 Impfstoffen hier ein großes Politikum mit bundesweiter Ausstrahlung war, verwundert mich die Tatsache, dass darüber keinerlei Dokumente gefertigt wurden, es keine Aussage möglich ist zu treffen.

Dem folgend meine Frage: Wie viel Impfstoff stand in der Stadt Halle mit Beginn der Impfung netto – das heißt, bereinigt um eventuelle Rückgaben, Lieferungen, Abgaben in andere Kommunen etc. – zur Verfügung? Wie viele Dosen sind verimpft worden? Wie groß ist die Differenz dieser beiden dann zugrunde zu legenden Zahlen? Stichtag bitte bis zum 30.09.2021, wie gesagt beginnend mit der Impfung.

Wenn schon keine verworfenen Dosen dokumentiert wurden, hätte ich gerne diese Zahlen.

**Frau Müller**

Herr Teschner, bitte.

**Herr Teschner**

Also wir können gerne die Aktuelle Stunde zum Austausch der Informationen nutzen, wenn Sie jetzt rechnerische Auskünfte von uns haben wollen, die wir jetzt hier nicht beantworten können, können Sie die kriegen. Das ist allerdings für die Aktuelle Stunde dann nicht mehr von Belang. Das muss man sagen.

**Frau Müller**

So, gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Dr. Ernst.

**Herr Dr. Ernst**

Herr Teschner, Sie hatten gesagt, dass dem Pandemiestab die Information vorlag. Gibt es dazu einen Aktenvermerk? Wurde das irgendwo dokumentiert, dass das Impfzentrum in der Art und Weise so gehandelt hat?

**Frau Müller**

Herr Teschner, bitte.

**Herr Teschner**

Ja, die Protokollierung dieser Information ist erfolgt. Wir haben seit dem 19. April Kenntnis gehabt im Rahmen der Pandemiestabssitzung, dass dieses Vorgehen so beabsichtigt ist. Das ist auch dokumentiert.

**Herr Dr. Ernst**

Okay, danke schön. Eine zweite Nachfrage: Sie sprachen über den Personenkreis im Impfzentrum und dass das Impfzentrum letztendlich selbst so gehandelt hat. Welcher Personenkreis wurde darüber hinaus – neben Polizeibeamten – noch in solche Impfungen mit aufgenommen, die außerhalb der Priorisierung grenzend waren?

**Herr Teschner**

Also, verfallsbedrohte Impfstoffe entstehen ganz logisch aus dem Betrieb des Impfzentrums. Und jeden Tag wurde darum gekämpft, diesen Impfstoff nicht zu verwerfen. Das heißt, wir haben versucht, priorisierte Gruppen anzurufen. Es gab ja Listen. Wir haben versucht, Angehörige zu finden, die der Prioritätsgruppe entsprachen, um diesem Impfstoff noch zu verimpfen. Und haben das auch bis Mitte Juni etwa geschafft, Personen zu finden, die kurzfristig in der Lage sind, hier zum Impfzentrum zu kommen. Man muss dazu sagen, dass die Listen der über 90-Jährigen und über 80-Jährigen zu diesem Zeitpunkt in weitesten Teilen schon abgearbeitet waren. Wenn noch jemand draufstand, dann wurden die natürlich auch und zuerst angerufen. Das ist also Tagesgeschäft gewesen und das trat im Laufe des Tages mehrfach ein, dass Impftermine nicht wahrgenommen wurden und der Impfstoff schon aufgezogen war. Es war ein Massengeschäft, wie gesagt 2000 Impfungen am Tag und mehr. Und es waren viele, viele Hände und Ohren vor allem damit befasst, hier Nachschub an Impfungen sozusagen zu finden, um diesen Impfstoff zu verimpfen. Da geht es aber nicht um Gruppen. Da gibt es auch keine exemplarische Aufzählung. Da geht es einfach darum, diejenigen, die sich impfen lassen dürfen und wollen, zu finden. Und wenn man die nicht findet, dann den Impfstoff, ehe man ihn wegschmeißt, wenigstens zu verimpfen. Das war natürlich lange das oberste Ziel. Das war ein knappes Gut und der sollte nicht verfallen. Und die Polizei, das war aus unserer Sicht auch eine Möglichkeit natürlich. Die sind auch abends im Dienst und da kann man anrufen unter der verabredeten Nummer und sagen: Habt ihr gerade jemanden im Dienst, der impfwillig ist, der noch nicht geimpft ist? Wir müssen es sonst wegschmeißen.

**Frau Müller**

Bitte, noch eine Nachfrage.

**Herr Dr. Ernst**

Ja, eine zweite Nachfrage noch. Neben der Polizei wurden, so wie ich das dann verstehe, auch andere kurzfristig erreichbare Personengruppen dann, beispielsweise Freiwillige Feuerwehr, durch solche kurzfristige Erreichbarkeit dann auch mit den Restimpfstoffen geimpft?

**Herr Teschner**

Selbstverständlich. Es wurde alles getan, um diesen Impfstoff nicht verfallen zu lassen. Es ging bis dahin, dass Passanten angesprochen wurden, ob sie impfwillig seien und sich impfen lassen möchten. Selbst das wurde getan und teilweise auch mit Erfolg. Wie gesagt, bis Mitte Juni haben wir das geschafft. Wir haben sogar auf der Straße dann tatsächlich nach Leuten gesucht.

**Herr Dr. Ernst**

Okay, danke schön.

**Frau Müller**

Frau Dr. Burkert.

**Frau Dr. Burkert**

Vielen Dank. Und zwar hätte ich noch eine Frage: Wie hoch liegen denn die Impfquoten in der Stadt Halle im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten in Sachsen-Anhalt und Deutschland?

Und ich möchte eigentlich auch nochmal meinen Dank aussprechen, wie flexible und wie großartig die Stadt das organisiert hat. Also, ich habe von vielen Bürgern wirklich Rückmeldungen gekriegt, dass die Impfzentren unheimlich gut gearbeitet haben, dass die Bürger sich da unheimlich gut betreut gefühlt haben. Die Impfzentren waren präsent, wirklich dort, wo es sein musste: In Einkaufszentren, auf dem Marktplatz. Ich denke, besser hätte es die Stadt nicht machen können und von daher nochmal danke.

**Frau Müller**

Herr Bürgermeister.

**Herr Bürgermeister Geier**

Ja, also was die Impfquoten für die Erstimpfungen und Zweitimpfungen angeht, war die Stadt Halle eigentlich permanent immer vorne bundesweit. Die aktuellen Impfquoten sind so – das hätte ich nochmal im Bericht gebracht: 68,1 % erste Impfung, 65,9 % zweite Impfung.

**Frau Müller**

Danke.

**Frau Brederlow**

Darf ich kurz noch ergänzen zu der Frage von Frau Dr. Burkert? Ja, ein bisschen zuständig bin ich dafür auch.

**Frau Müller**

Frau Brederlow, Entschuldigung. Sie sitzen so weit weg heute.

**Frau Brederlow**

Ja, ich sitze so weit weg. Das war jetzt kein Vorwurf.

Frau Dr. Burkert, Sie finden das auf der Seite des Landes Sachsen-Anhalt auch dargestellt, wie die Impfquoten in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt sind. Und da sind die Vergleiche auch dort zu finden. Also insofern sind da diese Informationen öffentlich überall zugänglich.

**Frau Müller**

Herr Menke.

**Herr Menke**

Herr Teschner, Nachfrage zu dem, was Sie auf meine Fragen gesagt haben. Sie sagten, es gibt gar keine Erlasse. Der Presse kann man aber entnehmen, dass es da wohl Schriftstücke geben soll des Innenministeriums. Das hat ja das Innenministerium sogar in der Presseberichterstattung bestätigt. Machen Sie das ganz fest an dem Begriff *Erlass*? Dass Sie sagen, okay, dieses Schriftstück hat nicht Erlassqualität? Gibt es denn irgendwie ein anderes Schriftstück oder so des Innenministeriums dazu? Und die Vereinbarungen, die Sie angesprochen haben – welchen Inhalt haben denn diese Vereinbarungen/Schriftstücke konkret? Also was steht drin?

Und dann die zweite Nachfrage: Sie sagten, bis 27. Juni sei mit Restimpfstoffen verimpft worden. Heißt das denn, dass bis zum 27. Juni immer noch Restimpfstoffe angefallen sind, die nicht in den Kategorien eins bis drei verimpft werden konnten, obwohl das Impfzentrum ja jetzt schon anders als im Januar/Februar 2021 viel mehr Laufzeit gehabt hat, um sich zu organisieren? Ich meine, im Februar/März hat man hier noch gesagt, oh, das ist ja ganz schlimm, dass überhaupt Restimpfstoffe anfallen. Warum hat man nicht genügend Leute aus den Impfkategorien eins bis drei? Und jetzt scheint es ja so zu sein, dass sich das sogar noch bis in den Juni gezogen hat. Das ist also vielleicht sogar Normalität, dass Restimpfstoff anfällt, den man nicht weiter verimpfen kann an diese Kategorien eins bis drei.

Also vielleicht dazu noch ein paar Ausführungen und eben zu dem Inhalt dieser Schriftstücke, wenn es da mehrere geben sollte.

**Frau Müller**

Herr Teschner, bitte.

**Herr Teschner**

Ja, das ist möglicherweise ein Missverständnis mit der Erlasslage. Es gibt eine Erlasslage gegenüber der Polizei. Die richtet sich aber an die Landespolizei und nicht an die Stadt Halle und die ist der Stadt Halle inhaltlich auch nicht bekannt. Die geht uns im Prinzip auch nicht viel an. Das regelt dann also, wie sich die Polizei zu verhalten hat. Unsere Grundlage ist es nicht. Unsere Grundlage ist und war die Corona-Virus Impfverordnung.

Wenn Sie jetzt fragen, also zum einen ist es: Diese Vereinbarung mit der Polizei wurde gelebt bis zum 7. Juni und bis etwa Mitte Juni haben wir es geschafft, keinen Impfstoff zu verwerfen. Nicht der 27. Die Zahl hatten Sie, glaube ich, genannt. Und das Impfzentrum war sehr gut eingespielt und da ging ein Zahnrad ins nächste. Deswegen ist es dort auch gelungen, über zwei, teilweise fast zweieinhalbtausend Impfungen am Tag durchzuführen in einem Impfzentrum. Das ist ein sehr hoher Durchsatz. Aber auch gerade in Anbetracht der Mengen kann es dazu kommen, auch da gibt es Terminabsagen, plötzliche, kurzfristige, dass also hier Impfstoff nicht verimpft werden kann. Über den Tag können Sie das natürlich ausgleichen mit Impfungen, die nachkommen. Die kommen ja quasi zu Ihnen gelaufen. Die sind also da. Aber zum Tagesende, auch das kommt in einem Impfzentrum irgendwann, dann kann es sein, dass einige wenige Spritzen aufgezoogen und noch da sind. Das ist also, liegt in gewissen Maßen in der Natur der Sache. Das Thema des Impfstoffrestes hat sich ja keiner ausgesucht. Sondern es kann durchaus passieren, dass Sie Impfstoff da haben, aber

der Impfling fehlt Ihnen. Und das ist insbesondere zum Ende des Tages kann es der Fall sein und war auch bei uns mehrfach der Fall.

Zum Inhalt dieser Vereinbarung. Die können Sie per Akteneinsicht gerne einsehen. Im Prinzip, die Kurzfassung ist: Sie regelt, dass die Polizei angerufen werden kann, wenn Impfstoffe dem Verwurf dienen, dem Verwurf unterfallen würden, um hier kurzfristig das zu vermeiden und die dann impfen zu können. Die Polizeibeamten im Einsatzdienst, die einem hohen Infektionsrisiko unterworfen sind, waren zu diesem Zeitpunkt auch schon impfberechtigt. Also die Polizei konnte sich in weiten Teilen auch schon impfen lassen in diesem Zeitraum. Aber darauf sollte es in dem Augenblick jetzt nicht unbedingt ankommen, wenn man sagt, der Impfstoff verfällt sonst.

#### **Frau Müller**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Eine Aktuelle Stunde kann eine Stunde gehen, sie muss aber nicht eine Stunde gehen. Und wenn ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, beende ich die Aktuelle Stunde an der Stelle. Vielen Dank, Herr Teschner.

– Ende des Wortprotokolls –

#### **zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters**

---

**Herr Bürgermeister Geier** informierte über folgende Themen:

- Sternenkuppel für das Planetarium
- Eichendorff-Bank von 1873 ist restauriert
- Antrittsbesuch der Salzwirker im Stadthaus
- mehr Schutz für gefährdete Kinder
- „Sportler-Frühstück“ im Stadthaus
- Hallescher Kunstpreis für „Freiraumgalerie“
- EinheitsExpo und Einheitstag in der Stadt
- Itel – Deutsches Lithium Institut gegründet
- Woche der Mobilität mit autofreiem Tag
- GWG baut modernes Wohngebiet im Süden
- 26. September: Jüdisches Leben in Halle
- Dank an Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- „Sommer im Quartier“
- Aktuelle Corona-Situation

*Anmerkung: Der Bericht ist im Session hinterlegt.*

#### **zu 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

---

Es gab keine Aussprache zum Bericht.

#### **zu 7 Beschlussvorlagen**

---

**zu 7.1 Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss  
Vorlage: VII/2021/02903**

---

**Frau Müller** wies auf das Mitwirkungsverbot von Herrn Dr. Meerheim, Herrn Scholtyssek, Frau Dr. Brock, Herrn Sehrndt, Herrn Wolter, Herrn Eigendorf und Frau Gellert hin.

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 21. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 mit

Bilanzsumme	EUR	623.759.425,70
-------------	-----	----------------

Jahresüberschuss	EUR	16.458.201,07
------------------	-----	---------------

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 16.458.201,07 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 21. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020 mit

Bilanzsumme	EUR	1.506.812.225,12
-------------	-----	------------------

Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00
----------------------	-----	------

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

**zu 7.2 Jahresabschluss 2020 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft  
Halle-Saalkreis mbH  
Vorlage: VII/2021/02971**

---

**Frau Müller** wies auf das Mitwirkungsverbot von Herrn Mämecke, Frau Ranft, Herrn Heinrich und Herrn Wolter hin.

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2020 wird, in der von der WRT Revision und Treuhand GmbH geprüften und am 27. Mai 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	14.712,60 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	412.540,93 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 14.712,60 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem vormaligen Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, sowie dem derzeitigen Geschäftsführer, Herrn Robert Weber, werden für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**zu 7.3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2020  
Vorlage: VII/2021/02964**

---

**Frau Müller** wies auf das Mitwirkungsverbot von Herrn Lange, Herrn Helmich und Herrn Schaaf hin.

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2020.

**zu 7.4 Wahl eines Mitgliedes des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale)**

**Frau Müller** sagte, dass die Wahl offen erfolgen kann, wenn niemand widerspricht. Es gab keinen Widerspruch und keine Wortmeldungen.

**Frau Müller** stellte die aktuelle Anwesenheit mit 52 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

**Abstimmungsergebnis:** gewählt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung Herrn Andreas Scholtyssek mit Wirkung ab dem 26. Oktober 2021 erneut in den Stiftungsvorstand der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale).
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Neubesetzung des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale) alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

**zu 7.6      Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024**  
Vorlage: VII/2021/02690

---

**zu 7.6.1    Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur**  
**Beschlussvorlage "Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle 2021-**  
**2024" (VII/2021/02690)**  
Vorlage: VII/2021/03138

---

**zu 7.6.2    Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Dritter**  
**Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024**  
Vorlage: VII/2021/03129

---

**Herr Heinrich** sagte, dass jeder vor dem Grundgesetz gleich ist und eine derartige Beschlussvorlage daher nicht nachvollziehbar ist.

**Herr Bönisch** sagte, dass die CDU-Fraktion die Beschlussvorlage der Verwaltung ablehnen wird, sollte der Änderungsantrag seiner Fraktion keine Zustimmung erhalten. Er begründete dies mit Projekten in der Vorlage, welche den Gleichstellungsgedanken nicht fördern und durchsetzen würden.

**Frau Haupt** sagte, dass die Fraktion DIE LINKE der Beschlussvorlage zustimmen wird. Sie bat um rechtliche Einschätzung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Herr Helmich** sagte, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion aufgrund der Diskussion im Ausschuss geändert wurde und warb um Zustimmung.

Herr Heym sprach seine Zustimmung zum Änderungsantrag 7.6.1 aus.

Herr Paulsen sagte, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage in zwei Punkten geändert hat. Zum einen wurde die Anregung aus dem Änderungsantrag 7.6.1 aufgenommen und ein eigenes Projekt zum flexiblen Arbeiten formuliert, der Änderungsantrag wäre daher obsolet. Bezüglich des Änderungsantrages 7.6.2 wurden der Passus „und Sicherheit“ übernommen.

Frau Dr. Brock zog daraufhin den Änderungsantrag ihrer Fraktion unter TOP 7.6.1 zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Müller bat um Abstimmung.

**zu 7.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle 2021-  
2024" (VII/2021/02690)  
Vorlage: VII/2021/03138**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

~~In den Dritten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle wird unter Punkt 3.1 Teilhabe am Erwerbsleben mit dem Schwerpunkt Stadtverwaltung Halle der Unterpunkt „3.1.4 Verankerung der Möglichkeit von Homeoffice/Mobiles Arbeiten in Stellenausschreibungen“ aufgenommen.~~

Der Dritte Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle 2021 wird unter 3.1. „Teilhabe am Erwerbsleben mit dem Schwerpunkt Stadtverwaltung Halle“ um folgenden Punkt ergänzt:

**3.1.4 Verankerung der Möglichkeiten Gleitzeit und Mobiles Arbeiten in Stellenausschreibungen**

**Ziel:**

Ziel ist es, mit den angebotenen Möglichkeiten einer flexiblen Arbeitsgestaltung für Vollzeitstellen bzw. Stellen mit hohem Stundenumfang explizit auch Alleinerziehende und insbesondere Frauen anzusprechen. Durch die Anwendung von Gleitzeit und Mobilem Arbeiten ist eine flexible Gestaltung des Alltags möglich, was für einen Teil der benannten Zielgruppen die Arbeit in Vollzeit bzw. mit hohem Stundenumfang erst ermöglicht.

**Maßnahmen/Projektschritte:**

**Gleitzeit:**

Variable Arbeitszeit in Form von Gleitzeit wird innerhalb der Stadtverwaltung praktiziert. Die Stadt prüft Möglichkeiten, dieses explizit in den Stellenausschreibungen aufzuführen.

**Mobiles Arbeiten:**

Die Eignung der auszuschreibenden Stellen für (anteiliges) Mobiles Arbeiten wird jeweils festgestellt und Möglichkeiten zur Aufnahme geeigneter Formulierungen in die Stellenausschreibung werden geprüft.

Das Projekt wird evaluiert.

**Umsetzungszeitraum:**

2021-2024

**zu 7.6.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Dritter**

**Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024**  
**Vorlage: VII/2021/03129**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Ergänzung um Handlungsfeld Sicherheit S. 6

„Die Charta beschreibt fünf Handlungsfelder, die in den europäischen Kommunen und Regionen allerdings unterschiedlich stark in kommunalpolitischer Verantwortung liegen:

- Mitwirkung an Entscheidungsprozessen
- Teilhabe am Erwerbsleben
- Teilhabe an öffentlichen Ressourcen
- Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen
- Gewalt im Geschlechterverhältnis **und Sicherheit**“

- 2) Streichung Projekt 3.3.1. S. 13

- 3) Streichung Projekt 3.4.5. S. 29f.

- 4) Streichung Projekt 3.5.3. S. 34,

- 5) Verbleibende Mittel werden (soweit benötigt) den Weiterbildungsveranstaltungen zum „Umgang mit Tätern bei häuslicher Gewalt“ sowie zur „Sensibilisierung für die Dynamik häuslicher Partnerschaftsgewalt, Täter- und Opferverhalten sowie Aspekte von Kindeswohlgefährdungen vor und nach der Trennung“ zur Verfügung gestellt.

**zu 7.6        Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024**  
**Vorlage: VII/2021/02690**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Dritten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) für 2021-2024. Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt der Stadtrat die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen.

**zu 7.7        1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).**  
**Vorlage: VII/2021/02921**

---

*-Auf Antrag des Oberbürgermeisters erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-*

**Frau Müller**

7.7, 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich

tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? Frau Krischok und dann Herr Schachtschneider.

### **Frau Krischok**

Wir werden dieser Vorlage nicht zustimmen. Wir denken, dass wir als kreisfreie Stadt zumeist genauso behandelt werden, gleichgesetzt werden, mit Landkreisen. Und glauben außerdem, denken außerdem, dass die ehrenamtliche Tätigkeit, mit Jugendlichen und Kindern, muss ich dazu sagen, gewürdigt werden sollte. Und 200 Euro sind an der Stelle nicht zu viel, was wir also schon beschlossen haben. Wir meinen, dass wir als Stadt und als Stadtrat mutig sein sollten und auch mal gegen die Meinung an der Stelle vom Landesverwaltungsamt das ablehnen, also das, was uns jetzt die Verwaltung vorgelegt hat.

### **Frau Müller**

Das war es schon, okay. Vielen Dank. Herr Schachtschneider, bitte.

### **Herr Schachtschneider**

Ja, vielen Dank, Frau Müller. Sehr geehrte Damen und Herren, also, ich kann meiner Vorrednerin mich nur anschließen. Wir streiten uns eigentlich um ein Wort oder besser gesagt, das Gesetz streitet um ein Wort. Wir haben einen Stadtjugendfeuerwehrwart, der die Aufgaben eines Gemeindefeuerwehrwarts hat aber gleichzeitig, so hat es Verwaltung ja auch dargelegt, die Aufgaben eines Kreisjugendfeuerwehrwarts. Und wenn man sich die Aufgaben anschaut, ob man jetzt einen großen Landkreis hat, wo die Entfernung natürlich weiter sind oder eine Stadt mit vielen Einwohnern und Problemen, ich denke, da streiten wir uns jetzt wirklich um Dinge, die wir uns nicht streiten sollten.

Und die Verwaltung war im ersten Schritt mutig und hat gesagt: Ja, wir sehen das eigentlich auch so, wir werden uns im Land dafür einsetzen. Aber gleichzeitig den Schritt zu gehen, wir sind so mutig, dass wir in den Rechtsbehelf gehen und einfach sagen, mit dieser Entscheidung sind wir nicht einverstanden. Und ich glaube, dass viele hier im Stadtrat genau diesen Einspruch tätigen, denn wir haben es damals mit großer Mehrheit, ich weiß nicht mehr, ob es einstimmig war, beschlossen und jeder kennt um das Ehrenamt. Und dieses Ehrenamt, ich möchte es einfach noch mal sagen, ist ein besonderes Ehrenamt. Gerade, wir haben große Nachwuchsprobleme bei der Feuerwehr, Kinderfeuerwehr und jemand, der diese Aufgabe erfüllt, wirklich mit Leben erfüllt, also dem neide ich jetzt nicht die 90 Euro, die er zu viel hat. Eigentlich ist es noch fast ein bisschen zu wenig, bräuchte es noch mehr Unterstützung. Aber an dem Schritt würde ich wirklich einen Haltepunkt setzen und würden sagen, dem sollten wir heute hier nicht zustimmen, was wir, meine Fraktion auch nicht tut.

### **Frau Müller**

Herr Heym.

### **Herr Heym**

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, der Intention meiner Vorredner können wir uns durchaus anschließen. Wir haben nur ein Problem. Als Mitglieder des Stadtrates sind wir an Recht und Gesetz gebunden und wenn ich die Unterlagen dort richtig gelesen habe, verpflichtet uns das Landesverwaltungsamt dazu, diesen Beschluss, wie er heute vorliegt, zu treffen. Sollten wir Rechtsmöglichkeiten haben, dann bitte ich mit Frage an die Verwaltung um Aufklärung darüber und ob die Möglichkeit besteht in den Rechtsstreit dort einzutreten und dann diese Vorlage heute hier entsprechend so nicht abzustimmen. Denn, ich befürchte eins, wenn wir diese Vorlage heute hier nicht mitzustimmendem Votum bedienen, dass wir dann in den Rechtsstreit gehen, der aber aus meiner Sicht dann willkürlich gegebenenfalls angetreten wurde, was eben auch Rechtsfolgen haben kann. Also, ich bitte grundsätzlich erst mal um Aufklärung über die Rechtsfolgen, wenn diese Entscheidung der Intention meiner Vorredner entsprechend erfolgt.

**Frau Müller**

Und ich bekomme das Signal, dass Herr Teschner dazu etwas sagen kann. Bitteschön.

**Herr Teschner**

Ja, vielen Dank. Also, ich freue mich erstmal über den Zuspruch, den ja offensichtlich auch die Freiwillige Feuerwehr bei Ihnen erhält. Nur so kann ich es verstehen. Und ich muss Ihnen moralisch in gewissen Maße Recht geben, deswegen haben wir das letztes Jahr ja auch so eingebracht. Wir hätten also gerne weiterhin die 200 Euro bezahlt, da waren wir uns ja auch letztes Jahr darüber einig, da gab es eigentlich keine Diskussion. Insofern gebe ich Ihnen Recht.

Formaljuristisch muss ich das allerdings inzwischen anders beurteilen. Das Landesverwaltungsamt sieht das halt anders und setzt hier Landkreis und kreisfreie Stadt nicht gleich. Wir haben es auch über das Rechtsamt auch nochmal prüfen lassen. Das ist auch so begründbar. Wir haben es letztes Jahr auch anders gesehen. Wir sind aber im übertragenden Wirkungskreis. Wir haben eine Weisung erhalten mit der Ankündigung und Androhung der Ersatzvornahme.

Mein Vorschlag wäre, hier trotz Ihrer Bedenken zuzustimmen, uns hier nicht zu verkämpfen und das hier so umzusetzen. Dann lassen Sie uns anderweitig Ehrenamt attraktiveren und lassen Sie uns dafür sorgen, dass bei der Freiwilligen Feuerwehr der Dienst auch Spaß macht. In dem Fall befürchte ich, dass wir das Ziel, was Sie sich jetzt hier gesetzt haben, nicht erreichen werden. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

**Frau Müller**

Herr Lange. Nein, Entschuldigung, ich hatte zuerst Herrn Heinrich, der hatte sich auch schon gemeldet. Und dann Herr Lange und dann Herr Schachtschneider noch mal.

**Herr Heinrich**

Ja, ich möchte mich inhaltlich in etwa meinen Vorrednern anschließen. Die Feuerwehr ist ein lebenswichtiger Bestandteil unserer Daseinsvorsorge. Bedingt durch den Mangel an Arbeitskräften, auch durch die demografische Situation, wird es immer schwieriger Nachwuchs zu finden. 200 Euro sind heute nicht viel Geld, wir sind ja nicht mehr im Kaiserreich, wo das 200 Mark sind. Und ich verstehe diesen kleinlichen Geiz nicht, um ein übermäßiges oder ein sehr herausragendes Arrangement wenigstens etwas zu würdigen. Und ich würde anregen oder fragen, wenn das als Satzung nicht juristisch abstimmbare ist, ob man das vielleicht in eine Anregung umwandelt, damit man das Landesverwaltungsamt bittet vom kleinlichen Geiz abzusehen, für andere Sachen sind auch Gelder da, um eine etwas zeitgemäßere Aufwandsentschädigung zu setzen, wenn das einmal möglich sein würde.

**Frau Müller**

Herr Schreyer, bitte.

**Herr Schreyer**

Vielen Dank Frau Vorsitzende. Der Herr Teschner hat zurecht schon darauf hingewiesen, dass wir als Verwaltung gedanklich ganz nah bei Ihrer Argumentation sind. Aber, ich darf noch mal auf die Anlage zur Beschlussvorlage, die Ihnen jetzt hier vorliegt, hinweisen. Es gibt einen bestandkräftigen Bescheid des Landesverwaltungsamtes, indem wird diese Satzung beanstandet. Wir haben eine Frist bekommen, in der wir diesen Mangel, nach Auffassung des Landesverwaltungsamts, beheben müssen. Tun wir das nicht, diese Frist ist noch mal verlängert wurden, wird Ersatzvornahme angedroht. Das heißt, wenn Sie diesen Beschluss hier nicht fassen, wird das Landesverwaltungsamt agieren. Wir haben aber zunächst uns an Recht und Gesetz hier auch zu halten, auch Sie als Stadträte. Und wenn wir diesen Bescheid nicht angegriffen haben, und das haben wir nicht, dann ist dieser Beschluss hier zunächst so zu treffen. Ich darf Sie aber noch mal auf die Begründung zur

Beschlussvorlage im letzten Teil hinweisen, wir werden und haben das auch zum Anlass genommen, noch mal beim Land Einfluss zu nehmen und geltend zu machen, dass dort eine entsprechende Änderung erfolgt. Formal ist unsere Position als Stadt hier äußert schlecht, weil wir halt gerade nicht als kreisfreie Stadt die Dreigliedrigkeit der Landkreise haben. Das ist das Problem in der Argumentation und deswegen hatte auch ein Rechtsbehelf keinerlei Erfolgsaussichten. Vielen Dank.

**Frau Müller**

Herr Lange.

**Herr Lange**

Also, ich habe den Appell von Herrn Schreyer wohl gehört, auch, dass wir als Stadträte natürlich im rechtsstaatlichen Rahmen handeln sollten und auch für gewöhnlich es ja auch immer tun und der Verwaltung an der Stelle auch folgen. Aber erstmal möchte ich mein Unverständnis gegenüber dem Landesverwaltungsamt zum Ausdruck bringen, dass sich hier mit einer Kleinigkeit auseinandersetzt, wo wir als Stadtrat ganz bewusst gesagt haben, wir möchten die wertvolle Arbeit unterstützen und auch finanziell anerkennen. Dass sich ein Landesverwaltungsamt, wo man sonst sich wirklich anderweitig Hilfe erwartet, an der Stelle so kleinlich mit so einer Situation auseinandersetzt und uns an der Stelle so reingrätscht, das ist schon, das ist für mich überhaupt nicht zu verstehen, überhaupt nicht.

Wir haben, Frau Krischok hat das dargestellt, an der Stelle tatsächlich eine andere Auffassung, wir glauben, dass wir als kreisfreie Stadt genauso schwere Aufgaben erledigen, wie die Landkreise und es auch deswegen gerechtfertigt ist, diese Summe auszuzahlen. Und ganz ehrlich, bin ich an der Stelle dann auch mal ein kleines bisschen mehr auf Krawall gebürstet, dann sollten wir nicht diese Summe streichen aus der Satzung, dann soll es eben das Landesverwaltungsamt machen, wenn sie der Meinung sind, dass sie das unbedingt so umsetzen müssen, dann soll es das Landesverwaltungsamt tun, das müssen wir dann nicht als Stadtrat machen, wenn sie dann eh in diese Ersatzvornahme gehen, dann macht das halt, bitte.

**Frau Müller**

Herr Schachtschneider.

**Herr Schachtschneider**

Ja, ich bin so ein klein wenig enttäuscht. Also, wir als Stadträte haben uns rechtstreu, rechtskonform zu verhalten. Also, ich meine, dann bräuchten wir das, was da oben steht, jetzt überhaupt nicht mehr zu beschließen, weil dann hat Verwaltung eigentlich die Entscheidung getroffen. Aber, wenn wir als Stadtrat sagen und was ich jetzt mehrfach rausgehört habe, wir wollen, dass die Stadt alle Rechtsmittel, den Rechtsweg ausschöpft und parallel dazu die Bemühungen beim Land, ich denke, das gibt auch noch mal einen kleinen Aufschlag. Und ich, meine, wir reden hier von zwei kreisfreien Städten oder drei kreisfreien Städten, die das ähnliche Problem haben könnten. Ich denke mal, so groß ist es nicht und der Aufschrei, der über die Feuerwehr, über die Nachwuchsgewinnung dann kommen würde, würde wahrscheinlich das Verfahren in Magdeburg doch etwas beschleunigen. Also, ich denke, wir verhalten uns nicht rechtswidrig, wenn wir heute gegen diesen Beschluss stimmen und ganz einfach damit das Land auffordern, tut was, oder, das Landesverwaltungsamt zwingen, die Ersatzvornahme zu machen. Das kann ich wirklich reinen Herzens machen und ich denke, dann stehen wir uns wirklich treu und stehen wirklich treu an der Seite derer, die für uns ins Feuer gehen oder sonst was machen.

**Frau Müller**

Herr Eigendorf.

**Herr Eigendorf**

Vielen Dank Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Landesverwaltungsamt mag einen Mangel sehen, wir als SPD-Fraktion wollen uns diese Ansicht aber nicht zu eigen machen. Herr Teschner, Sie haben völlig zu Recht gesprochen von Wertschätzung, um die es geht. Aber Wertschätzung ist am Ende auch nur was wert, wenn wir den Worten auch Taten folgen lassen. Und ich glaube nicht, dass wir das mit einer Zustimmung zu dieser Vorlage tun würden. Im Gegensatz heißt Wertschätzung in dem Fall aus unserer Sicht für die Jugendarbeit in der Feuerwehr auch mit Tagen einzustehen und das kann hier in der Folge nur die Ablehnung der Vorlage sein. Vielen Dank.

**Frau Müller**

Herr Menke.

**Herr Menke**

Dankeschön Frau Müller. Herr Schreyer, Sie haben da eben in einem Halbsatz etwas gesagt, da habe ich eine Frage, bevor ich zu meinem eigentlichen Wortbeitrag komme. Sie haben gesagt, wir haben einen bestandskräftigen Bescheid. Heißt das, dass das Landesverwaltungsamt schon einen Bescheid in die Welt gesetzt hat, dass das geändert werden muss und dagegen ist kein Widerspruch eingelegt wurden? Und wenn ja, warum?

**Frau Müller**

Herr Schreyer, bitte.

**Herr Schreyer**

Das haben Sie richtig verstanden, weil das ist Anlage dieser Beschlussvorlage und es ist ebenfalls Anlage der Informationsvorlage, die Sie im Sommer erhalten haben.

**Herr Menke**

Ja, und wieso ist da jetzt kein Widerspruch eingelegt wurden? Wollte keiner, dass da Widerspruch eingelegt wird, oder?

**Herr Schreyer**

Hierzu darf ich auf die Begründung der Informationsvorlage und dieser Vorlage verweisen.

**Herr Menke**

Gut, okay. Dann ist es ja letztlich so, dass dadurch, das ist jetzt mein Wortbeitrag, dadurch das wir keinen Widerspruch eingelegt haben als Stadt Halle, wir in der Situation sind, dass wir uns im Prinzip schon in der Zwangsvollstreckung befinden. Also, entweder wir machen jetzt den Beschluss oder das Landesverwaltungsamt kann den bestandskräftigen Bescheid, gegen den kein Widerspruch eingelegt wurde, unverständlicherweise, vollstrecken, indem sie Ersatzvornahme machen. Aber, na gut, dann ist es halt so, also, ich möchte dann auch lieber, dass das Landesverwaltungsamt eine Ersatzvornahme macht, als das wir hier freiwillig jetzt die Segel streichen. Wobei es natürlich unverständlich ist gegen einen solchen Bescheid keinen Widerspruch einzulegen.

**Frau Müller**

Ich sehe das. Also, ich habe jetzt aufgeschrieben auf der Liste: Herr Heym nochmal, Herr Scholtyssek, Herr Bönisch und Herr Wolter. So, damit darf Herr Heym noch mal. Bitte.

**Herr Heym**

Ja, Dankeschön. Wir beschließen nun heute nicht darüber, ob wir dort einen Rechtsstreit führen oder nicht. Ganz klar steht das nicht in der Beschlussvorlage. Und wir sind als Stadträte aufgefordert uns an Recht und Gesetz zu halten und da können wir nicht nach gut Dünken entscheiden, das eine passt uns oder stellen wir moralisch in Frage und das andere nicht. Ich sehe allenfalls die Möglichkeit, wenn man sich hier positionieren möchte und

diesem Dilemma begegnen möchte, sich mit einer Enthaltung zubewegen. Das werde ich meiner Fraktion empfehlen, weil wir letztlich schon unseren Respekt vor den Gesetzen und den rechtstaatlichen Regelungen in diesem Land hier zum Ausdruck bringen müssen und von daher sehen wir in der Ablehnung der Vorlage keine Alternative.

**Frau Müller**

Herr Scholtyssek.

**Herr Scholtyssek**

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es freut mich, dass wir hier fraktionsübergreifend den ehrenamtlich Engagierten in der Freiwilligen Feuerwehr Anerkennung und Respekt zollen. Ich bin aber doch einigermaßen irritiert über die Debatte, die wir hier führen. Das war im Ausschuss eine sehr kurze Debatte und ich möchte darauf verweisen, es geht hier um die Stelle des Stadtjugendwehrwarts. Das betrifft in der Stadt Halle eine Person. Eine Frau genau gesagt, die das schon seit vielen Jahren, Jahrzehnten, ausübt diese Tätigkeit. Und ich denke, es ist ihr auch egal, ob sie jetzt die höhere Aufwandsentschädigung bekommt oder die es jetzt gibt. Also, insofern ist das ein bisschen eine Debatte, die für mich nicht so ganz nachvollziehbar ist, warum wir jetzt wegen diesem einen kleinen Sachverhalt hier den großen Aufstand proben wollen. Die Verwaltung hat doch schon zugesichert, dass nach diesem Beschluss man mit dem Innenministerium noch mal Kontakt aufnimmt, um diesen Sachverhalt nochmal anzusprechen. Vielleicht müssen da auch entsprechende Gesetzlichkeiten verändert werden. Das wäre ja möglich. Und dann können wir das auch so, wie es geplant war, vergüten. Aber jetzt hier den Aufstand zu proben, man muss ja auch immer ein bisschen Aufwand und Nutzen betrachten und der ist aus unserer Sicht an der Stelle vielleicht nicht ganz gegeben.

**Frau Müller**

Herr Bönisch.

**Herr Bönisch**

Ich möchte nur fragen, auf welcher Grundlage jetzt die Jugendfeuerwehrwartin bezahlt wird, also, den Zuschuss bekommt nach der Satzung, die wir beschlossen haben, die aber beanstandet wurde oder noch nach dem Stand, vor der Satzung, die jetzt zu korrigieren ist. Wie wird denn die Frau jetzt bezahlt?

**Frau Müller**

Das kann uns Herr Teschner noch mal beantworten. Bitte.

**Herr Teschner**

Also, sie wird entschädigt auf Grundlage der aktuellen Aufwandsentschädigungssatzung. Wir sind ja mit Fristsetzung gehalten diese zu ändern, aber noch ist sie gültig im Augenblick mit Stand heute.

**Herr Bönisch**

Also, wir müssten das ab nächsten Monat verändern? Also sie bekommt jetzt mehr als ...

**Herr Teschner**

Sie bekommt mit Tag heute noch die 200 Euro, ja.

**Herr Bönisch**

Und wenn wir das jetzt noch einen Monat schieben, kriegt sie noch mal 200 Euro?

**Herr Teschner**

Ja.

**Herr Bönisch**

Ja, wir können doch sagen, wir hatten formale Probleme und behandeln das nächsten Monat nochmal.

**Herr Teschner**

Also, es ist formal korrekt. Tatsächlich ist es so, dass die Frist, die uns zunächst gesetzt wurde, lange abgelaufen ist. Das war aufgrund der Sommerpause gar nicht umsetzbar für uns. Wir haben jetzt also dann die erste Möglichkeit nach der Sommerpause genutzt, um das hier einzubringen. Wir haben eine Fristsetzung des Landesverwaltungsamtes, insofern sind die Gedanken zwar formal korrekt aber entsprechen nicht dem Bescheid und der darin enthaltenen Fristsetzung.

**Herr Bönisch**

Dann würde ich Sie wenigstens bitten, mit der Veröffentlichung noch ein wenig zu warten, bis die Oktoberzahlung passiert ist.

**Frau Müller**

Herr Wolter.

**Herr Wolter**

Ja, ich bin ganz bei Herrn Scholtyssek, dass dazu genau zu dieser Debatte eigentlich ein Ausschuss, sage ich mal, existiert, um das zu führen. Ich glaube, das ist so eine Art von Reflexsituation, vielleicht freuen sie sich auch, dass wir alle hier wieder zusammenkommen und jeder mal sprechen darf. Aber, das die Unterstützung im Sinne von der Freiwilligen Feuerwehr uns alles interessiert, das ist, glaube ich, hier nicht in der Runde zu sagen. Das ist doch so. Und ich bin zwar jetzt nicht ganz dabei, dass ich sage, hier geht es nur um eine Person, aber ich glaube das, was Herr Schreyer und auch Herr Teschner in der Vorlage definiert haben, ist für uns alle ersichtlich und nachvollziehbar. Das ist eineindeutig begründet. Und da kann man jetzt noch mal nachfragen und sich das noch mal erzählen lassen, was in der Vorlage steht aber es ist erklärt. Und ich glaube, dass wir uns vielleicht, sage ich mal, ich bin vielleicht ein bisschen bei Herrn Bönisch, jetzt nicht in dem Vorschlag, wir vertagen es noch mal, aber es gibt natürlich von Seiten der Stadt und ich glaube, Frau Brederlow ist da auch, sage ich mal, kreativ, vielleicht auch gemeinsam mit Herrn Teschner, sozusagen vielleicht auch eine Übergangszeit zu definieren, wenn das denn notwendig ist, die Wertschätzung ist vorhanden von uns allen. Ich bitte Sie um Zustimmung, dass wir jetzt nicht noch mal eine Verzögerung kriegen, weil das verkompliziert wirklich das Verfahren nochmal. Und ich glaube eher, dass es konstruktiv ist zuzusagen, wir wollen mit dem Land hier gemeinsam eine Änderung, die perspektivisch dann sicher ist. Ob das dann ausreicht, die 200 Euro oder ob wir sogar als kreisfreie Stadt eigentlich einen höheren Aufwand haben als eine Kreisgemeinde, weil wir nämlich beide Aufgaben als Gemeinde und als Kreis eigentlich dort erfüllen, das ist dann vielleicht auch noch mal zu diskutieren. Das haben wir ja in anderen Fällen auch schon mal gemacht. Also, eine Sonderbehandlung eigentlich für die drei kreisfreien Städte und da denke ich, dass die anderen kreisfreien Städte das dann gemeinsam auch machen und würde nur noch mal bitten um Zustimmung für die Vorlage, dass wir hier nicht das Verfahren noch verlängern.

**Frau Müller**

Herr Dr. Meerheim.

**Herr Dr. Meerheim**

Also ich will nichts inhaltliches sagen, sondern, Herr Schreyer hat vorhin angemerkt, dass die Frist verlängert wurde, die stand ja bis zum 15.08. Wie lautet denn die neue Frist?

**Herr Schreyer**

30. September.

**Herr Dr. Meerheim**

Zweite Frage: Verlängert sich dadurch automatisch die Widerspruchsfrist?

**Herr Schreyer**

Nein.

**Herr Dr. Meerheim**

Das heißt, die Frist zum Widerspruch ist ja festgelegt in dem Bescheid auf einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides, ist schon durch, aber die Entscheidung des Stadtrates wird um einen Monat sozusagen, oder um eineinhalb verschoben. Das ist doch absoluter Unsinn, wenn ich das mal so feststellen darf. Oder? Was, das ist normal?

**Herr Schreyer**

Das ist Verwaltungsrecht, Herr Dr. Meerheim. Wir haben eine inhaltliche Entscheidung, wir haben eine Möglichkeit in der Korrektur und die Möglichkeit der Korrektur wurde mit einer Fristsetzung versehen und wenn diese Fristsetzung verlängert wird, dann bezieht sich diese Verlängerung allein auf unsere Möglichkeit der Korrektur, nicht auf die inhaltliche Stellungnahme und den inhaltlichen Bescheid insoweit, das ist rechtswidrig, was ihr hier gemacht habt, liebe Stadt. Das ist tatsächlich bestandskräftig geworden diese Aussage. Und insoweit muss ich Herrn Menke zustimmen, das, was das Landesverwaltungsamt jetzt machen würde, ist nicht mit uns in die inhaltliche Diskussion zugehen, sondern die machen das genau so wie mit unserer Haushaltsverfügung, wenn Sie sich erinnern, die sagen einfach: Ihr hattet schon einen Bescheid, der ist nicht angefochten wurden und damit kommen wir jetzt zur Ersatzvornahmen, liebe Grüße.

**Herr Dr. Meerheim**

Gut, dann möchte ich wenigstens eine Anregung machen, weil der Bescheid ist ja datiert mit dem 06. Juli und danach hatten wir, glaube ich, noch eine Stadtratssitzung. Wenn in anderen wichtigen Dingen als vielleicht den, wie es Herr Scholtyssek vielleicht nicht ganz zu Unrecht beurteilt hat, in Zukunft solche Widerspruchsfristen entstehen, dann sollte man dem Stadtrat zumindest die Chance geben, darüber zu entscheiden, ob Widerspruch seitens der Verwaltung, sofern er zuständig ist der Stadtrat, eingelegt werden soll oder nicht. Denn jetzt, im Juli hatten wir ja noch eine Sitzung, theoretisch hätte man das entscheiden können. Dass es nicht sinnvoll ist haben wir mitgekriegt aber für die Zukunft sollte man darauf achten, dass diese Fristen bei anderen möglichen, denkbaren Entscheidungen nicht an dem Stadtrat vorbei verfallen.

**Frau Müller**

Herr Menke nochmal.

**Herr Menke**

Ich hatte ja gerade gefragt, wer ja eigentlich entschieden hat, dass kein Widerspruch eingelegt wird und Herr Schreyer hat auf die Information verwiesen, ich habe noch mal nachgelesen, da steht nur drin: Die Verwaltung hat entschieden. Meine Frage: Wer, es zielt natürlich darauf zu erfahren, wer in Person, hat denn entschieden, dass mangels angeblicher Erfolgsaussichten kein Widerspruch eingelegt werden soll. Die Frage wollte ich eigentlich beantwortet haben.

**Frau Müller**

Herr Bürgermeister.

**Herr Bürgermeister Geier**

Es gab zu dem Vorgang eine intensive Abstimmung mit dem Rechtsamt. Ich habe dann

diese Einschätzung und Abwägung des Rechtsamtes zur Grundlage genommen und entschieden, dass kein Widerspruch eingelegt wird.

**Frau Müller**

Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Und damit können wir abstimmen. Wer stimmt der Beschlussvorlage zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Ich lasse das auszählen.

Und ich bitte noch mal um die Ja-Stimmen. Und die Gegenstimmen bitte. Und die Stimmenthaltung. 20 Ja, 20 Nein, 10 Enthaltungen. Mit Patt abgelehnt.

*-Ende Wortprotokoll-*

**Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt**

*20 Ja / 20 Nein / 10 Enthaltungen*

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).

---

*Die Sitzung wurde für eine 30-minütige Pause unterbrochen.*

---

**zu 7.8 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)  
Vorlage: VII/2021/02874**

---

**Herr Raue** sagte, dass aufgrund des rechtlichen Hinweises aus der Einwohnerfragestunde die Vorlage noch einmal im Ausschuss debattiert werden sollte und die Verwaltung dazu Stellung bezieht. Er stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung dieser sowie der folgenden Vorlage, TOP 7.9, in den Ausschuss für Klimaschutz, Ordnung und Umwelt.

**Herr Teschner** sagte, dass die beiden Beschlussvorlagen den rechtlichen Erfordernissen entsprechen. Er warb um Abstimmung, da die HWS Planungssicherheit benötigt.

**Herr Feigl** sprach gegen den Geschäftsordnungsantrag und sagte, dass in den Ausschüssen kein Diskussionsbedarf zu den Vorlagen vorhanden war, auch keine Redebeiträge der AfD-Fraktion.

**Frau Müller** ließ den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Raue** sagte, dass für ihn die Hinweise des Einwohners maßgeblich sind und eine Behandlung im Ausschuss daher notwendig erscheint. Da dies nun nicht erfolgt und die

rechtlichen Aspekte nicht noch einmal betrachtet werden, wird seine Fraktion die beiden Vorlagen ablehnen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) gemäß der Anlage 1.

**zu 7.9      2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale)  
(Straßenreinigungsgebührensatzung)  
Vorlage: VII/2021/02875**

---

**Frau Jacobi** sagte, mit der Beantwortung ihrer Fragen im Ausschuss nicht zufrieden zu sein und beantragte namentliche Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß der Anlage 2.

**zu 7.10      Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt  
und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das  
Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Kultur  
Vorlage: VII/2021/02916**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

## **Beschluss:**

### **I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Kultur:**

1.28102 Pflege von Kunst und Kultur (HHPL S. 792)  
Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **625.000 EUR**.

### **II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Kultur:**

21\_3\_410 Fachbereich Kultur (HHPL S. 796)  
Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **625.000 EUR**.

### **Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:**

1. 28102 Pflege von Kunst und Kultur (HHPL S. 792)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **500.000 EUR**

1. 28107 Laternenfest (HHPL S. 729)  
Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **65.000 EUR**

1. 25101 Stadtmuseum Halle (HHPL S. 836)  
Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **60.000 EUR**

### **Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:**

21\_3\_410 Fachbereich Kultur (HHPL S. 796)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **500.000 EUR**

21\_3\_301 DLZ Veranstaltungen (HHPL S. 734)  
Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **65.000 EUR**

21\_3\_450 Stadtmuseum (HHPL S. 838)  
Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **60.000 EUR**

**zu 7.11 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VII/2021/02976**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.21801014.700 2. IGS Halle, Bau einer Aula** (HHPL-Seiten 1089, 1296)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:**

**PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee** (HHPL-Seiten 1104, 1296, 1318)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR**.

**zu 7.12 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien**  
**Vorlage: VII/2021/02977**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

**I.)** Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021  
im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.24301012.710 Schulformübergreifend CO2-Ampeln**  
Finanzpositionsgruppe 783\* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von **650.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Finanzstelle:**

**PSP-Element 8.24301012.705 Schulformübergreifend CO2-Ampeln**  
Finanzpositionsgruppe 681\* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **650.000 EUR**.

**II.)** Der Stadtrat beschließt die Zweckbindung gemäß §17 (1,4) KomHVO-LSA.  
Mehreinzahlungen an dieser Position berechtigen zu Mehrauszahlungen in gleicher Höhe.

**zu 7.13 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Mobilität**  
**Vorlage: VII/2021/02984**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Mobilität:**

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 354)

Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **500.000 EUR.**

**II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:**

21\_2-610\_1 Planen (HHPL S. 358)

Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **500.000 EUR.**

**Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:**

1. 54702 ÖPNV (HHPL S. 354)

Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **500.000 EUR.**

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:**

21\_2-610\_1 Planen (HHPL S. 358)

Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **500.000 EUR.**

**zu 7.14      Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VII/2021/02991**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.21101054.700 Grundschule Auenschule (STARK III)** (HHPL-Seiten 1023, 1291)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **794.000 EUR.**

**Die Deckung erfolgt aus folgenden Finanzstellen:**

**PSP-Element 8.21801016.700 KGS „Ulrich von Hutten“ Wirtschaft, Haushalt und Technik (WHT)-Zentrum (Digitalpakt)** (HHPL-Seiten 1091, 1296)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **389.500 EUR**.

**PSP-Element 8.22101020.700 FÖS Astrid Lindgren Ludwig-Bethcke-Str. (Digitalpakt)** (HHPL-Seiten 1112, 1298)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **404.500 EUR**.

**zu 7.15 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Bauen, Bereich Tiefbau**  
**Vorlage: VII/2021/02957**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

**I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Bauen, Bereich Tiefbau:**

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 543)

Sachkontengruppe 52\* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **582.037 EUR**.

**II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bauen, Bereich Tiefbau:**

Finanzstelle 21\_2-660\_2 Tiefbau (HHPL Seite 553)

Finanzpositionsgruppe 72\* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **582.037 EUR**.

**Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:**

1.53501 Stadtwerke (HHPL Seite 1249)

Sachkontengruppe 45\* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von **357.550 EUR**.

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 543)

Sachkontengruppe 44\* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **27.700 EUR**.

1.54504 Straßenbeleuchtung (HHPL Seite 548)

Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **196.787 EUR**.

**Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:**

21\_9-901\_1 (HHPL Seite 1253)

Finanzpositionsgruppe 65\* Sonstige Einzahlungen in Höhe von **357.550 EUR**.

21\_2-660\_2 Tiefbau (HHPL Seite 553)

Finanzpositionsgruppe 64\* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **27.700 EUR**.

21\_2-660\_2 Tiefbau (HHPL Seite 553)

Finanzpositionsgruppe 74\* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **196.787 EUR**.

**zu 7.16 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Elisabethbrücke-Strab BR 064  
Vorlage: VII/2021/02801**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Elisabethbrücke, entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 7.18 Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VII/2021/02461**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.5 „*Heide-Süd, 2. Änderung*“ in der Fassung vom 25.08.2021 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 25.08.2021.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.5 „*Heide-Süd, 2. Änderung*“ in der Fassung vom 25.08.2021 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 25.08.2021, sind öffentlich auszulegen.

zu 7.19 **Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss**  
Vorlage: VII/2021/02728

---

zu 7.19.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02728)**  
Vorlage: VII/2021/03106

---

zu 7.19.2 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss (VII/2021/02728)**  
Vorlage: VII/2021/03107

---

zu 7.19.3 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss (VII/2021/02728)**  
Vorlage: VII/2021/03108

---

zu 7.19.4 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg- Aufstellungsbeschluss" ( VII/2021/02728)**  
Vorlage: VII/2021/03111

---

zu 7.19.5 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02728)**  
Vorlage: VII/2021/03149

---

*-Auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-*

#### **Frau Müller**

7.19, Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg. Hier haben wir die entsprechenden Änderungsanträge: 7.19.1 der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, 7.19.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI, 7.19.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und 7.19.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Und 7.19.5 Änderungsantrag, ach so, das war ja die Geschichte, wo wir nur noch einen gemeinsamen haben, das heißt, alle anderen Änderungsanträge fallen weg. Nein, fallen nicht weg. Genau. So, gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Wolter, bitte.

#### **Herr Wolter**

Ja, Dankeschön, Frau Vorsitzende. Ich wollte nur noch mal im Namen meiner Fraktion unseren Antrag 7.19.2 zurückziehen, weil der ja, sozusagen, wir ja einen gemeinsamen Antrag erarbeitet haben.

#### **Frau Müller**

Vielen Dank. Damit ist dieser Änderungsantrag zurückgezogen. Gibt es weitere

Wortmeldungen? Herr Heinrich, bitte.

**Herr Heinrich**

Ja, ich habe mir in der Bürgersprechstunde die ganzen Einlassungen zur Nichtbebauungsfähigkeit des Wildentenweges angehört. Mir deutet das als etwas dünnelhaft geprägte Privilegien-Sicherungsmaßnahme. Der Stadtrat kann nicht nur die Belange der oberen Mittelschicht betrachten, sondern muss die Belange aller Bürger sehen, die einen gleichen Anspruch haben, auch auf hochwertigen und qualitativen Lebensraum und auch Anspruch haben auf Berücksichtigung von Klima- und Naturschutzbelangen. Also, es trifft nicht nur so für die gehobene Mittelschicht des Wildentenweges zu, dass sie Anspruch haben, dass solche Kriterien berücksichtigt werden, sondern das ist ein Anspruch, den alle Bürger der Stadt stellen können. Deswegen können diese Einwände eigentlich nicht greifen. Und es besteht also eine, aus meiner Sicht, rationell nicht begründbare Abwehrhaltung gegen neue Nachbarn und wenn das wirklich so gefährlich ist, dort als Überschwemmungsgebiet und Grundwasser und zu enge Straßen, dann bleibt mir diesen Bewohnern des Wildentenweges eigentlich nur zu raten, dort wegzuziehen, weil die Wohnbedingungen unzumutbar sind. Wer für offene Grenzen ist muss auch für neue Nachbarn sein. Danke.

**Frau Müller**

Herr Eigendorf.

**Herr Eigendorf**

Vielen Dank Frau Vorsitzende. Liebe Kollegen, Herr Heinrich, als Sie von Abneigung gegen neue Nachbarn gesprochen haben, war ich mir jetzt nicht sicher, ob sie von Ihrer eigenen Fraktion sprechen, aber lassen Sie uns zum Thema zurückkommen.

Es gibt eine Sache, die man der Verwaltung ganz sicher nicht vorwerfen kann und das ist mangelnder Mut, weil es ohne Zweifel sehr, sehr mutig ist, eine Vorlage, die schon mal hier im Stadtrat abgelehnt wurde, in gleicher Art und Weise wieder einzubringen. Das schafft, und das gehen Sie ja scheinbar wissentlich ein, die Gefahr, dass das ganze erneut abgelehnt wird und damit legen Sie im Prinzip in unsere Hände, in die Hände des Stadtrates, dass wir diese Ablehnung verhindern und die Entwicklung in diesem Bereich, die ja durchaus zu greifen ist, ermöglichen.

Wir haben mit unserem gemeinsamen Änderungsantrag, mit den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, den Linken, den Mitbürgern, heute hier einen Änderungsantrag vorgelegt, von dem wir uns sicher sind, dass der Ihre Versäumnisse bei der Änderung der eingebrachten Vorlage ausgleicht und die Entwicklungsperspektiven sichert und nicht dafür sorgt, dass diese Vorlage wieder bereits im ersten Schritt des Planungsverfahrens stoppt.

Mit der Festsetzung des Wäldchens als Fläche für Wald sichern wir den Erhalt und kommen dem, glaube ich, dem nach, was sich auch die Bürgerinitiative vorstellt. Wir sichern das Biotop weitestgehend, wir sorgen für eine klare Abgrenzung zum Landschaftsschutzgebiet und wir geben, und das ist für uns als Fraktion der wichtigste Punkt, wir geben Ihnen noch mal Hausaufgaben mit in Bezug auf die Einbeziehung der Bürgerinitiative.

Sie haben ohne Zweifel auch zurecht im Planungsausschuss darauf hingewiesen, dass es ein formelles Beteiligungsverfahren gibt und da haben Sie, wie gesagt, Recht, Herr Rebenstorf. Und wir haben auch keinen Zweifel, dass Sie das genau den Vorschriften entsprechen tun. Aber, wir sind trotzdem der Meinung, bei der Vorgeschichte, die dieses Projekt hat, wäre es zu schade es scheitern zu lassen und deswegen kriegen Sie auch zusätzliche Hausaufgaben mit unserem Änderungsantrag, nämlich noch mal mit der Bürgerinitiative das Gespräch zu suchen.

Wir haben früher in der Stadt vielfach Dinge durchgeführt, die sich Zukunftswerkstätten genannt haben, nun muss es vielleicht nicht das alte Format sein, mit dem Frontalunterricht und wo man präsentiert. Aber, ein Runder Tisch, bei dem man sich austauscht, bei dem man die Expertise, die in der Bürgerinitiative konzentriert ist, in den Planungsprozess auch über die normalen Kriterien hinaus einbezieht, das ist aus unserer Sicht geboten. Die Bürgerinitiative hat noch in dieser Woche Hinweise weitergereicht an Sie, an uns als Stadtrat, was zu beachten ist. Und all das, Herr Rebenstorf, das sind Punkte, die man aus unserer Sicht bedenken muss in den weiteren Schritten des Planungsverfahrens. Und dafür ist eine über die normalen Beteiligungsschritte hinausgehende Bürgerbeteiligung der richtige Weg. Und deswegen bitte ich Sie um Zustimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank.

**Frau Müller**

Herr Feigl.

**Herr Feigl**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, üblicherweise, und so wird auch so von der Stadtverwaltung gewünscht, passiert ein Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan, dass eine Skizze reingeworfen wird und dann wird alles in einem Verfahren geklärt. Wir haben das in der Vergangenheit, dieses Verfahren, immer wieder kritisiert, weil wir glauben, dass es richtig ist, bevor man einen B-Plan aufstellt, bestimmte Knackpunkte schon zu benennen und bestimmte Konfliktpunkte schon zu benennen, die auf der Hand liegen. Die Bürgerinitiativen, die sich hier zu Wort gemeldet haben, sind ein Beleg dafür, dass bestimmte Sachen einfach auf der Hand liegen und das man sozusagen bei der Aufstellung des B-Planes der Stadtverwaltung schon eine Richtung mitgibt, wo man sagt, da gibt es größere Konfliktpunkte und da sind Punkte, da sollten wir einfach nicht drüber hinausgehen, das sollten wir schon bei der weiteren Bearbeitung beachten.

Ich glaube, dass so ein Verfahren, wenn man im Vorhinein schon sich damit beschäftigt und dann auch bestimmte Dinge schon herausarbeitet, dass so ein Verfahren für alle Beteiligten dann auch ein sichereres wird, ein Verfahren, wo klar ist, wenn ich mich jetzt in eine Richtung bewege, dann habe ich schon bestimmte Sachen ausgeschlossen und dann wird es für mich rechtssicher. Das ist für den Investor besser, das ist für die Stadtverwaltung besser und am Ende können, glaube ich, wir hier in diesem Gremium dann in dem weiteren Verfahren eher damit gehen. Wir haben diese Auseinandersetzung in den vier Fraktionen mit diesem Änderungsantrag bereits geführt. Wir wissen, dass es ein schwieriges Gelände ist, wir wissen, dass, die drei Punkte sind schon benannt wurden, dass sich dort ein kleines Wäldchen auf diesem Gelände befindet, was dringend zu erhalten ist, wir wissen, dass ein nachbarliches Landschaftsschutzgebiet sich dort befindet, wo es sicher zu stellen ist, dass dieses auch geschützt ist mit einer Pufferzone und wir wissen, dass auf dem Gelände sich mehrere kleine Biotope befinden, die in einer Bebauung nicht beeinträchtigt werden sollen. Diese Eckpunkte haben wir noch mal festgezurr. Darüber hinaus gibt es natürlich noch eine Vielzahl von Problemen zu lösen. Das verkehrliche Problem wurde immer wieder angeführt. Es gibt Grundwasserprobleme. All das kann man in der Durcharbeitung, in dem B-Plan noch tun. Aber, ich halte es für richtig, dass wir bestimmte Sachen, wo relativ klar ist, dass sie auch im zweiten oder dritten Schritt nicht durchgehen werden, dass wir dieses jetzt benennen, das schafft Sicherheit. Und von daher bitte ich um Zustimmung für unseren gemeinsamen Änderungsantrag, um hier ein Bebauungsgebiet auf den Weg zu bringen, dass dann auch wirklich in der Durchführung funktioniert. Dankeschön.

**Frau Müller**

Herr Wels.

**Herr Wels**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und

Herren, wenn neue Arbeitsplätze entstehen, und das ist durchaus ja in Halle der Fall, dann ist es an der Stelle auch unumgänglich, dass auch neuer und vor allem auch hochwertiger Wohnraum entsteht. Andernfalls, und da sind wir der festen Überzeugung, zieht das letztlich die Fachkräfte, die hier in Halle tätig sind oder in Halle tätig werden wollen, ins Umland, in den Saalekreis, nach Leipzig. Und das kann hier an der Stelle durchaus nicht gewollt sein. Und wir dürfen nicht, weil man hier wieder den Verfahrensplan auf den Kopf stellt, durch eine entsprechende verfrühte, das heißt nicht, dass wir die Änderungsanträge oder diesen Änderungsantrag in Frage stellen oder die Berechtigung absprechen, aber durch eine verfrühte und auch kleinliche, in diffizilen kleinen Details befindliche Diskussion, letztlich den Investor, der hier das Geld mitbringt, vor den Kopf stößt. Und das ist an der Stelle hier in Halle durchaus aus mittlerweile Gang und Gebe, dass man den, die das Geld mitbringen, die Ketten anlegt oder wie das gesagt wurde, die Hausaufgaben noch mal aufgibt. Das finden wir nicht in Ordnung. Und das ist auch Gift für die Entwicklung hier in der Stadt Halle. Das hat sich ja am Saalegarten an der Stelle auch schon mal gezeigt.

Wir befinden uns hier in einem Aufstellungsbeschluss und darum geht es letztlich, nämlich, ob das Wäldchen bleiben soll oder letztlich Ersatz geschaffen werden soll. Das ist sozusagen eine Diskussionsgrundlage, die sehr intensiv geführt werden muss, nämlich in der Debatte, wenn der B-Plan hier vorliegt. Das ist im Prinzip entscheidend. Wir können der Beschlussvorlage im ursprünglichen Sinne zustimmen. Wir werden uns als Fraktion dem Änderungsantrag enthalten, weil wir denken, dass ist ein Signal an den Investor, dass wir auch wertschätzen, diejenigen, die das Geld auch hierherbringen. Dankeschön.

**Frau Müller**

Herr Heym.

**Herr Heym**

Ja, vielen Dank. Wir verfolgen ja die Diskussion über dieses Projekt hier im Stadtrat schon lange. Wir haben uns von den Fraktionen, die ohnehin sich immer bei der Frage Eigenheimbau in Halle quer stellen als Repräsentanten der Bürgerinitiativen gerade wahrgenommen. Wir haben in den Einwohnerfragestunden alle möglichen und unmöglichen Argumente gehört, weswegen dort die entsprechenden Bauvorhaben nicht realisierbar sind. Mit hat eigentlich nur noch gefehlt, dass als Argument kommt, die Erdrotation wäre in Unwucht, wenn da dieses Gebiet entsprechend gebaut würde. Das ist natürlich insgesamt unglaublich, es geht letztlich den Antragstellern, die sich hier für die Bürgerinitiativen stark machen, schlicht und ergreifend in ihrem Änderungsantrag um ein Zeichen an den Investor. Wir werden Mittel und Wege finden, für dich das Bauen so unattraktiv wie möglich zu machen und werden entsprechend dieses Vorhaben begleiten. Das ist die Botschaft, die von diesem Änderungsantrag ausgeht. Wir werden den selbstverständlich ablehnen. Und meinem Vorredner kann ich nur beipflichten, Halle braucht entsprechend auch die Möglichkeit für qualifizierte Fachkräfte, die den Wunsch haben, sich hier anzusiedeln, am attraktiven Wohnraum diese Möglichkeiten, deswegen werden wir der Verwaltungsvorlage zustimmen. Für uns ist es normal, dass dann im weiteren Verfahren, so hat es der Gesetzgeber vorgesehen, alle Abwägungen geschehen und getroffen werden und nicht von vorher hier Signale ausgesendet werden: Investor, wir werden Mittel und Wege finden, dich zu bekämpfen. Diese Art der Politik, die hier im Stadtrat vollzogen wird, lehnen wir ab.

**Frau Müller**

Herr Schied.

**Herr Schied**

Also, ich habe den Eindruck, dass hier wieder mal, kann man schon sagen, mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Niemand will hier Investitionen verhindern. Und natürlich, die Stadt, wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wird, werden dem Investoren, den Bauherren, immer alle möglichen Sachen vorgeschrieben.

So, wir haben uns im Vorfeld hingestellt und haben uns angehört, was es für Problemlagen eventuell geben könnte und was es für Probleme und Hindernisse für das Ganze geben könnte. Wir haben einen gemeinsamen Kompromiss gefunden, der war nicht so einfach zu finden, der eine will mehr, der andere will weniger. Und es ist nicht so viel, was wir hier im Grunde genommen festlegen. Viele Dinge, ich kann mir auch vorstellen, dass unser Kompromiss der Bürgerinitiative nicht weit genug gehen wird, aber wir können verschiedene Sachen und da muss ich Herrn Rebenstorf und der Verwaltung mal Recht geben, erst im Planverfahren wirklich erst untersuchen und dann können wir die ganzen Entwässerungsprobleme und was da auf den Tisch kommt natürlich alle noch uns ansehen. Und dann haben wir die Offenlage und dann haben wir immer noch alle Möglichkeiten, wenn sich da irgendwelche Hindernisse ergeben, da einzugreifen, denn der Stadtrat ist immer Herr des Verfahrens und wir haben hier vier Schritte. Und die kleinen Änderungen, die wir hier vorführen, die wir hier möchten, die verhindern die Investition überhaupt nicht.

Und dann muss ich mal zum Thema attraktiver Wohnraum sagen, der endet nicht an der Haustür, sondern der geht weiter nach draußen. Und ein Wald gehört da auch dazu. Und wenn ich einen Wald weghaue und dafür eine doppelte Fläche irgendwo wieder anpflanze, habe ich nicht genau dasselbe wieder. Und ich warte schon, wenn wir das jetzt nicht beschließen würden, wenn wir diesen Wald jetzt nicht schützen, dann gibt es einen riesen Aufschrei in der Stadtbevölkerung. Das wollen wir verhindern. Und wir verhindern überhaupt nicht irgendeine Investition hier an dieser Stelle. Und dann möchte ich abschließend noch mal ein Zitat eines aufstrebenden CDU-Politikers bringen, der hat das ja die ganze Zeit in der Stadt plakatiert: Nur mit Wald werden wir alt. In diesem Sinne, bitte ich auch um Zustimmung der CDU.

#### **Frau Müller**

So, es ist jetzt, Herr Bergner, ich habe Sie gesehen. Es ist jetzt zunächst Herr Wolter dran. Dann Herr Heinrich noch mal, und dann Herr Dr. Bergner. Herr Wolter, bitte.

#### **Herr Wolter**

Ja, sehr geehrte Vorsitzende, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin manchmal unsicher, ob Sie den Antrag ...

#### **Frau Müller**

Herr Bönisch.

#### **Herr Wolter**

... da ich auch extra für Sie spreche, Herr Bönisch, dass ich das Gefühl habe, dass der Antrag, den wir hier als Kompromiss erarbeitet haben, vielleicht nicht richtig gelesen wurde. Es wird ein bisschen vermengt, einerseits, ich glaube, der Hinweis ist richtig, dass es Forderungen gab, Herr Wels, von der Bürgerinitiative, von AnwohnerInnen, das ist ja genau der Prozess, den wir jetzt, glaube ich, anderthalb, zwei Jahre schon begleiten. Wir haben damals hier einen Beschluss gefasst mit den Kompromissen, die wir damals schon als Auflage mit reingeschrieben hatten. Und jetzt gibt es hier den neuen Investor. Und da muss man sich das einfach noch mal klar machen, es gibt einen Bauantrag und es gibt eine sachliche Bewertung der Stadtverwaltung. Und das ist hier eingebracht wurden.

Wir als Stadtrat, und so sehe ich auch meine Aufgabe hier, haben sehr wohl die Pflicht und auch in der Seriosität dem Investor bestimmte Rahmenbedingungen mit vorzugeben, weil ansonsten, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre wirklich Investorenfeindlich. Wenn wir hier zu tun, als ob sie machen könnten, was sie wollen in diesem Gebiet und danach kommen wir vielleicht in dem Verfahren dazu, dass wir dann auf einmal, so wie wir alle sensibel sind, wenn es dann Widersprüche gibt oder irgendwas in der Presse steht sonst was, dann reagiert man auf einmal und dann kassiert man bestimmte Dinge. Das heißt,

sozusagen, der muss von Anfang an mitgenommen werden und das Ausmaß, die Größe, das Vorhaben, auch in einer gewissen Grenze planen können.

Also, diese, sage ich mal, Planbarkeit gegenüber dem Investor finden wir auch notwendig und das sind hier bestimmte Rahmensetzungen, die wir gemeinsam hier als Kompromiss auch in Richtung des Investors geben wollen. Und deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem Änderungsantrag. Außer, ich würde, und es ist ja nicht eine Detail- und Tiefenprüfung dahinter, sondern es sind, in dieser Rahmensetzung sollen diese Arbeiten, genau wie das Herr Rebenstorf vorhin beschrieben hat, stattfinden. Insofern, bitte ich Sie um Zustimmung.

Und im Detail, wenn Sie die Punkte sich von dem Änderungsantrag vorliegen, geht es natürlich darum, was für Ansprüche wir jetzt schon sozusagen damit verbinden. Und wenn Sie jetzt sagen, ja, da bin ich eigentlich grundsätzlich, kann ich mit diesen Ansprüchen ja leben, und das ist auch sozusagen eine Maßgabe, wie wir mit diesen Bebauungswünschen sozusagen in der Stadt umgehen. Ich glaube, das ist vielleicht auch ein Beispiel, wenn man sagt, okay, wir wägen das ab. Wir können nicht alle Ansprüche im Moment dort mit reinschreiben, das war ja die Kompromissdiskussion zwischen den Fraktionen, da gab es von den Bürgerinitiativen verschiedene Forderungen, Wünsche, die natürlich dann Solitärinteressen sind von den Anwohnerinnen und Anwohnern, das ist klar, das haben wir bei allen. Die größte Wucht von Bürgerbeteiligung haben wir, wenn es vor der eigenen Tür passiert, das erleben wir immer wieder. Und wir müssen hier abwägen, wo ist das im städtischen Interesse und wo ist das sozusagen trotzdem sozial in diesem Wohnraum angepasst für das städtische Interesse umsetzbar beste Vorhaben. Insofern, glaube ich, ist das ein guter Kompromiss, den wir hier vorschlagen und ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

**Frau Müller**

Herr Heinrich.

**Herr Heinrich**

Ja, ich erlaube mir nochmal gegen diesen Änderungsantrag zu sprechen. Die Vorstellungen aus der eher linken Ecke, der Arbeiterparteien, gehen ja dahin, dass sich diese Wohnlage verteuert, dass die Grundstücke teurer werden, dass die Baukosten teurer werden. Und Sie sind ja angeblich immer für eine soziale Vermischung, dafür soll die Stadt ja auch Pläne aufstellen, dass eine soziale Durchmischung entsteht. Genau das scheinen Sie aber verhindern zu wollen. Mit den vielen Auflagen, die Sie fordern, kommt eine Verteuerung des Bauens zu Stande, eine Verteuerung der Grundstücke und eine Verteuerung der Häuser, sodass in dieses Gebiet eigentlich auch nur wieder Leute ziehen können, die Einkommensmäßig dem gehobenen Mittelstand angehören. Also, es wird dort keine Wohnlage für Facharbeiter, für die Sie eigentlich Vertreter sein sollten. Deswegen sollten Sie sich schämen.

**Frau Müller**

Für Anträge muss man sich, solange sie im Rahmen sind, erstmal nicht schämen, Herr Heinrich. Nur mal dieser Hinweis. Herr Dr. Bergner ist jetzt dran.

**Herr Dr. Bergner**

Gerade weil ich die Örtlichkeiten kenne und auch mit der Bürgerinitiative in der Vergangenheit gesprochen habe, habe ich trotzdem Probleme mit diesem Änderungsantrag und kann ihm auch so nicht zustimmen. Ich respektiere, dass das alles Gesichtspunkte sind, die berücksichtigt werden müssen. Aber, wir beschließen hier einen Aufstellungsbeschluss und Sie formulieren Rahmenbedingungen. Ich frage mich, was heißt das im Verfahren. Sollen jetzt neue Planungsziele damit vorgegeben werden oder anderes mehr? Oder haben Sie Zweifel, dass die Gesichtspunkte, die hier im Änderungsantrag genannt werden, gewissermaßen im nachfolgenden Verfahren nicht ausreichend Berücksichtigung finden? Ja,

darüber zu befinden, haben wir eigentlich erst die Möglichkeit, wenn das Ergebnis vorliegt. Also, ich kann diesem Antrag nicht zustimmen, bei allem Verständnis dafür, dass es bei dieser Entscheidung eine Menge abzuwägen gibt.

**Frau Müller**

Frau Dr. Schöps.

**Frau Dr. Schöps**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich möchte nur noch auf einen kleinen Aspekt hinweisen. Da ich auch den Eindruck habe, wie mein Fraktionsvorsitzender, dass vielleicht der Antrag nicht gründlich gelesen wurde und noch viel weniger die Begründung. Rahmensetzung durch den Stadtrat sollte berücksichtigen übergeordnete Interessen der gesamten Stadtgesellschaft. Ich denke, Naturschutz im nötigen Rahmen ist eine solche. Für solche Zwecke haben wir uns in dieser Stadt seit langem fachbezogene Beratungsgremien geschaffen, die vor allem die Verwaltung beraten aber natürlich auch den Stadtrat beraten können. In diesem Fall wäre das der Naturschutzbeirat. Und wir haben in diesem Antrag unter anderem und vor allem die Anregungen, die der Stellungnahme des Naturschutzbeirates entnommen sind, aufgenommen. Diese Stellungnahme ging meines Wissens an alle Fraktionen. Ich bin mir nicht sicher, ob sich viele Stadträte damit beschäftigt haben, aus der CDU, wenn ich hier so die Stellungnahmen höre. Deshalb wollte ich darauf noch mal hinweisen, dass nicht nur die Bürgerinitiative, sondern auch von uns eingerichtete Beratungsgremien, wie der Naturschutzbeirat, Grundlage, also dessen Stellungnahme, Grundlage dieses Änderungsantrages mit ist. Und ich bitte auch noch mal die CDU-Fraktion um über ihr Abstimmungsverhalten nachzudenken. Danke.

**Frau Müller**

Und es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Bönisch. Bitte.

**Herr Bönisch**

Ich habe mir jetzt genügend viel Weisheit und so weiter angetan. Ich bitte um Ende der Debatte und Abstimmung.

**Frau Müller**

Es gibt den Geschäftsordnungsantrag auf, ne, jetzt ist ein Geschäftsordnungsantrag dran. Es tut mir leid, also, der geht vor, auch vor den Beiträgen der Verwaltung. Wir haben den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte. Gibt es zum Geschäftsordnungsantrag Wortmeldungen? Das sehe ich nicht.

Dann bitte ich um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Abbruch der Debatte. Wer stimmt dem Geschäftsordnungsantrag zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Bei drei Enthaltungen, einigen Gegenstimmen aber vielen Ja-Stimmen ist dem Geschäftsordnungsantrag zugestimmt. Die Debatte ist damit abgebrochen und wir können an der Stelle in das Abstimmungserfahren gehen. Herr Bürgermeister. Herr Rebenstorf, bitte.

**Herr Rebenstorf**

Ich würde mich, es geht nicht um Inhalt jetzt. Es geht noch mal um folgendes, wenn ich das jetzt auf meiner Tagesordnung richtig angekreuzt habe, alles, hat nur die Fraktion MitBürger & Die PARTEI ihren einzelnen Änderungsantrag zurückgenommen und ich frage jetzt mal in die Runde, was ist mit BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und die Fraktion DIE LINKE, was ihre einzelnen Änderungsanträge anbelangt?

**Frau Müller**

Herr Beigeordneter Rebenstorf, das hätte ich durchaus gemacht, weil das ist mir auch

aufgefallen, das hätte ich jetzt am Anfang des Abstimmungsverfahrens auch genauso gemacht.

**Herr Rebenstorf**

Okay, weil, ich wollte nur kurz sagen, weil sonst beschließen Sie hier Kauderwelsch, und dann wird es richtig kompliziert, das hier auseinander zu nehmen.

**Frau Müller**

Ja, das hatte ich auch im Blick. Und deswegen genau diese Frage und dann würde ich noch mal um Rückmeldung bitten, ohne noch eine Debatte zu führen, weil die haben wir abgebrochen. SPD zieht zurück, Linke zieht zurück.

**Herr Dr. Meerheim**

Nein.

**Frau Müller**

Herr Dr. Meerheim, aber jetzt keine Debatte mehr, ich möchte jetzt nur wissen ...

**Herr Dr. Meerheim**

Ich mache keine Debatte, sondern, ich habe es vorhin schon mal gesagt, 19.5 soll zuerst abgestimmt werden. Wenn der Antrag der vier Fraktionen mehrheitlich durchgeht, dann ziehen wir selbstverständlich unseren Antrag unter 19.4 zurück. Und ich vermute, die anderen Fraktionen, die jetzt noch offen sind, werden gleiches tun.

**Frau Müller**

Na, die anderen Fraktionen haben das jetzt eigentlich schon getan. Leute, jetzt mal ganz ehrlich, ihr hättet euch vorher auch mal ein bisschen besser abstimmen können. Die anderen Fraktionen haben ihre Anträge jetzt schon zurückgezogen. Die einzigen, die es jetzt aufrechterhalten haben, sind DIE LINKEN. Okay, und DIE GRÜNEN. Wir werden es sehen, wie weit wir kommen. Wir stimmen jetzt den Änderungsantrag 7.19.5 ab.

Das ist der gemeinsame Änderungsantrag GRÜNE, SPD, MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Bei keiner Enthaltung und einigen Gegenstimmen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

*-Zwischenrufe-*

**Frau Müller**

Wir lassen das auszählen. Ich bitte darum. Ich bitte noch mal um Zustimmung zu dem gemeinsamen Änderungsantrag. Und die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Wir haben 29 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und keine Enthaltung. Damit ist der gemeinsame Änderungsantrag mehrheitlich angenommen. So, damit haben jetzt alle anderen Fraktionen nun ihren Antrag zurückgezogen. Vielen Dank. Und dann können wir jetzt über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen. Wer stimmt der so geänderten Beschlussvorlage zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Bei einigen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist die geänderte Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

*-Ende Wortprotokoll-*

**zu 7.19.5 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg –**

**Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02728)**  
**Vorlage: VII/2021/03149**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- „1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ **unter folgenden Rahmenbedingungen** aufzustellen:
- a) Die auf den Flurstücken 30/16, 248/30, 247/30 und 246/30, Flur 3, Gemarkung Kröllwitz im Süden des Plangebietes befindliche ca. 3560 m<sup>2</sup> große Waldfläche wird von Bebauung freigehalten und als „Fläche für Wald“ festgesetzt (BauGB §9, Abs. 1 Nr. 18b).
  - b) Das im Bebauungsplangebiet befindliche geschützte Biotop (Hecke und Feldgehölz) soll so weit wie möglich erhalten bleiben. Eine Entfernung von Teilbereichen darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und muss begründet werden.
  - c) Der Gehölzbestand an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet ist zu erhalten und als 15 m breiter Streifen entlang der westlichen Grenze des Plangebietes als Pufferzone von Bebauung freizuhalten.
  - d) Der Querschnitt des westlichen Endes des Blesshuhweges (Stich) wird auf rund 3 m reduziert.
  - e) Die Erstellung des Entwurfs des B-Plans ist unter zusätzlicher Einbeziehung der Bürgerinitiative vor Ort vorzunehmen. Diese Einbeziehung wird in einem geeigneten Format vorgesehen, welches über die formale zweimalige Öffentlichkeitsbeteiligung im Vollverfahren hinausgeht.“

zu 7.19.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung  
Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02728)  
Vorlage: VII/2021/03106**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- „1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ **unter folgenden Rahmenbedingungen** aufzustellen:
- a) **Die bisher offiziell als Waldfläche ausgewiesenen Bereiche bleiben unangetastet.**
  - b) **Die am Wildenten-Stichweg vorhandene Gehölzgruppe aus Hainbuchen und Feldahorn soll erhalten bleiben und in die Planungen integriert**

- werden.
- c) **Der Gehölzbestand an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet ist zu erhalten und der gesamte Streifen entlang der westlichen Grenze des Plangebietes ist als Pufferzone von jeglicher Bebauung freizuhalten.“**

**zu 7.19.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur  
Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung  
Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss (VII/2021/02728)  
Vorlage: VII/2021/03107**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Beschlusspunkt 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:  
„Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 ‚Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg‘ **unter folgenden Bedingungen** aufzustellen:
  - a) **Beibehaltung und Wiederaufforstung des Waldbereichs (Flurstücke 30/16, 248/30, 247/30 und 246/30),**
  - b) **Reduzierung des Querschnitts des westlichen Endes des Blesshuhnwegs (Stich) auf rund 3 Meter.“**
2. Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.

**zu 7.19.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Bebauungsplan  
Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss  
(VII/2021/02728)  
Vorlage: VII/2021/03108**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag**

Die Beschlussvorlage wird folgendermaßen geändert

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ aufzustellen.
2. **Die Erstellung des Entwurfs des B-Plans ist unter zusätzlicher Einbeziehung der Bürgerinitiative vor Ort vorzunehmen. Diese Einbeziehung wird in einem geeigneten Format vorgesehen, welches über die formale zweimalige Öffentlichkeitsbeteiligung im Vollverfahren hinausgeht.**

**2- 3.** Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. **Zusätzlich wird eine Aufnahme und Integration der Flächen, wie vom Naturschutzbeirat empfohlen, vorgenommen.**

**3- 4.** Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **unter Einbezug der Vorschläge des Naturschutzbeirates und ergänzt folgende Punkte.**

- a. **Der offiziell im FNP als Waldfläche ausgewiesene Bereich ist von der Bebauung freizuhalten und bleibt als Trittsteinbiotop Richtung Saaleaue und Fuchsberg unangetastet**
- b. **Die bewachsenen Flächen „An der Kiesgrube“ und an der Westgrenze des Bebauungsgebietes sind als Bestandteil des ökologischen Verbundsystems und des Landschaftsschutzgebiets als Teil der Gesamtfläche in die Artenschutzanalyse einzubeziehen.**

**zu 7.19.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg- Aufstellungsbeschluss" ( VII/2021/02728)  
Vorlage: VII/2021/03111**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

3. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ aufzustellen.
4. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
5. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
6. **Die auf den Flurstücken 30/16, 248/30, 247/30 und 246/30, Flur 3, Gemarkung Kröllwitz im Süden des Plangebietes befindliche ca. 3560 m<sup>2</sup> große Waldfläche wird von Bebauung freigehalten und als „Fläche für Wald“ festgesetzt (BauGB §9, Abs. 1 Nr. 18b).**
7. **Das im Bebauungsplangebiet befindliche geschützte Biotop (Hecke und Feldgehölz) soll so weit wie möglich erhalten bleiben. Eine Entfernung von Teilbereichen darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und muss begründet werden**
8. **Der Grad der Überbauung darf den Grad der Überbauung der Grundstücke in der unmittelbaren Umgebung nicht übersteigen.**

**zu 7.19 Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss**

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

9. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ unter folgenden Rahmenbedingungen aufzustellen:
- a) Die auf den Flurstücken 30/16, 248/30, 247/30 und 246/30, Flur 3, Gemarkung Kröllwitz im Süden des Plangebietes befindliche ca. 3560 m<sup>2</sup> große Waldfläche wird von Bebauung freigehalten und als „Fläche für Wald“ festgesetzt (BauGB §9, Abs. 1 Nr. 18b).
  - b) Das im Bebauungsplangebiet befindliche geschützte Biotop (Hecke und Feldgehölz) soll so weit wie möglich erhalten bleiben. Eine Entfernung von Teilbereichen darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und muss begründet werden.
  - c) Der Gehölzbestand an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet ist zu erhalten und als 15 m breiter Streifen entlang der westlichen Grenze des Plangebietes als Pufferzone von Bebauung freizuhalten.
  - d) Der Querschnitt des westlichen Endes des Blesshuhnweges (Stich) wird auf rund 3 m reduziert.
  - e) Die Erstellung des Entwurfs des B-Plans ist unter zusätzlicher Einbeziehung der Bürgerinitiative vor Ort vorzunehmen. Diese Einbeziehung wird in einem geeigneten Format vorgesehen, welches über die formale zweimalige Öffentlichkeitsbeteiligung im Vollverfahren hinausgeht.“
10. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
11. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 7.20    Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2022**  
**Vorlage: VII/2021/02934**

---

**Herr Streckenbach** bezog sich auf das Projekt Sanierung des Verkehrsgarten Peißnitzinsel und sagte, dass aus einem Presseartikel zu entnehmen war, dass der Verkehrsgarten instandgesetzt wurde. Er fragte, wozu demnach noch die Fördermittel benötigt werden und warum die Information über die Instandsetzung nicht bereits im Planungsausschuss erfolgte.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass die Information im Ausschuss nicht erfolgen konnte, da es zu diesem Zeitpunkt noch finale Abstimmungen mit dem Spendengeber gab. Die Beschlussvorlage zur Sachspende wird in den nächsten Stadtrat eingebracht. In der Folge werden keine Fördermittel für das Projekt Sanierung Verkehrsgarten Peißnitzinsel beantragt.

**Herr Schied** sagte, dass eine Neugestaltung des Verkehrsgarten für 250 Tausend Euro beschlossen wurde und nicht nur eine Sanierung. Es gab keine Diskussion wie und wo die Neugestaltung erfolgen soll. Er fragte, wer dies so genehmigt hat.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass der Verkehrsgarten in keinem guten Zustand war und eine Wiederherstellung im Bestand vollzogen wurde. Weitere Planungen gab es seitens der Verwaltung nicht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2022 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2022 aufzunehmen.

**zu 7.21 Satzung zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2021/03029**

---

**Frau Mark** verwies die Vorlage im Namen ihrer Fraktion in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** verwiesen

*durch GOA der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle  
in den  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale) - Anlage.

**zu 7.22 Special Olympics 2023 - Bewerbung Stadt Halle (Saale) als Host Town**  
**Vorlage: VII/2021/02946**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Host Town für die Special Olympics 2023 in Berlin.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, nach erfolgreicher Bewerbung entsprechende Spenden- bzw. Sponsorenangebote in Höhe von 29.500 EUR einzuwerben und beauftragt, entgegengenommene Spenden- bzw. Sponsorenangebote dem Stadtrat zur Entscheidung über die Annahme vorzulegen.

**zu 7.23 Verleihung des Ehrentitels "Kammersängerin"**  
**Vorlage: VII/2021/02882**

---

Es gab mehrere Wortbeiträge zur Klärung, ob die Thematik im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln ist.

**Herr Senius** merkte an, dass sich in der zuvor stattgefundenen Sondersitzung des Kulturausschusses darauf verständigt wurde, die Thematik öffentlich zu behandeln, da die Öffentlichkeit und die Transparenz der Entscheidungen zu wahren ist.

**Herr Schnabel** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte, welchem mehrheitlich zugestimmt wurde.

**Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat verleiht der Solosopranistin Anke Berndt für ihre herausragende künstlerische Lebensleistung den Ehrentitel „Kammersängerin“.

**zu 7.24 Wahrnehmung von Aufsichtsrats-/Beiratsmandaten des  
Oberbürgermeisters im Falle dessen Verhinderung**  
**Vorlage: VII/2021/03150**

---

**Herr Bürgermeister Geier** führte in die Beschlussvorlage ein.

**Herr Bönisch** fragte, wer in den Aufsichtsgremien künftig den Vorsitz innehat beziehungsweise inwiefern eine Neuwahl des Vorsitzes in den Aufsichtsgremien zu erfolgen hat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat ermächtigt den gesetzlichen Vertreter der Stadt Halle (Saale), bei der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH, der Stadion Halle Betriebs GmbH, der Stadtwerke Halle GmbH, der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und der Zoologischer Garten Halle GmbH den nachfolgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen sowie in der Gesellschafterversammlung der TGZ Halle TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM HALLE GmbH auf eine entsprechende Beschlussfassung hinzuwirken:

Die im Gesellschaftsvertrag bestehende Regelungslücke, wie im Falle einer nicht lediglich kurzzeitigen Verhinderung des Oberbürgermeisters mit dem von diesem wahrgenommenen Aufsichtsrats- bzw. Beiratsmandat zu verfahren ist, wird dergestalt geschlossen, dass in einem solchen Fall das Mandat des Oberbürgermeisters für die Dauer seiner Verhinderung durch den allgemeinen Vertreter im Sinne von § 67 KVG LSA wahrgenommen wird, dem dann gleichfalls das Recht zusteht, einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung zu beauftragen.

Das Vorliegen eines entsprechenden Verhinderungsfalls, von dem dann ausgegangen werden kann, wenn die Verhinderung die Dauer von einem Monat voraussichtlich überschreitet, ist durch Gesellschafterbeschluss festzustellen.

In Anwendung des Vorstehenden wird festgestellt, dass der Oberbürgermeister nicht lediglich kurzzeitig an der Wahrnehmung seines Mandates gehindert ist.

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass für die Dauer der (vorläufigen) Dienstenthebung des Oberbürgermeisters die in der Anlage im einzelnen genannten Beigeordneten oder Kommunalbeschäftigten anstelle des Hauptverwaltungsbeamten in die jeweiligen Aufsichtsgremien / Beiräte entsandt werden.
2. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung der vertretungsweisen Mandatswahrnehmung notwendigen Erklärungen abzugeben.

### **zu 7.25 Beteiligung der Stadt Halle (Saale) am Modellprojekt „STADTLand+“ im Rahmen der BMVI-Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV Vorlage: VII/2021/03158**

---

**Herr Bürgermeister Geier** beantragte Rederecht für Herrn Schwarz, Geschäftsführer der Halleschen Verkehrs-AG, welches erteilt wurde.

**Herr Schwarz** führte in die Vorlage ein. Von 160 Antragsteller haben 12 die Möglichkeit sich am Modellprojekt zu beteiligen, Halle ist eine Stadt darunter. Das Förderprojekt beträgt 26 Millionen Euro, 20 Millionen Euro werden vom Bund gefördert, das Land hat seine Förderungsunterstützung bereits signalisiert, für Halle (Saale) entstehen 12 Millionen Euro Projektkosten mit einer Förderung von 10 Millionen Euro.

**Herr Scholtyssek** fragte nach der Höhe des Eigenmittelanteils für die Stadt Halle (Saale).

**Herr Schwarz** antwortete, dass eine Mitfinanzierung des Landes signalisiert wurde, die

Höhe nur noch nicht feststeht. Das Projekt sieht 80 % Bundesförderung und 15 % Landesförderung vor, im besten Falle erhält die Stadt 15 % vom Land.

**Herr Bürgermeister Geier** ergänzte, dass man aktuell 5 % Eigenmittel einplant.

**Herr Schwarz** sagte, dass die städtische Beteiligung 1,3 Millionen Euro für 3 Jahre beträgt. Geplant sind 880 Tausend Euro städtische Beteiligung und das Delta von 500 Tausend Euro soll durch die Landesförderung gedeckt werden.

**Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Die Stadt Halle (Saale) beauftragt die HAVAG, bis zum 25.10.2021 die förmliche Fördermittelantragstellung im Rahmen der BMVI-Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV („STADTLand+“) vorzunehmen.
2. Die Stadt Halle (Saale) erklärt zudem, dass die für die förmliche Antragstellung erforderliche städtische Finanzierungsbeitrag (Eigenmittel) bereitgestellt wird.
3. Stadt, HAVAG und Stadtwerke Halle GmbH wirken gemeinsam darauf hin, die Quote an Eigenmitteln durch eine unterstützende Landeskofinanzierung zu minimieren.
4. Stadt, HAVAG und Stadtwerke Halle GmbH evaluieren die Wirksamkeit der Maßnahmen und entscheiden unter Einbindung des Stadtrates über die Fortführung nach Auslaufen der Projektförderung.

**zu 8            Wiedervorlage**

---

**zu 8.1        Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI und SPD zur Erstellung eines Aktionsplanes zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt  
Vorlage: VII/2021/02849**

---

**Frau Haupt** brachte den Antrag im Namen ihrer Fraktion ein und warb um Zustimmung.

**Frau Schmidt** sagte, dass geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zu unterstützen ist, es mitten in die Gesellschaft gehört. Maßnahmen und Anliegen gehören in den erst beschlossenen Gleichstellungsaktionsplan. Aufgrund der Haushaltslage kann dem Antrag nicht zugestimmt werden, die Thematik ist im Gleichstellungsaktionsplan zu verankern.

**Herr Heym** und **Herr Heinrich** sprachen sie gegen den Antrag aus, der Staat sollte hier nichts vorgeben oder bewusst unterstützen.

**Frau Dr. Brock** sagte, dass die Thematik nicht im Gleichstellungsaktionsplan zu verankern ist. Hier bedarf es eines eigenen Aktionsplanes.

**Herr Helmich** sagte, dass man als heterosexuelles Paar keine Anpöbelungen erfährt, als Mensch in einer homosexuellen Beziehung ist das kein Einzelfall, es geschieht öfter als gedacht. Eine Gleichstellung ist noch nicht erreicht, daher muss das Thema angegangen werden.

Im Weiteren bat **Frau Müller** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet einen Aktionsplan zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2022-2025 und legt diesen dem Stadtrat im Januar 2022 zur Beschlussfassung vor.
2. Die Erarbeitung dieses Aktionsplanes erfolgt in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Queer Halle.

**zu 8.2      Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Gesamtübersicht von ausgereichten Fördermittel der Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe**  
**Vorlage: VII/2021/02492**

---

**Frau Schmidt** brachte den Antrag im Namen ihrer Fraktion ein und warb um Zustimmung.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Transparenz gegeben ist, da die entsprechenden Darstellungen in jedem Fachausschuss von der Verwaltung dargelegt werden.

**Herr Heym** sprach sich für den Antrag aus, Ziel bei allem sollte transparente Arbeit sein.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Erstellung einer die Geschäftsbereiche übergreifenden Gesamtübersicht von ausgereichten Fördermitteln, aus der ersichtlich wird, welche Mittel an die einzelnen Antragsteller insgesamt ausgereicht wurden (auch Zuwendungen durch die Verwaltung ohne Stadtrats- oder Ausschussbeschlüsse). Erfasst werden sollen Antragssteller der Förderung der Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie Bürgerengagement und der Jugendhilfe. Für diese Antragssteller sollen auch die Förderungen aus anderen Bereichen aufgelistet werden. Die Übersicht wird für die Jahre 2018, 2019 und 2020 erstellt. Für das Jahr 2021 werden zumindest die beantragten Summen aufgelistet. Die Übersicht wird bis zum 31.12.2021 erstellt, um für die kommenden Beschlüsse zu Fördermittelvergaben eine Beurteilungsgrundlage der Gesamtzuwendungen sowie der Leistungs- und Innovationskraft von Trägern sowie der Verteilung im Stadtgebiet

zu erhalten. Als Entscheidungsgrundlage auch für die kommenden Jahre wird diese Gesamtübersicht künftig jährlich im zweiten Quartal dem Stadtrat vorgelegt.

**zu 8.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER für Nachhaltiges Bauen**  
**Vorlage: VII/2021/02498**

---

**zu 8.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen**  
**Vorlage: VII/2021/02802**

---

*-Auf Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-*

**Frau Müller**

8.3, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER für Nachhaltiges Bauen. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag, ne quatsch, den Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER gibt es ja nicht mehr, genau. Insofern ist auch der Änderungsantrag zum Änderungsantrag hinfällig. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Feigl, bitte.

**Herr Feigl**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht darum, wie wir in Zukunft in dieser Stadt bauen. In dem doch sehr vehement geführten Wahlkampf in den letzten Monaten konnten wir beobachten, dass durchweg alle Parteien sich die Nachhaltigkeit mit in ihre Programme reingeschrieben haben, die Zielmarken, das 1,5 Ziel von Paris, wie auch die Klimaneutralität, waren dort Thema. Klimaneutralität zu erreichen, so zwischen 2030 und 2045, je nachdem, wo man hingeschaut hat. Der Bausektor ist ein Bereich, der sehr träge ist. Das, was wir heute bauen haben wir die nächsten 20, 30 Jahre, so sind die Sanierungszyklen, so wie wir es hingestellt haben dort und die Gesamtlebenszyklen sind auf oftmals 50 Jahre und mehr. Das heißt also, all das, was wir heute, wie wir heute bauen, wird die nächsten Jahre, diese Bauten bestimmen. Deswegen haben wir einen Antrag eingebracht, um die gesetzten Ziele der Klimaneutralität mit dem Bauen in Einklang zu bringen.

Worum geht es im Einzelnen? Es geht darum Methoden des ökologischen Bauens in unsere Bauten, in unsere kommunalen Bauten mit einzubeziehen und wir haben uns als Leitfaden dazu den Leitfaden des nachhaltigen Bauens des Bundes herangezogen. Wir wären damit nicht die erste Kommune, die das tut, Hamburg beziehungsweise Kassel tun dies auch bereits, dass sie genau diesen Leitfaden mit einbeziehen in ihre Planung. Wir sollten dies auch tun, um eine Orientierung zu haben, was zu tun ist. Wir befinden uns auf, jetzt bin ich ein bisschen durcheinander, wir müssen uns jetzt auf einen Weg machen, um unsere Gebäude zu ertüchtigen. Wir haben in der Diskussion in den Ausschüssen durchaus gehabt, dass die Meinung vertreten wurde von der Stadtverwaltung, wir haben mit dem Neubau der Grundschule Schimmelstraße ja ein Projekt, wo wir eben das schon mit reingeschrieben haben und wo wir schauen wollen, wo geht das Ganze hin. Wenn wir aber nicht auf diesem Weg weitergehen, sondern erstmal zuwarten, bis wir Ergebnisse aus diesem Bau haben, der vielleicht in fünf oder zehn Jahren steht und dann evaluieren, dann verlieren wir genau diese fünf oder zehn Jahre bei den anderen Gebäuden, die wir in dieser Zeit anschieben. Das heißt also, um wirklich in eine Kontinuität reinzukommen, um wirklich einen Weg zu beschreiten, der dann auch zielführend ist, müssen wir ökologisches Bauen nicht nur an Einzelprojekten, nicht nur an einzelnen Pilotprojekten durchführen, sondern wir müssen es über unser gesamtes Bauen unserer Stadt, die wir in den nächsten Jahren angehen,

umsetzen. Wir sehen das als einen wesentlichen Beitrag, um zur Klimaneutralität zu kommen.

Der Einwurf, der auch gekommen ist, ist, was können wir als Stadt leisten an dieser Stelle, wo doch die Probleme ganz groß sind. Wir sind der Meinung, dass jeder einzelne, jede Stadt, jedes Land, also jedes Bundesland und jeder Staat seinen Beitrag dazu leisten muss, um die Ziele der Klimaneutralität zu erreichen. Wir müssen damit anfangen und gerade in einem Sektor, der so träge ist, wie das Bauwesen, wo sich dies erst, also, wo sich das dann wirklich fortsetzt ist es so wichtig. Und von daher werbe ich mit allem Nachdruck für unseren Antrag. Ich will noch ein Wort zu ...

**Frau Müller**

Herr Feigl, Sie müssten wirklich, Sie haben nur noch 10 Sekunden.

**Herr Feigl**

Nur ein Wort noch zu dem Änderungsantrag der SPD. Wir sind im Ziel, glaube ich, wirklich nah beieinander, bloß wir müssen es tun und nicht nur, wie Sie vorschlagen, mal prüfen. Sondern, wir müssen in das Handeln reinkommen.

**Frau Müller**

Herr Feigl, gut, die Redezeit ist um. Vielen Dank.

**Herr Feigl**

Dankeschön.

**Frau Müller**

Herr Wels.

**Herr Wels**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, Herr Feigl hat also in seiner Redezeit sehr ausführlich und diffizil die konkreten Inhalte dieses Antrages, ein gemeinsamer Antrag, vorgestellt. Auch unsere erarbeiteten Inhalte sind letztlich mit in diesem Antrag eingeflossen und an der Stelle möchte ich mich im Namen meiner Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN danken für die Möglichkeit der Mitantragstellung. Aufzugreifen, nachhaltiges Bauen, das sind im Prinzip doch ganz, ganz wichtige Schritte in die richtige Richtung und zwar in die Richtung Zukunft. Man hat sehr lange ja durchaus auf Kosten der kommenden Generation agiert und der sprachliche Duktus des Handelns war oft vom Konjunktiv geprägt: wir müssten, wir sollten, wir könnten. An der Stelle muss auch ein Umdenken erfolgen. Bei uns in der Fraktion, nach vielen, vielen Diskussion hat mittlerweile auch ein Umdenken stattgefunden. Das Klimaschutzkonzept, das liegt ja vor. Und das ist an der Stelle auch richtig. Aber was ist denn ein Konzept in vielen Bereichen, wo Konzepte existieren, liegen sie auch irgendwo. Und wenn man sie braucht, dann holt man so ein Konzept heran und wenn es eben mal nicht passt, dann zieht man es eben nicht immer heran. Solche Erfahrungen gibt es in verschiedenen Bereichen. Dieser Antrag und das hat Herr Feigl auch gesagt und das bekräftigen wir an der Stelle, soll ganz klare Handlungsanweisungen, ganz klare Handlungsaufforderungen aufbieten für die künftigen Bauvorhaben. Und wir hoffen, dass dieser Antrag mit einem positiven Votum davongeht. Dankeschön.

**Frau Müller**

Herr Eigendorf.

**Herr Eigendorf**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Wels, eigentlich ist das Thema gar nicht diffizil, sondern es ist ziemlich klar. Und in der Tat, Herr

Kollege Feigl, Sie haben auch Recht, das Ziel eint uns, nur über den Weg sind wir uns an dieser Stelle nicht ganz einig. Und ich bin dankbar, dass Sie Ihre letzten zehn Sekunden hier am Mikro nochmal genutzt haben, um Ihren Eindruck von unserem Änderungsantrag darzustellen, weil ich glaube, das gibt jetzt die Gelegenheit noch mal zu klären, dass da gar nicht der Dezenz zwischen uns liegt.

Aber der Reihe nach. Der Leitfaden für das nachhaltige Bauen, den das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen vorgelegt hat, ist relativ nah dran an dem, was man den dem Bereich einem großen Wurf nennen kann. Das hätte man jetzt dem noch amtierenden Bundesminister an der Stelle vielleicht nicht zugetraut aber gerade die Richtlinie in Verbindung mit der dazugehörigen DIN-Norm räumt mit sehr, sehr vielen Mythen auf, die wir auch in der Diskussion innerhalb der Ausschüsse gehört haben, dass das alles nicht ginge, dass das alles teuer und von daher von Grund auf nicht umsetzbar ist. Es ist aber wohl ein bisschen differenzierter zu betrachten. Und Sie schlagen nun in Ihrem Antrag, den Sie zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen von Hauptsache Halle stellen, schlagen Sie vor, dass die Verwaltung verpflichtet wird ohne Abwägung zwischen den einzelnen Wegen und einzelnen Maßnahmen, die es bei der Zielerreichung gibt und das ist ein Weg, den wir nicht teilen und dem wir so nicht zustimmen können.

Deswegen machen wir ganz konkret den Vorschlag mit unserem Änderungsantrag, dass die Verwaltung bei Sanierung genauso wie bei den Neubaumaßnahmen in unserer Stadt alle Methoden, die es gibt, alle Wege auf dem Weg zur Klimaneutralität, zu Klimaschutz im Bauen prüfen und bewerten soll. Die Ergebnisse müssen selbstverständlich auch vor dem Hintergrund unserer klimapolitischen Ziele bewertet werden und der Stadtrat braucht eine Übersicht in nachvollziehbarer Form, was die einzelnen Wege zur Zielerreichung sind, weil wir glauben, dass wir so als Stadtrat die Möglichkeit haben alle Alternativen, alle Möglichkeiten, alle Aspekte miteinander abzuwägen und eine Entscheidung zu treffen. Wir haben dabei im Stadtrat, wenn Sie unserem Änderungsantrag folgen, die volle Kontrolle darüber, einen Beschluss zu fassen, der unseren Auftrag abzuwägen zwischen Nachhaltigkeit, dem effizientesten Weg und der Machbarkeit hier entspricht.

Und lassen Sie mich zum Ende vielleicht noch einen Satz sagen zur Stellungnahme der Stadtverwaltung auch zu unserem Antrag. Das ist absolut unverständlich. Sie erkennen wichtiger klimagerechtes Bauen und der Weg dorthin, gerade wenn man die Maßnahmen prüft, das kostet Geld. In der Analyse sind wir uns da einig, Frau Dr. Marquardt. Aber wir sind doch schon lange über den Punkt hinweg, wo Klimaschutz, gerade im Bauen Luxus ist, den wir uns irgendwie nach Kassenlage mal genehmigen oder nicht. Es ist ein dringendes Erfordernis und deswegen muss natürlich auch umfangreich geprüft werden, was es alles für Möglichkeiten gibt und welche Möglichkeiten alle zur Anwendung kommen können. Wir wissen, dass unser Antrag Ihnen wahrscheinlich gerade in der Prüfinstant noch mehr Arbeit machen würde als der Antrag von Hauptsache Halle und den Grünen, das ist klar, weil sie bei uns zu einer umfangreicheren Prüfung und umfangreicheren Darstellung beauftragt werden. Aber wir halten das eben für notwendig, weil es kein Luxus ist, den wir uns irgendwie beim Bauen leisten und selbstverständlich, dass hat Herr Feigl auch schon angesprochen, können wir uns nicht darauf ausruhen, was wir bei der Schimmelstraße jetzt gemacht haben. Das war spannend, das Projekt so einzuleiten, das war der richtige Weg damit anzufangen, aber wir können jetzt nicht erstmal zehn Jahre warten, schauen, wie die Sache da gelaufen ist und danach daraus lernen. Wir müssen das fortlaufend tun. Vielen Dank.

**Frau Müller**  
Herr Heym.

**Herr Heym**

Ja, vielen Dank. Uns liegt es fern nicht mit ihnen besprechen zu wollen alle die Ziele, die dort

im Antrag genannt sind, bei jeweiligen städtischen Bauvorhaben sind die selbstverständlich mit zu diskutieren. Was uns stört ist die Formulierung, dass wir uns vorab verpflichten, was nämlich heißt, dass wir hier ganz eindeutig die Priorität von vornherein festlegen und in der Diskussion nicht mehr frei entschieden können, in der Abwägung, wo die finanziellen Mittel, die uns jeweils zur Verfügung stehen werden, eingesetzt werden können oder nicht. Das kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass wir bei einem Projekt eines Schulbaus pädagogische Aspekte vernachlässigen müssen, weil wir diesen Beschluss einhalten müssen. Das wollen wir nicht. Derartige Fesselungen, Selbstfesselungen werden wir nicht mittragen und wir lehnen deshalb diesen Beschluss ab.

Ich habe das im Ausschuss schon mal angedeutet und auch, mir ist das wichtig, das hier mal zu sagen. Das Argument, dass Nachhaltigkeit an der Stelle immer für eine finanzielle Entlastung in der Zukunft sorgen wird, das kann ich an der Stelle auch nicht akzeptieren. Mit diesem Argument ist die Staatsverschuldung, die wir auf allen Ebenen in Deutschland haben in die Dimension getrieben wurden, die wir heute feststellen. Es wurde immer artzyklisch investiert in der Krise mit dem Argument, es ist dann, wenn die Wirtschaft wieder anspringt alles refinanzierbar und die Schuldenuhr drehte sich schneller und schneller. Ich möchte auch für meine Kinder, dass wir uns bei jedem Projekt neu entscheiden, wo wir die Mittel einsetzen und dann können wir uns auch über die jeweils geltenden Eckdaten unterhalten und die selbstverständlich mit einbeziehen. Da hält uns niemand von ab. Aber eine Fesselung vorab, durch solche Beschlüsse, die kann ich nicht gutheißen. Wir lehnen die ab.

**Frau Müller**  
Herr Lange.

**Herr Lange**

Die Aufgaben, die wir in den nächsten zehn Jahren vor uns haben, gesamtgesellschaftlich, die sind so unermesslich, wenn wir hier noch irgendwie einen Fuß in die Tür kriegen wollen und das 1,5 Grad Ziel, von mir aus das 2 Grad Ziel zu erreichen, da werden wir uns auf allen Ebenen, von Europa bis hin zur kommunalen Ebene strecken müssen. Und ich sage an solchen Stellen immer, die Generation, die den Klimawandel in seiner vollen Ausprägung spüren wird, die ist geboren, der müssen wir in die Augen gucken, wenn wir uns hier heute darüber Gedanken machen, ob wir uns denn nachhaltiges Bauen überhaupt leisten können.

Wir sind als Kommune, wir sind als Stadt, sind wir in der Pflicht, zu zeigen, dass es geht, zu zeigen, dass es möglich ist und wir sind in der Pflicht an der Stelle die Ressourcen zu schonen, die unsere Kinder später mal brauchen werden. Und deswegen ist es notwendig, hier nicht einen kleinmütigen Schritt zugehen und hier immer nur von Fall zu Fall zu prüfen, sondern klare Kriterien aufzustellen. Wir haben das bereits im Klimaschutzkonzept gemacht, dort haben wir gesagt, dass wir das Bauen mit Holz bevorzugen, damit wir eben durch die Speicherung von Kohlenstoff im Holz auch einen Klimaeffekt erzielen können und wir haben gesagt, dass wir tatsächlich mit Blick auf den Klimaschutz alles dafür tun wollen, dass unsere Gebäude, die wir neu errichten und die wir sanieren, dahin führen, dass wir eben tatsächlich so nachhaltig wie möglich dafür sorgen, zum einem durch die Baustoffe aber auch durch das Einsparen von Energie, dem 1,5 Grad Ziel Rechnung zu tragen.

Ich möchte Ihnen allen ans Herz legen, die einen glauben nicht an den menschengemachten Klimawandel, die kriegen wir nicht überzeugt, aber diejenigen, die jetzt bis zum Bundestagswahlkampf gesagt haben, wir müssen hier ran, wir haben hier eine Aufgabe, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in den nächsten zehn Jahren, dass wir dem Antrag zustimmen und dass wir an der Stelle auch als Stadt zeigen, dass wir verstanden haben. Und wir erleben es doch regelmäßig.

Wir haben, auch Interessant, CDU, ist auch ein Vorstoß von Ihnen gewesen, wir haben immer und immer gesagt, dass wir bei Sanierungsmaßnahmen bei den Schulen an

Wasserspeicher denken müssen. Und wie oft wird uns in den Vorlagen gesagt: Ja, ach und so eine Zisterne und die lohnt sich nicht und überhaupt. Und dann haben wir wieder die Dürrejahre, die auf uns zukommen werden und wir werden das alles brauchen. Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns hier prinzipiell festlegen, wie wir in Zukunft bauen wollen und lassen Sie uns daranhalten, es kann nicht daran scheitern, dass wir der Meinung sind, dass wir uns das nicht leisten können.

### **Frau Müller**

Herr Lochmann. Herr Lochmann, Sie haben nur noch drei Minuten, Herr Feigl hat schon.

### **Herr Lochmann**

Ja, ja, ich wollte nicht sehr lange reden. Ja, sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe nicht, wo Herr Eigendorf oder Herr Heym rauslesen, die Fesseln die uns da angelegt werden mit diesem Antrag. Hier geht es nicht darum, hier wird nicht vorgeschrieben, du musst mit Holz bauen oder du musst mit Lehm bauen, hier steht nichts von bestimmten Materialien, sondern die volle Flexibilität beim Bau und ganz viel Gestaltung ist damit möglich.

Es geht darum, dass bei der Bewertung von Alternativen bei der Auswahl von Baustoffen diese Kriterien, die hier aufgeführt sind, die alle vernünftig sind, berücksichtigt werden müssen. Nicht, du kannst mal gucken, ob das jetzt irgendwie von der CO2 Bilanz her günstig ist und wenn es dir nicht gefällt, machst du es eben nicht. Sondern, das man das tatsächlich ernsthaft als Kriterium verwenden muss, um Entscheidungen zu treffen in diesem Prozess. Und auch die Wirtschaftlichkeit steckt da mit drin. Wir haben mit steigenden CO2 Preisen zu tun, die werden noch sehr stark weiter ansteigen, weil anders ist gar nicht diese Veränderung, die wir bewältigen müssen in den nächsten Jahren, gewährleistet sein werden. Und dann ist es nur vernünftig, sich auch zu überlegen, dass ich vielleicht in zehn Jahren die doppelten Heizkosten haben werde. Das sind alles ganz rationale Dinge, das hat nichts mit Ideologie und nichts mit irgendwelchem Geschmack zu tun, sondern rein mit Vernunft, dass wir uns in diese Richtung bewegen.

### **Frau Müller**

Herr Raue. Herr Raue, Sie auch noch drei Minuten.

### **Herr Raue**

Also, ich will vielleicht mal mit dem Märchen aufräumen, das Holzbauten am Ende für uns die Rettung sein werden, weil das würde ja bedeuten, sie müssten alle Wälder abholzen. Das wird nicht in Ihrem Interesse sein. Und an der Stelle muss man auch mal sagen, wenn Sie Holz über große Entfernung transportieren, hat das wahrscheinlich einen ganz anderen CO2 Abdruck, wie Sie das so schöne berechnen wollen, als wenn Sie den Beton aus der Nachbarschaft verbauen.

Das zweite ist, Klimawandel, den streiten wir ja nicht ab. Auch ich nicht, ganz sicher nicht. Aber das bedeutet offensichtlich auch stärkere Stürme, auch bei uns in der Region und da müssen wir eben auch mal schauen, ist das Wort „sicherbauen“ für mich noch ein Stückchen wichtiger, als wenn ich sage, wir müssen nachhaltig bauen unter Klimaschutzaspekten. Das nachhaltige Bauen, das hat natürlich grundsätzlich erstmal jeder Bauherr im Sinn, weil nachhaltig bauen heißt für den natürlich auch ein Bauwerk gut zu finanzieren und möglichst lange eine Rendite zu erwirtschaften. Aber, wenn wir jetzt dahingehen und die meisten Gebäude, die wir perspektivisch in unserer Stadt errichten als Holzbauten errichten, da haben wir eben ganz andere Probleme mit Holzbauten als mit beispielsweise Betonbauten.

Ich denke da nur mal an Insektenschutz, an Brandschutz und dergleichen. Ich muss Ihnen das nicht alles aufzählen. Aber so eine Festbindung an diese Richtlinie, die Sie jetzt hier vorschlagen, die halten wir einfach nicht für sinnvoll und ich denke auch, dass wir uns

perspektivisch tatsächlich mit unseren Bauvorschriften an den Klimawandel anpassen werden müssen. Das streite ich nicht ab. Aber das bedeutet eben auch, bezüglich Lastannahmen, gegebenenfalls auch mehr Stürme und dergleichen, in diese Bauvorschriften mit hinein zu nehmen. Aber diesen Antrag, den können wir hier nicht unterstützen, das hat auch schon der Herr Heym gesagt und ich weise das auch an der Stelle noch mal zurück.

**Frau Müller**

Herr Menke.

**Herr Menke**

Vielleicht als Antwort an Herrn Raue. Wir müssen natürlich nicht die Wälder abholzen. Das Nachhaltigkeitsprinzip ist vor über 100 Jahren im Erzgebirge von der Deutschen Forstwirtschaft entwickelt worden. Und das Nachhaltigkeitsprinzip besagt, dass dem Wald nur so viel Holz entnommen wird wie immer wieder nachwächst. Und ich kann mir auch schwer vorstellen, dass eine Richtlinie, die dazu da ist, das Nachhaltigkeitsprinzip auch in der Bauwirtschaft zu fördern, beabsichtigt, dass die Wälder in Deutschland abgeholzt werden sollen. Das hat ja, glaube ich, im Stadtrat auch niemand vor.

Aber Herrn Lochmann muss ich voll zustimmen. Dieser Antrag sollte fernab jeglicher Ideologie, dem sollte zugestimmt werden. Derjenige, der die Schöpfung bewahren will und das wollen wir, glaube ich, alle, der muss einfach auch bereit sein, das Geld dafür auszugeben. Und wenn wir das jetzt nicht machen, dann werden wir gar keine Chance mehr haben noch Geld auszugeben, weil wir dann nämlich keine Zukunft mehr haben und unsere Kinder keine Zukunft mehr haben. Und dafür muss man, meine ich, zwingend auch solchen Anträgen zustimmen und muss das einfach wollen. Wenn wir das nicht wollen, dann wird es auch nicht gelingen. Dankeschön.

**Frau Müller**

So, ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Herr Sehrndt, bitte.

Ich werde die Frage nicht mehr stellen, weil dann melden sich immer noch welche, das kann man sich auch mal vorher überlegen.

**Herr Sehrndt**

Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, das ist, ich hatte das schon im Finanzausschuss gesagt, eigentlich ein sinnloser Antrag. Man will das nur nicht hören, weil überall Aktionismus ist. Ich erkenne das daran, an dem Begriff Grauwasser, der immer dadurch geistert und davon ausgeht, dass eigentlich die Leute gar keine Ahnung haben. Das ist bitter und wenn dann solche Forderungen gestellt werden. Es ist einfach so, ich hatte das auch gesagt, dass alle diese Dinge in Gesetzen und Normen geregelt sind. Da brauchen wir nicht in jedem Dorf anfangen, neue Vorschriften auszuglüsseln und zu denken, die sind besser. Das wird alles gesetzlich geregelt und die Bauherren und die Städte haben sich danach zu richten, was im Gesetz steht. Deshalb brauchen wir nicht mehr etwas erfinden. Was wir machen können, wenn Sie zum Beispiel erzählen, das ist so eine lahme Gesellschaft, der Bau, dann haben sie offensichtlich lange gar keine Baustelle gesehen, wie das heute abläuft, ja. Da werden Sie erstaunt sein. Das ist wie in einer Autofabrik. Und das ist einfach so, dass unter dieser Maßgabe, Sie denken, dass sie ändern alles vorschreiben können. Und deshalb ist dieser Vorschlag grundsätzlich abzulehnen. Das ist absoluter Blödsinn. Danke.

**Frau Müller**

Dann lasse ich jetzt ... Herr Wolter.

**Herr Wolter**

Es tut mir leid, Frau Vorsitzende, Herr Dr. Bergner ich entschuldige mich persönlich bei

Ihnen, aber das ist genau der Grund, warum eine Partei in unserem Nachbarbundesland anscheinend eine Mehrheit gewinnt, weil hier etwas vermittelt wird, als ob es sozusagen eine Art von ideologischer, sage ich mal, Hintergründe einer irgendwo, einer Mafia, an irgendwelchen unmöglichen Dingen, irgendwo im Raum, steht und was Sie erzählen an Fesseln, an irgendwelcher, sage ich mal, Unsicherheit, es ist wirklich ein Maß an Unwissenheit, sehr geehrte Kollegin aus der Fraktion. Es ist einfach so, dass dieses Prinzip von Nachhaltigkeit ja nur eine Betrachtung von einem Lebenszyklus ist. Und es ist eine Frage von Qualität. Und das ist das, was hier die Kollegen vorbereitet haben als Antrag und dem kann man zustimmen.

Eigentlich, hochverehrter Beigeordneter Rebenstorf, ist das Ihre Aufgabe, dass Sie uns diese Vorlage geben, weil wir haben ein Klimaschutzkonzept gemacht, das habe ich im Ausschuss auch gesagt. Eigentlich müssen wir uns selbst verpflichten und Sie müssten uns vorantreiben, weil Sie sind das Hauptamt und wir sitzen hier eigentlich als Ehrenamt und wollen quasi von Ihnen eigentlich Vorlagen haben, wo wir konzeptionell Ihnen die Ideen liefern. Das haben Sie jetzt nicht gemacht. Und wir gehen jetzt einfach vor und sagen, wir wollen gerne in der Vergabe, in dem Überprüfen von Zielen sozusagen bestimmte Standards einbringen und das ist wirklich so, das hat die Regierung gemacht, das ist, sage ich mal, ein nachvollziehbares Papier, das können Sie sich angucken. Ich hatte gerade rüber geguckt, was ich zitiere, weil man so mit dem Kopf schüttelt. Nachhaltigkeit klingt irgendwie so, als wenn das ein Synonym ist für irgendwas Unbestimmtes.

Und Herr Menke, der historische Bezug, den haben Sie schon dargestellt. Ich finde es nur, total ärgerlich, dass man hier über Fesseln spricht, wo man über eine Qualitätsüberprüfung spricht. Das sind keine Fesseln, weil das geben wir uns doch selbst, Prinzipien von einer zukunftsfähigen Planung. Und was wir alles diskutieren im Vergabeausschuss, kann ich glaube, alle die dort waren, sagen, wenn wir nur die Wirtschaftlichkeit als Maß der Dinge nehmen, also das günstigste Angebot von irgendwelchen Waren oder Leistungen machen und nicht dahinter setzen können, nein, wir haben noch andere Prinzipien, wo man eine Vergabe bemessen können, wo wollen wir denn da landen? Da kaufen wir immer das Günstigste, weil das unser Vergaberecht nur anders vorgibt und das ist doch die Zielsetzung, die wir hier gemeinsam haben. Da werden wir später noch mal drüber reden. Aber insofern Zustimmung und 2022 ist ja bald, da werden wir irgendwas vorgelegt bekommen von der Verwaltung.

#### **Frau Müller**

So, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, zumindest keine offiziellen, insofern lasse ich jetzt abstimmen.

*-Ende Wortprotokoll-*

*-Abstimmungsprozess-*

**zu 8.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen  
Vorlage: VII/2021/02802**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit ~~anzuwenden~~ **zu prüfen und zu bewerten**. Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. **Das Prüfergebnis ist anhand der Klimaschutzpolitischen Ziele der Stadt Halle und nachvollziehbaren Kriterien in der Begründung der entsprechenden Beschlussvorlage dem Stadtrat in einer übersichtlichen Form darzulegen. In diesem Zusammenhang sind auch sinnvolle Alternativen darzustellen und zu bewerten, um eine qualifizierte Abwägung zu ermöglichen.**

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO<sub>2</sub>-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. Bodenfraß bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,
- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- e. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
- f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, sowie
- g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts. sowie
- h. Verwendung biozidfreier Baustoffe.

Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.

2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

**zu 8.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER für Nachhaltiges Bauen  
Vorlage: VII/2021/02498**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Geltungsbereich der VOB-Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit anzuwenden. Sie orientiert sich dabei an der DIN EN 15643-2 „Nachhaltigkeit von Bauwerken – Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden: Rahmenbedingungen für die Bewertung der umweltbezogenen Qualität“ sowie am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.  
Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende

Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO<sub>2</sub>-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. Bodenverbrauch bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. Abfall/Recycling im Falle des Abrisses,
- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- e. Verwendung von Regenwasser als Betriebswasser,
- f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik,
- g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts- sowie
- h. Verwendung umweltschadstofffreier Baustoffe.

Dabei ist insbesondere auf ökologische, nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.

2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2022 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

---

Die Sitzung wurde für eine 10-minütige Pause unterbrochen.

---

**zu 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung weiterer Verkehrserschließungsmaßnahmen für das ehemalige RAW-Gelände und den Hauptbahnhof  
Vorlage: VII/2021/02851**

---

**Frau Dr. Kreutzfeldt** brachte den Antrag im Namen ihrer Fraktion ein und warb um Zustimmung.

**Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die folgenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung des Geländes des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerkes (RAW-Gelände) zu prüfen:
  - a. Zugang durch eine Verlängerung des Bahnhofstunnels nach Osten,
  - b. Verlegung des als Endhaltestelle geplanten 3. Gleises der Straßenbahn unter der westlichen Gleisbrücke auf das RAW-Gelände,
  - c. Errichtung eines Parkhauses auf den derzeit als Parkplatz genutzten Flächen östlich der Ernst-Kamieth-Straße,
  - d. Verbesserung des Parkplatzangebotes für Fahrräder auf dem Hans-Dietrich-Genscher-Platz durch Verlagerung des Zubringerverkehrs zum Bahnhof auf

die Ostseite des Bahnhofes und die Nutzung der freiwerdenden Flächen für Fahrradabstellanlagen.

2. Der bisherige Gleisanschluss des RAW-Geländes ist im Sinne möglicher Nutzungen nach der Revitalisierung zu erhalten.
3. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat im I. Quartal 2022 vorzulegen.

**zu 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum  
Vorlage: VII/2021/02858**

---

**Frau Dr. Brock** zog den Antrag im Namen ihrer Fraktion zurück.

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Verfahrensweise zur Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum zu entwickeln, die sicherstellt, dass die Kunstwerke einer Expertenbewertung hinsichtlich ihrer künstlerischen Qualität, verbunden mit einer Prüfung der Eignung des jeweiligen Aufstellungsortes, unterzogen werden.
2. Das Ergebnis wird dem Stadtrat bis spätestens Ende des Jahres 2021 vorgelegt.

**zu 8.9 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Bildung einer Überprüfungscommission für Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)  
Vorlage: VII/2021/02759**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bildung einer Überprüfungscommission, die die erfolgten Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) gemäß Stadtratsbeschluss VII/2020/00806 im Mehraugenprinzip öffnet, sich über einheitliche Bewertungskriterien verständigt und sich eine Meinung darüber bildet, inwieweit diejenigen, über die eine Mitteilung des BStU vorliegt, in das Repressionssystem der DDR verstrickt waren.

2. Jede Fraktion entsendet ein Mitglied in die Überprüfungscommission. Der/die Vorsitzende der Überprüfungscommission wird aus der Mitte der entsandten Mitglieder gewählt.
3. Die Überprüfungscommission informiert den Stadtrat nach Konstituierung über die einheitlichen Bewertungskriterien und die Ergebnisse der Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR.

**zu 8.11 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Fortschreibung des Wirtschaftsförderungskonzeptes der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02871**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den zuständigen Stadtratsgremien im Juli 2022 eine Fortschreibung des Wirtschaftsförderungskonzeptes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Fortschreibung soll auf Grundlage der Evaluation des bisherigen Wirtschaftsförderungskonzeptes unter Berücksichtigung des Strukturstärkungsgesetzes für die Kohleregionen erfolgen sowie dazu genutzt werden, Aspekte der Nachhaltigkeit und Resilienz stärker im Konzept zu verankern und in das Zielsystem einzufügen.

**zu 8.12 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A  
Vorlage: VII/2021/02484**

---

**zu 8.12.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A  
Vorlage: VII/2021/03134**

---

*-Auf Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-*

**Frau Müller**

8.12, Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A. War der komplett zurückgezogen? Vorhin hatte nur die SPD ihren Änderungsantrag zurückgezogen. Ja. Herr Wels, bitte.

**Herr Wels**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, das muss man verneinen, der Antrag ist natürlich nicht zurückgezogen. Die SPD hat ihren Änderungsantrag zurückgezogen. Wir haben im Prinzip den Änderungsantrag der Verwaltung übernommen. Unser Antrag hat letztlich das Ziel, die Taubenpopulation in Halle-Neustadt, genaugenommen identifiziert um die Neustädter Passage herum, nachhaltig zu senken durch die Errichtung eines betreuten Taubenschlages auf dem Dach der Scheibe A, als ein gewichtiger Höhenpunkt, wo die Tauben sich an der Stelle auch einfinden können, einfach mit dem Grund, um die Verschmutzung, die dort eben einfach da ist, Herr zu werden und somit die Reinigungskosten deutlich zu reduzieren und zu minimieren. Und das Ganze soll natürlich auch im Rahmen eines nachhaltigen Tierschutzes passieren, indem man also dann dort artgerecht füttert, reinigt und eben auch die Eier durch Attrappen ersetzt. Das soll im Prinzip das Ziel dieses Antrages sein.

Eine Frage habe ich aber noch zu dem, glaube ich, jetzt aktuell noch vorliegenden Änderungsantrag der CDU, der ist, glaube ich, noch existent, ja. Da muss ich jetzt auch mal fragen, den Herrn Schreyer, nach der rechtlichen Einschätzung, ob das ein Änderungsantrag zu unserem Antrag darstellt oder doch nicht etwa ein eigener Antrag ist, aus zwei verschiedenen Gründen. Erstens, bei der CDU geht es sozusagen um die Prüfung im gesamten Stadtgebiet und um eine Konzepterstellung an sich. Und zum zweiten, sehen wir mit unserem Sachverstand einen formalen Fehler, weil man hat ja letztlich den ursprünglichen Antragstext unseres Antrages ja völlig weggelassen und einen neuen Antrag gestellt. Da bräuchte ich mal eine Auskunft. Aber nichts desto trotz würden wir als Fraktion uns um ein positives Votum Ihrerseits natürlich freuen.

**Frau Müller**

Herr Schreyer, bitte.

**Herr Schreyer**

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, Gegenstand des Änderungsantrages ist, wie auch des Antrages, die Einschränkung der Taubenpopulation. Er erweitert nur, sozusagen den Blickwinkel auf das gesamte Stadtgebiet. Die Bezugnahme zur Örtlichkeit des ursprünglichen Antrages, nämlich zur Scheibe A ist ebenfalls gegeben und insoweit haben wir einen zulässigen Änderungsantrag, den ein Änderungsantrag kann auch ergänzen, erweitern oder sogar vollständig ersetzen, sofern es nur der Gegenstand ist, der auch ursprünglich angelegt war und das haben wir hier. Und deswegen ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zulässig.

**Frau Müller**

Vielen Dank. Dann haben wir als nächstes Herrn Schied.

**Herr Schied**

Ich finde das Ansinnen, Reduzierung der Taubenpopulation, finde ich an sich ja eine gute Sache. Bloß, was Sie da jetzt vorhaben, das finde ich ein bisschen ziemlich brutal. Wir haben ja vorhin gehört, dass da oben ein Falke jetzt angesiedelt wird und wenn wir auf so eine Art und Weise die Taubenpopulation verringern, indem man da einen Taubenschlag neben so einen Falkenschlag baut, finde ich das nicht so toll und deswegen würde ich sagen, würde ich dafür plädieren, das abzulehnen, weil das ist ziemlich brutal und tierunfreundlich.

**Frau Müller**

So, bitte, jetzt ist Herr Wolter dran und dann Herr Dr. Bergner und dann Herr Helmich.

**Herr Wolter**

Ich würde den Änderungsantrag auf Erledigung des Antrages stellen, den

Geschäftsordnungsantrag, Entschuldigung, aus den Gründen, die Herr Schied gerade ausgeführt hat, das die Begründung sozusagen für die Situation eigentlich erledigt ist und der Auftrag an die Verwaltung schon erfüllt wurde, nämlich die Prüfung und durch das Vorhandensein des Falken sehen wir auch wirklich tierschutzrechtlich aber auch fachlich und sachlich den Antrag auch nicht umsetzbar in seiner Wirkung. Der Erweiterungsantrag ist eine Lösung jetzt, den die CDU sozusagen jetzt vorschlägt, dass man das noch mal ganz betrachtet. Insofern würde ich dann, wenn der Geschäftsordnungsantrag keine Mehrheit findet, für den CDU Änderungsantrag plädieren.

**Frau Müller**

Das habe ich jetzt nicht verstanden, Herr Wolter. Sie wollten jetzt den Antrag für erledigt erklären, dann kann man aber auch für keinen Änderungsantrag mehr ... Ach, wenn er keine. Okay, das „k“ habe ich nicht verstanden. Alles klar. Gut, dann haben wir den Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung des Antrages. Zum GO-Antrag, möchte dazu jemand reden? Herr Menke zum Geschäftsordnungsantrag.

**Herr Menke**

Dankeschön. Also, ich halte weder den Änderungsantrag der CDU für erledigt, noch unseren Antrag für erledigt. Die Frage, ob dort irgendwann mal ein Falke sich ansiedelt oder nicht, entscheiden ja wir hier nicht im Stadtrat. Und, also, sie können ja viele Falkennester hier irgendwo hinhängen aber ob dann irgendwann mal in absehbarer Zeit ein Falke da ist, das ist die andere Frage. Und dann ist es noch die Frage, ob der Wanderfalke dort hinwandert oder dort wieder wegwandert.

**Frau Müller**

Herr Menke, zur Geschäftsordnung nicht zum Falken.

**Herr Menke**

Ja, es geht um die Erledigung. Die Erledigung soll sich ja durch den Falken erledigt haben. Und der Turmfalke, falls der sich dort ansiedeln sollte, schlägt meiner Meinung nach keine Tauben, weil er nämlich selber nur so groß ist, wie eine Taube. Der Wanderfalke kommt da schon eher in Betracht. Aber, solche Vögel sollen auch einen sogenannten Horstfrieden halten, das heißt, einen gewissen Umfang um ihren Nest schlagen die überhaupt kein Wild. Vielleicht sollten wir noch einen Biologen oder Sachverständigen fragen, ob sich dieser Antrag tatsächlich erledigt hat oder nicht.

**Frau Müller**

So, wir haben den Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung des Antrages. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag, dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen. Wer stimmt dem GO-Antrag zu, dass der Antrag erledigt ist? Die Gegenstimmen. Und die Stimmenenthaltung. Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist dem Geschäftsordnungsantrag zugestimmt, das heißt, der Antrag ist damit für erledigt erklärt wurden, damit auch der Änderungsantrag, der noch vorhandene der CDU.

*-Ende Wortprotokoll-*

**zu 8.12 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A  
Vorlage: VII/2021/02484**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**erledigt**

### Beschlussvorschlag:

- ~~• Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob nach Beendigung der Sanierung der Hochhaus-Scheibe A auf dem Dach ein betreuter Taubenschlag errichtet werden kann.~~
- ~~• Der Taubenschlag wird regelmäßig gereinigt und die gelegten Eier durch Attrappen ersetzt. Zusätzlich werden Wasser und artgerechtes Futter für die Tauben bereitgestellt.~~
- ~~• Die Betreuung sollte in Kooperation mit benachbarten Schulen erfolgen.~~
- ~~• Die Stadtverwaltung wird beauftragt **beim Immobilienbesitzer** zu prüfen, ob nach Beendigung der Sanierung der Hochhaus-Scheibe A auf dem Dach ein betreuter Taubenschlag errichtet werden kann.~~
  
- **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kontakt zwischen dem Immobilienbesitzer und einem geeigneten Tierschutzverein herzustellen, welcher die Betreuung des Taubenschlages übernehmen kann.**
  
- Der Taubenschlag **wird durch den betreuenden Verein** regelmäßig gereinigt und die gelegten Eier durch Attrappen ersetzt. Zusätzlich werden Wasser und artgerechtes Futter für die Tauben bereitgestellt.

zu 8.12.3 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A**  
Vorlage: VII/2021/03134

---

Abstimmungsergebnis: erledigt

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo im Stadtgebiet problematische Schwerpunkte einer erhöhten Konzentration von Straßentauben oder verwilderten Haustauben festzustellen sind, deren tierschutzgerechte Eindämmung bzw. Bekämpfung erforderlich erscheint.
2. Nachfolgend soll die Stadtverwaltung nach dem sogenannten „Augsburger Modell“ ein Konzept zur Vermehrungsbeschränkung dieser Taubenpopulationen erarbeiten, das möglichst alle diese Hotspots einbezieht. In die Erarbeitung dieses Konzeptes ist der Vorschlag aus Vorlage VII/2021/02484 (Dach der Hochhaus-Scheibe A) einzubeziehen.
3. Dem Stadtrat ist dieses Konzept unter Ausweisung der erforderlichen Kosten und mit Hinweisen auf zu beteiligende Immobilienbesitzer sowie mögliche ehrenamtliche Betreuer vorzulegen. Diese Konzeptvorlage soll Grundlage weiterer Entscheidungen sein.

zu 8.15 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bereitstellung von kostenfreiem WLAN in kommunalen Sportstätten**  
Vorlage: VII/2021/02841

---

**zu 8.15.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bereitstellung von kostenfreiem WLAN in kommunalen Sportstätten**  
**Vorlage: VII/2021/03153**

---

**Herr Wels** brachte den Antrag im Namen seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird übernommen.

**Herr Heym** sagte, dass die Thematik im Zuge des erst beschlossenen Sportstättenkonzeptes hätte erfolgen sollen. Das Anliegen an sich ist in Ordnung, die Mediensucht vieler Jugendlichen ist aber nicht zu unterschätzen. Die jungen Menschen sollten den sportlichen Veranstaltungen folgen und nicht versunken im Internet surfen. Gerade kostenfreies WLAN begünstigt dies.

**Frau Mark** sagte, dass heutzutage fast jeder eine Datenflat hat und nicht auf kostenfreies WLAN angewiesen ist. Das Anliegen soll eher eine Leistung für die Vereine sein. Sie warb um Zustimmung für den Antrag.

**Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 8.15.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bereitstellung von kostenfreiem WLAN in kommunalen Sportstätten**  
**Vorlage: VII/2021/03153**

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Beschlussvorschlag:**

~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, in welchen kommunalen Sportstätten bereits kostenfreies WLAN verfügbar ist.~~

2. 1. **Es** Darüber hinaus soll geprüft werden, wo und mit welchem voraussichtlichen finanziellen Aufwand WLAN in diesen Einrichtungen **kommunalen Sportstätten** bereitgestellt werden kann.

3. 2. Die Stadtverwaltung eruiert diesbezügliche Fördermöglichkeiten aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zu erarbeiten, die den Vereinen Hinweise auf Fördermöglichkeiten des Ausbaus digitaler Infrastruktur für ihre Vereins- und Sportarbeit gibt.

**zu 8.15 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Bereitstellung von kostenfreiem WLAN in kommunalen Sportstätten**  
**Vorlage: VII/2021/02841**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Es soll geprüft werden, wo und mit welchem voraussichtlichen finanziellen Aufwand WLAN in kommunalen Sportstätten bereitgestellt werden kann.
2. Die Stadtverwaltung eruiert diesbezügliche Fördermöglichkeiten aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zu erarbeiten, die den Vereinen Hinweise auf Fördermöglichkeiten des Ausbaus digitaler Infrastruktur für ihre Vereins- und Sportarbeit gibt.

**zu 8.16     Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Tiny House Siedlungen**  
**Vorlage: VII/2021/02842**

---

**Herr Schachtschneider** brachte den Antrag im Namen seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Flächen im halleschen Stadtgebiet für Tiny House Siedlungen geeignet sind.
2. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat bis Januar 2022 vorgelegt.

**zu 8.19     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Instrumenten aus der Novellierung des Baulandmobilisierungsgesetzes**  
**Vorlage: VII/2021/02744**

---

**Herr Eigendorf** brachte den Antrag im Namen seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

## **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Punkte des am 07.05.2021 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Baulandmobilisierungsgesetzes (BauGB – Novelle) auf die Stadt Halle (Saale) anwendbar und mit den wohnungsbaupolitischen Zielen und Klimaschutzzielen der Stadt Halle vereinbar sind.

Dabei ist die Bedeutung der Instrumente dieser BauGB Novelle im Hinblick auf die Umsetzung des wohnungspolitischen Konzepts zu bewerten.

Die Schwerpunkte der Prüfung sollen sich auf folgende Punkte beziehen:

- Schaffung von sozialverträglichen (bezahlbaren Wohnraum) im Innenbereich
- Ausübung des Vorkaufsrechtes von Immobilien nach dem Verkehrswert nach den im Gesetz neu definierten Kriterien für städtebauliche Missstände
- Auswahl von Stadtteilen bei denen die Einschränkungen der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sinnvoll sein können

Ferner sollen alle Voraussetzungen und Kriterien für die Ausweisung eines „angespannten Wohnungsmarktes“ in der Stadt Halle, kritisch hinterfragt und dargelegt werden, da viele Neuerungen der BauGB Novelle nur unter diesem Vorbehalt stehen.

Die Berichterstattung zu den Prüfergebnissen erfolgt unter Angabe von Priorisierungen und Anwendungsmöglichkeiten erstmals im Planungsausschuss im Januar 2022.

**zu 8.20 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Fraktion DIE LINKE, Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung von Luftfilteranlagen in Schulen und der Durchführung von Modellprojekten**  
Vorlage: VII/2021/02866

---

**zu 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Luftfiltern in Schulen**  
Vorlage: VII/2021/03062

---

**Herr Senius** brachte den Antrag im Namen der antragstellenden Fraktionen ein und warb um Zustimmung.

**Herr Lange** bat die Thematik des Querlüftens zu betrachten. Der Antrag 9.3 wurde zurückgezogen.

**Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Luftfiltern in Schulen**  
Vorlage: VII/2021/03062

---

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Luftfilter für alle Unterrichtsräume anzuschaffen, die nicht direkt quergelüftet werden können und dafür die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.

**zu 8.20 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Fraktion DIE LINKE, Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung von Luftfilteranlagen in Schulen und der Durchführung von Modellprojekten  
Vorlage: VII/2021/02866**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern und unter welchen Bedingungen Luftfilteranlagen an halleischen Schulen eingebaut werden können. Bei der Prüfung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Dem Stadtrat ist eine Übersicht vorzulegen, in welchen Schulen Räume existieren, die nicht quergelüftet werden können bzw. bei denen unklar ist, ob sie innerhalb einer Förderrichtlinie zum Einbau von Luftfilteranlagen Berücksichtigung finden könnten.
2. Die Prüfung der Möglichkeiten des Erwerbs und Einbaus von kommerziellen Luftfiltern sowie den Einbau von Low-Cost-Filtern (entworfen am Max-Planck-Institut für Chemie (MPIC) in Mainz). Dabei soll auf die räumlichen und baulichen Aspekte (Raumzuschnitt, Brandschutz, Möglichkeiten der Fensteröffnung ect.) an Schulen geachtet werden.
3. Mögliche Kosten für die Varianten „kommerzielle Lösung“, Low-Cost-Lüfter laut MPIC sind abzuschätzen und Finanzierungsmöglichkeiten sollen überprüft und mit den Schulen beraten werden.
4. Bei der Betrachtung soll auch eine mögliche Finanzierung durch Fördermittel und/oder durch Sponsoring (Schule, Elternvereine, Wirtschaft) geprüft werden.
5. Weiterhin ist die Einrichtung von Pilotprojekten in Kooperation mit interessierten Schulen anzustreben.
6. Für Unterrichtsräume, die nicht direkt quergelüftet werden können, wird die Stadtverwaltung beauftragt, Luftfilteranlagen unter Beantragung der zugehörigen Fördermittel anzuschaffen. Zu diesem Zweck wird eine Prioritätenliste erstellt.

Die Prüfungen sollen mit Blick auf das Schuljahr 2021/22 vorgenommen und schnellstmöglich umgesetzt werden. Dem Stadtrat ist im 3. Quartal 2021 zu berichten.

**zu 8.21 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Einführung einer App für die Kindertagesstätten in Halle  
Vorlage: VII/2021/02583**

---

**Herr Schaper** brachte den Antrag im Namen seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung.

**Frau Brederlow** verwies auf die Diskussion des Jugendhilfeausschusses der Juli Sitzung. Fünfzehn Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten nutzen entsprechende Apps. Die Freien Träger nutzen unterschiedliche Apps und wollen so weiterhin verfahren.

**Herr Heym** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung. Diesem wurde mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**                    **erledigt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten und den freien Trägern von Kindertagesstätten in Halle, zu prüfen, inwiefern Apps wie beispielsweise das in Bernburg verwendete System „care“ die Arbeitsabläufe in halleischen Kitas – auch angesichts von dringendem Kommunikationsbedarf in der Corona-Krise – unterstützen und verbessern können.

Neben dem Faktor Datenschutz und Rechtssicherheit ist auch zu prüfen, welche infrastrukturellen Voraussetzungen in den Einrichtungen geschaffen werden müssen.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung im ~~September~~ **November** 2021 vorzulegen.

**zu 9            Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

*Herr Schachtschneider übernahm als erster stellvertretender Vorsitzender den Vorsitz des Stadtrates für den Tagesordnungspunkt 9.1.*

**zu 9.1            Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle(Saale) zu einer  
                         Umbesetzung im Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH  
                         Vorlage: VII/2021/03054**

---

**Frau Jacobi** sprach ihre Zustimmung zum Antrag aus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Schachtschneider** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) widerruft die Entsendung von Herrn Sten Meerheim in den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsendet Frau Katja Müller in den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH.
3. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

**zu 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung von sachkundigen Einwohnern  
Vorlage: VII/2021/03057**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Herr Sten Meerheim scheidet als sachkundiger Einwohner im Sportausschuss aus.  
Herr Jacob Zwigart wird als sachkundiger Einwohner in den Sportausschuss berufen.
2. Herr Alexander Keck scheidet als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Planungsangelegenheiten aus.  
Herr Jason Koch wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten berufen.

**zu 9.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Förderung der Mehrsprachigkeit  
Vorlage: VII/2021/03063**

---

**Frau Haupt** zog den Antrag im Namen ihrer Fraktion, mit Verweis auf die Stellungnahme der Verwaltung, zurück. Die Intention wird als Anregung umgewandelt.

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle (Saale) prüft Möglichkeiten, wie Mitarbeitende motiviert werden können, Grundkenntnisse in verschiedenen Sprachen zu erwerben. Finanzielle Anreize für Fortbildungsmaßnahmen sollten dazu in Betracht gezogen werden.
2. Um auch auf bereits vorhandene Potentiale zurückgreifen zu können, sollten Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz (z.B. erworben im Rahmen von Aus- und Weiterbildung) der städtischen Mitarbeitenden intern abgefragt werden.
3. Die Verwaltung prüft, inwieweit Kenntnisse von Sprachen sowie interkulturelle Kompetenz bei Stellenbesetzungen gewürdigt werden können. Unter der Rubrik „wünschenswerte Qualifikationen“ könnten in zukünftigen Ausschreibungstexten diese Kompetenzen angegeben werden.
4. Die Verwaltung prüft, wie Mehrsprachigkeit ein stetiger Bestandteil der Informationspolitik der Stadt Halle (Saale) werden kann. Insbesondere bei wichtigen Informationen auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) und wichtigen Informationen für Bürger\*innen

innerhalb der Stadtverwaltung (Aushänge, Öffnungszeiten) sollte geprüft werden, ob diese mehrsprachig (mindestens englisch und französisch) bereitgestellt werden können.

5. Die Verwaltung informiert im Hauptausschuss im Monat Dezember über eingeleitete Maßnahmen.

**zu 9.5 Antrag der CDU-Fraktion zum Bau eines Radweges entlang der Bahnstrecke am Rosengarten  
Vorlage: VII/2021/03033**

---

**Herr Streckenbach** brachte den Antrag im Namen seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die asphaltierte Fläche Bestandteil des bestehenden Planfeststellungsverfahrens der Bahn ist. Diese hat kein Baurecht und ist zurückzubauen. Er sagte, dass die Verwaltung die Ablehnung des Antrages empfiehlt.

**Frau Jacobi** verwies den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

**Abstimmungsergebnis:**                      **verwiesen**

*durch GOA der Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit allen Grundstückseigentümern der jetzigen Baustraße zu führen und die Bereitschaft der Grundstücknutzung für eine dauerhafte Nutzung der jetzigen Baustraße als Radweg zu erfragen. Hierbei sind auch die Konditionen (Verkauf, Verpachtung, Grundstückstausch) zu erfragen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine Kostenschätzung der Baumaßnahmen für die Herstellung eines Radweges zu ermitteln.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Deutschen Bahn und beteiligten Behörden zu führen, wie das Projekt realisiert werden kann (Bauablauf etc.).

**zu 9.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Stiftung Händel-Haus im Wirtschaftsjahr 2022  
Vorlage: VII/2021/03041**

---

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Antrag im Namen ihrer Fraktion ein und verwies diesen in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.



**Abstimmungsergebnis:**                    **verwiesen**

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
in den  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

**Beschlussvorschlag:**

Der Zuschuss der Stadt Halle (Saale) zur Stiftung Händel-Haus wird im Jahr 2022 um 50T€ auf insgesamt 1.978.000 € erhöht.

**zu 9.7      Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte  
Vorlage: VII/2021/03058**

---

**Herr Scholtyssek** brachte den Antrag im Namen seiner Fraktion ein und verwies ihn in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **verwiesen**

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
in den  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt für die Stadt Halle (Saale) eine Starkregengefahrenkarte zu erstellen und diese öffentlich verfügbar zu machen.

**zu 9.8      Antrag der CDU-Fraktion zur Modernisierung und umweltschonenden  
Ausstattung von Beleuchtungsmitteln mit LED-Technik zu Veranstaltungen  
im Stadtgebiet  
Vorlage: VII/2021/03060**

---

**Frau Schmidt** brachte den Antrag im Namen ihrer Fraktion ein und warb um Zustimmung.

**Frau Jacobi** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung. Diesem wurde mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**                    **erledigt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Halle modernisiert ihre temporäre und anlassbezogene Beleuchtung und stattet diese mit moderner und energieeffizienter LED-Beleuchtungstechnik aus.

Zur Finanzierung sollen hierfür infrage kommende Fördermöglichkeiten genutzt werden.  
**zu 9.9 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Sanierung  
des Verkehrsgartens auf der halleschen Peißnitzinsel  
Vorlage: VII/2021/03010**

---

**Frau Jacobi** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung. Diesem wurde mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kosten und den Aufwand für eine Sanierung des halleschen Verkehrsgartens auf der Peißnitzinsel zu ermitteln. Das Ergebnis soll dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung im Oktober 2021 mitgeteilt werden.

**zu 9.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-  
Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung  
Vorlage: VII/2021/03064**

---

**Herr Lochmann** brachte den Antrag im Namen seiner Fraktion ein und verwies diesen in den Kulturausschuss und in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

**Abstimmungsergebnis:** verwiesen

*durch GOA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
in den  
Kulturausschuss  
und in den  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mehrere, mindestens aber zwei Flächen im Stadtgebiet für die Durchführung von Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung zur Verfügung zu stellen und ein angemessenes Regelwerk dafür zu erarbeiten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Möglichkeit mittels geeigneter Kommunikationskanäle öffentlichkeitswirksam zu bewerben.

**zu 9.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Zero Waste-Konzepts**  
**Vorlage: VII/2021/03069**

---

**Herr Aldag** brachte den Antrag im Namen seiner Fraktion ein und verwies diesen in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

**Abstimmungsergebnis:** verwiesen

*durch GOA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
in den  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH bis spätestens Ende 2022 ein "Zero Waste-Konzept" für Halle (Saale) mit Analyse des Abfallvermeidungspotentials und verbindlichen Zielen/Maßnahmen zu erstellen. Die Erarbeitung des Abfallvermeidungskonzeptes erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und in Zusammenarbeit mit einem wissenschaftlichen Institut. Geprüft wird, inwieweit für die Konzepterstellung Fördermöglichkeiten durch Programme des Landes, Bundes und der Europäischen Union in Anspruch genommen werden können, beispielsweise das Förderprogramm Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

**zu 9.12 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Beseitigung eines Missstandes und Öffnung der Elisabethbrücke**  
**Vorlage: VII/2021/03044**

---

**Herr Schachtschneider** verwies den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

**Herr Bürgermeister Geier** zitierte aus einem Schreiben vom Landesverwaltungsamt zur Thematik:

„Die aktuelle Verkehrssituation in der Stadt Halle, bedingt durch mehrere Straßenbaustellen und Straßensperrungen, erfüllt nicht den Tatbestand eines Missstandes im Sinne von § 45 KVG, da dieser Zustand weder auf eine erhebliche und andauernde Verletzung von Rechtsvorschriften in der Verwaltung, noch auf ständig absolut unzweckmäßige Entscheidungen, zurückzuführen ist.“

**Abstimmungsergebnis:** verwiesen

*durch GOA der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stellt gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA einen Missstand aufgrund der vielen Straßenbaustellen und Straßensperrungen sowie der nicht feststellbaren Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Beseitigung des besonderen Missstandes fest.

Aufgrund dieses Missstandes beauftragt der Stadtrat den Hauptverwaltungsbeamten, bzw. seinen Vertreter, diesen Missstand unverzüglich zu beseitigen.

Dies bedeutet, der Hauptverwaltungsbeamte entwickelt Vorschläge und Möglichkeiten zur Beseitigung des Problems und setzt diese schnellstmöglich um.

Als erste Maßnahme wird die Elisabethbrücke für den PKW Verkehr ab dem 30.09.2021 stadteinwärts geöffnet.

### **zu 9.14    Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines Ehrenwäldchens Vorlage: VII/2021/03046**

---

**Herr Wels** brachte den Antrag im Namen seiner Fraktion ein und verwies diesen in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung sowie in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses.

### **Abstimmungsergebnis:                    verwiesen**

*durch GOA der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler  
in den  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung  
und in den  
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss*

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo im halleschen Stadtgebiet ein Ehrenwäldchen zur Würdigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger errichtet werden kann.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen die Errichtung und Pflege hätte und ob diese durch Sponsoren bzw. Patenschaften kompensiert werden können.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im November 2021 vorzulegen.

zu 9.15 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur stärkeren  
Transparenz des städtischen Haushalts mittels Schuldenuhr**  
Vorlage: VII/2021/03047

---

zu 9.15.1 **Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der  
Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur stärkeren Transparenz  
des städtischen Haushalts mittels Schuldenuhr (VII/2021/03047)**  
Vorlage: VII/2021/03155

---

**Herr Schachtschneider** sagte, den Änderungsantrag unter TOP 9.15.1 zu übernehmen und verwies den Antrag in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie in den Hauptausschuss.

zu 9.15.1 **Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der  
Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur stärkeren Transparenz  
des städtischen Haushalts mittels Schuldenuhr (VII/2021/03047)**  
Vorlage: VII/2021/03155

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~am Rathaus~~ **auf der Internetseite der Stadt** eine Schuldenuhr ~~zu installieren~~ **einzurichten**. Diese zeigt den aktuellen Stand der kommunalen Verschuldung und die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Halle (Saale) an. **Zudem wird angegeben, welche zusätzlichen Ausgaben durch Anträge von Fraktionen des Stadtrates getätigt wurden. Diese werden nach Haushaltsjahr und Fraktionen aufgeschlüsselt.**

~~Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, auf der Internetseite der Stadt Halle eine digitale Version dieser Schuldenuhr zu erstellen.~~

Zudem wird einmal jährlich im Amtsblatt ein übersichtlicher Finanzbericht der Stadt Halle in leichter Sprache veröffentlicht, in dem explizit die fünf kostenintensivsten Posten aufgeführt sind.

zu 9.15 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur stärkeren  
Transparenz des städtischen Haushalts mittels Schuldenuhr**  
Vorlage: VII/2021/03047

---

**Abstimmungsergebnis:** verwiesen

*durch GOA der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler  
in den  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
und in den*

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, am Ratshof eine Schuldenuhr zu installieren. Diese zeigt den aktuellen Stand der kommunalen Verschuldung und die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Halle (Saale) an.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, auf der Internetseite der Stadt Halle eine digitale Version dieser Schuldenuhr zu erstellen.

Zudem wird einmal jährlich im Amtsblatt ein übersichtlicher Finanzbericht der Stadt Halle in leichter Sprache veröffentlicht, in dem explizit die fünf kostenintensivsten Posten aufgeführt sind.

**zu 9.16 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Einsatz von aufgehelltem Asphalt**  
Vorlage: VII/2021/03048

---

**zu 9.16.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Einsatz von aufgehelltem Asphalt (VII/2021/03048)**  
Vorlage: VII/2021/03156

---

**Herr Wels** sagte, den Änderungsantrag unter TOP 9.16.1 zu übernehmen und verwies den Antrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung sowie in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

**zu 9.16.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Einsatz von aufgehelltem Asphalt (VII/2021/03048)**  
Vorlage: VII/2021/03156

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wo bei künftigen Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen vermehrt aufgehellter Asphalt **oder Bodenplatten zur Stromerzeugung** zum Einsatz kommen ~~kan~~ **können**.

Zu prüfen sind dabei konkret Aspekte der Verkehrssicherheit, der Klimaökologie, der finanziellen Auswirkungen sowie der Standfestigkeit und Lebensdauer des Materials.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im Januar 2022 vorzulegen.

**zu 9.16 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Einsatz von aufgehelltem Asphalt**  
**Vorlage: VII/2021/03048**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **verwiesen**

*durch GOA der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten  
und in den  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wo bei künftigen Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen vermehrt aufgehellter Asphalt **oder Bodenplatten zur Stromerzeugung** zum Einsatz kommen ~~kan~~ können.

Zu prüfen sind dabei konkret Aspekte der Verkehrssicherheit, der Klimaökologie, der finanziellen Auswirkungen sowie der Standfestigkeit und Lebensdauer des Materials.  
Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im Januar 2022 vorzulegen.

**zu 9.17 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ertüchtigung und Sanierung der Radinfrastruktur**  
**Vorlage: VII/2021/03094**

---

**Frau Burkert** brachte den Antrag im Namen ihrer Fraktion ein und verwies den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Abstimmungsergebnis:**                    **verwiesen**

*durch GOA der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten  
und in den  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Förderantrag zum erweiterten Bund-Länder Programm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Ertüchtigung und Sanierung der Radinfrastruktur vorzubereiten. Als mögliche Vorhaben sollen die Sanierung von Radwegen in der Bernburger Straße, Dessauer Straße, Paracelsusstraße, Nietlebener Straße, Böllberger Weg, Rennbahn, Magdeburger Straße, Seebener Straße vorgesehen werden.

**zu 9.18 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Installation von Sonnenschutzvorrichtungen auf dem Schulhof am Ausweichstandort „Am Holzplatz“**  
**Vorlage: VII/2021/03102**

---

**Frau Burkert** brachte den Antrag im Namen ihrer Fraktion ein und warb um Zustimmung.

**Herr Feigl** wies darauf hin, dass vorab einer Baumaßnahme eine Analyse der Baugrundstücke erfolgen soll sowie der Erhalt der vorhandenen Bäume geprüft werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Schulhof am Ausweichstandort „Am Holzplatz“ weitere Sonnensegel oder alternativ Sonnenschirme installiert werden können.

**zu 9.19 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung des internationalen Musikfestivals „WOMEN IN JAZZ“**  
**Vorlage: VII/2021/03099**

---

**Herr Senius** brachte den Antrag im Namen seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung.

**Herr Bürgermeister Geier** verwies den Antrag in den Kulturausschuss.

**Abstimmungsergebnis: verwiesen**

*durch GOA des Oberbürgermeisters  
in den  
Kulturausschuss*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ab dem Haushaltsjahr 2022 einen Zuwendungsvertrag für jeweils 2 Jahre mit der „WOMEN IN JAZZ“ GmbH abzuschließen.

**zu 11 Mitteilungen**

---

Es wurden keine weiteren Mitteilungen gegeben.

## zu 12 mündliche Anfragen von Stadträten

---

### zu 12.1 Frau Jacobi zu einem Fußgängerüberweg in der Mötzlicher Straße

---

**Frau Jacobi** fragte, ob die Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Containerschule in der Mötzlicher Straße, zur Verbesserung des Schulweges der Schülerinnen und Schüler, geprüft wurde.

**Herr Rebenstorf** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

### zu 12.2 Herr Bönisch zur Getränkeversorgung bei Ausschusssitzungen

---

**Herr Bönisch** fragte, warum es keine Getränkeversorgung mehr bei Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gibt.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

### zu 12.3 Herr Bönisch zu Hygieneregeln bei Vereinen

---

**Herr Bönisch** sagte, dass bei einem Tischtennispiel des TTC Halle e.V. die Schiedsrichter einen Mund-Nasen-Schutz tragen mussten, die Spieler hingegen nicht. Er fragte, wo die entsprechenden Regularien nachzulesen sind.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass für jede Sporthalle ein Hygienekonzept vorliegt. Die Vereine reichen ebenso für jede Veranstaltung ein Hygienekonzept ein. Der Fachbereich Sport prüft die Konzepte und leitet sie an den Pandemiestab weiter.

### zu 12.4 Herr Lange zur Freiwilligen Feuerwehr Lettin

---

**Herr Lange** fragte, ob der Freiwilligen Feuerwehr Lettin, aufgrund der Umbauarbeiten der Feuerwache, ein Ausweichquartier angeboten wird.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

### zu 12.5 Frau Haupt zur Ausländerbehörde

---

**Frau Haupt** fragte, welche Maßnahmen unternommen wurden, um die langen Bearbeitungszeiten in der Ausländerbehörde zu verbessern.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

## zu 12.6 Frau Dr. Brock zum Universitätsring

---

**Frau Dr. Brock** bezog sich auf die Neugestaltung des Universitätsrings und der Information aus dem Finanzausschuss, dass die Ausführungsplanung begonnen hat, die Maßnahmen zeitnah ausgeschrieben werden und Baumfällungen für Januar geplant sind. Sie bat um Vorlage der Planungen.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

## zu 12.7 Frau Dr. Burkert zum Ornithologischer Verein Halle e.V.

---

**Frau Dr. Burkert** berichtete, dass der ornithologische Verein sein 150. Jubiläum gefeiert hat. Sie fragte, ob dies der Verwaltung bekannt sei und welche Möglichkeiten die Stadt daraus zieht.

**Frau Brederlow** antwortete, dass die Gesellschaft der Verwaltung bekannt sei, sie aber keine Einladung erhalten habe.

## zu 12.8 Frau Dr. Burkert zu Corona-Test-Nachweisen

---

**Frau Dr. Burkert** fragte, wie Ärzte eine QR-Zertifizierung für Corona-Schnelltest erhalten können.

**Frau Brederlow** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

## zu 12.9 Herr Menke zu einer Straßensperrung

---

**Herr Menke** berichtete von einer Bürgerbeschwerde bezüglich einer Vollsperrung in der Forsterstraße am 17.09.2021.

Er schilderte, dass eine Besprechung der Bauleitung mit der Verkehrsbehörde Halle am 15.09.2021 erfolgte. Diese informierten den Hausmeister des gegenüberliegenden Grundstückes über die Sperrung, dieser sollte die Hausgemeinschaft in Kenntnis setzen. Am 17.09. erfolgte die Vollsperrung. Die Mitarbeiter des Bürohauses konnten das Grundstück nicht anfahren. Der Eigentümer beschwerte sich bei der Stadtverwaltung über den Vorfall und erhielt am 27.09. eine E-Mail mit der Information, dass an der Besprechung der Hausmeister des Objektes teilgenommen und dieser der Sperrung zugestimmt habe und sich bereit erklärt habe, alle Eigentümer darüber in Kenntnis zu setzen.

**Herr Menke** fragte, ob dies zweckmäßiges Verwaltungshandeln ist.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte eine Prüfung und Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer zu.

#### **zu 12.10 Herr Raue zur Buslinie 21**

---

**Herr Raue** sagte, dass die Buslinie 21 an der Haltestelle Heidebahnhof Nietleben zwischen 7 Uhr und 8 Uhr häufig so überfüllt ist, dass keine weiteren Fahrgäste einsteigen können. Weiterhin ist der Bus oft zu zeitig an der Haltestelle. Er fragte, was die Verwaltung hier unternehmen kann.

**Frau Ranft** sagte, sie fahre selber mit der Linie und kann dies nicht bestätigen. Der Bus war aufgrund der Sperrung in Richtung Dölau voller. Die Busse sind nicht zu früh, sondern eher ein paar Minuten später an der Haltestelle, dies resultiert aus dem fließenden Verkehr.

#### **zu 12.11 Herr Feigl zum Mobilitätskonzept**

---

**Herr Feigl** fragte nach dem Stand des Mobilitätskonzeptes und ob noch eine Bürgerbeteiligung erfolgen wird.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass aufgrund des Bürgerentscheides Überarbeitungen erfolgen. Er sagte eine Information für den Planungsausschuss zu.

#### **zu 12.12 Herr Schachtschneider zu Schulen in freier Trägerschaft**

---

**Herr Schachtschneider** fragte, warum Schulen in freier Trägerschaft Corona-Schnelltests selber abholen müssen, hingegen städtische Schulen beliefert werden. Weiter, warum Schulen in freier Trägerschaft Masken selber bezahlen müssen, hingegen städtische Schulen diese kostenfrei erhalten.

**Frau Brederlow** antwortete, dass die Bereitstellung von Masken Aufgabe der Schulträger ist. Schnelltests werden über das Land geliefert. Sie sagte diesbezüglich eine schriftliche Beantwortung zu.

#### **zu 12.13 Herr Schaper zu Tempo 30 Zonen**

---

**Herr Schaper** sagte, dass seine Frage aus der Sitzung vom 21.07.2021 zur Thematik Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h noch nicht beantwortet wurde.

**Herr Rebenstorf** sagte eine Prüfung zu.

#### **zu 13 Anregungen**

---

##### **zu 13.1 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur paritätischen Besetzung des Young-Star-Teams (Planetarium)**

In der Antwort der Stadtverwaltung auf die Anfrage zum Youngstar-Team des Planetariums (VII/2021/02856) wurde geschildert, dass seit dem 01.01.2020 elf Kinder und Jugendliche im Alter von neun bis siebzehn Jahren Mitglied des Teams sind, davon drei Mädchen und acht Jungen. Insgesamt können fünfzehn Kinder und Jugendliche im Team vertreten sein.

Es wird angeregt, die Anzahl der jungen Menschen bis zur Höchstanzahl an Mitgliedern aufzufüllen und dabei darauf zu achten, dass idealerweise eine nahezu geschlechterparitätische Besetzung gegeben ist.

**zu 13.2    Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berichterstattung hinsichtlich der Umsetzung mehrerer Konzepte und Planungen innerhalb des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales  
Vorlage: VII/2021/03067**

---

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.07.2021 wurde im Zusammenhang mit der Berichterstattung zum aktuellen Stand der Umsetzung des Präventionskonzeptes darauf hingewiesen, dass zukünftig EINE Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Präventions- und Bildungskonzeptes sowie zur Jugendhilfeplanung erfolgen wird. Diese Vorgehensweise wird begrüßt.

Es wird angeregt, im regelmäßigen Turnus zu berichten, z.B. jährlich oder halbjährlich. Weiterhin wird angeregt, die Darstellungsform der Berichterstattung tabellarisch zu gestalten. Damit wären zum einen die geplanten einzelnen Maßnahmen sowie ihr jeweiliger Umsetzungsstand ersichtlich.

**zu 13.3    Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von Fahrradbügeln in Kreuzungsbereichen  
Vorlage: VII/2021/03072**

---

Entsprechend der Beschlussfassung zum Parkraumkonzept Paulus- und Mediziner Viertel (Vorlage VI/2017/03155) wurden im Mediziner- und Paulusviertel inzwischen vier Kreuzungsbereiche (Forsterstraße/Krukenbergstraße, Schillerstraße/Humboldtstraße, C.-v.-Ossietzky-Straße/Schillerstraße und Wielandstraße/Humboldtstraße) mit Fahrradbügeln so umgestaltet, dass verkehrswidriges Parken von Kfz verhindert wird und Fußgänger\*innen, insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen, Ältere und Eltern mit Kinderwagen, die Kreuzungsbereiche sicherer queren können. Nach Konzept sind weitere Umgestaltungen im Paulusviertel an den Kreuzungen Goethestraße/Herderstraße, Schillerstraße/Herderstraße, Uhlandstraße/Kleiststraße/Schleiermacherstraße,                      Wielandstraße/Hardenbergstraße vorgesehen.

Es wird angeregt, ab dem Jahr 2022 jährlich mindestens vier geeignete Kreuzungsbereiche an Straßen im Stadtgebiet so mit Fahrradbügeln umzubauen, dass verkehrswidriges Parken von Kfz eingeschränkt werden kann.

**zu 13.4 Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) für die Einrichtung einer Hundewiese in der Silberhöhe**  
**Vorlage: VII/2021/03085**

---

In der Silberhöhe befindet sich derzeit nur eine Hundewiese am Standort Karlsruher Allee/Hohes Ufer im Süden des Quartiers. Das Angebot folgt nicht der Nachfrage der Anwohnenden, die sich mehr Möglichkeiten von freiem Austoben der Hunde im Quartier wünschen.

Es wird angeregt, auf der Fläche des ehemaligen Hochhauses in der Jessener Straße eine eingezäunte Hundewiese einzurichten. Gegenwärtig ist dies eine verwilderte Brachfläche.

**zu 13.5 Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu den Öffnungszeiten der Quartiersmanagementbüros**  
**Vorlage: VII/2021/03086**

---

Drei von fünf Quartiersbüros in der Stadt Halle (Saale) öffnen ihre Türen für Fragen und Anregungen der Bevölkerung dienstags und donnerstags. Das Quartiersbüro Nord hingegen bietet Öffnungszeiten montags und mittwochs an. Das Quartiersbüro Innere Stadt öffnet nur nach telefonischer Absprache.

Die Tage Dienstag und Donnerstag sind gemeinhin die langen Tage der Ämter und stehen somit in Konkurrenz zu den Quartiersbüros.

Daher wird angeregt, die Öffnungszeiten der Büros des Quartiersmanagements in den Stadtteilräumen auf Montag und Mittwoch zu verlegen, da dies den Zugang für die Anwohnenden erleichtern und eine zusätzliche Schwelle, vor Ort Beratungsangebote anzunehmen, senken würde.

**zu 13.6 Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Müllbehältern für Hundekotbeutel**  
**Vorlage: VII/2021/03088**

---

Für die Beseitigung von Hundekot stehen im Stadtgebiet etwas mehr als 100 Hundekotmülleimer mit integriertem Beutelspender bereit. Gefüllte Hundekotbeutel sollten bestenfalls in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Eine Entsorgung in Restmülltonnen ist ebenfalls zulässig.

Daher wird angeregt, dass die Anzahl an Hundekotmülleimer in den Grünanlagen erhöht wird und an allen Zugängen Restmüllbehälter platziert werden, um den Hundehaltenden proaktiv entgegenzukommen. Darüber hinaus wird angeregt, die Mülleimer besonders in den Sommermonaten öfter zu leeren.

**zu 13.7 Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Ordnung und Sauberkeit auf Parkplätzen von Supermärkten**  
**Vorlage: VII/2021/03089**

---

Im gesamten Stadtgebiet ist festzustellen, dass Müll und insbesondere herumfliegende Tüten und Verpackungen von Supermarktparkplätzen in die herumliegenden Gebiete und die Natur verstreut werden.

Es wird angeregt, dass das Ordnungsamt Kontrollen zu herumfliegenden Kleinteilmüll auf Parkplätzen von Supermärkten durchführt und bei Bedarf mit den Marktleitungen über eine bessere Müllvermeidung durch das Aufstellen von Mülltonnen sowie die Reinigung der Flächen zu sprechen.

---

**zu 13.8 Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Sitzgelegenheiten in der Silberhöhe**  
**Vorlage: VII/2021/03090**

---

Derzeit erarbeitet die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Öffentlichkeit das städtebauliche Entwicklungskonzept „Wald- und Sportstadt Silberhöhe 2030“. Die Schwerpunkte liegen in der Weiterentwicklung des Stadtteilzentrums und der öffentlichen Freiräume.

Im Zuge der Stadtteilgestaltung wird angeregt, darauf zu achten, dass die zu installierenden Sitzmöbel im öffentlichen Raum altersgerecht gestaltet sind und für ältere Menschen über eine angenehme Sitzhöhe und eine Lehne verfügen. Die Eignung von Sitzmöbeln, die die Stadtverwaltung in Betracht zieht, könnte überdies beispielsweise mit dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat sowie dem Beauftragten für die Belange behinderter Menschen bestätigt werden.

---

**zu 13.9 Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Wegereinigung in Parkanlagen**  
**Vorlage: VII/2021/03092**

---

Die Reinigung von öffentlichen Parkanlagen liegt in der Verantwortung der Stadt Halle (Saale). Dabei ist festzustellen, dass vor allem die Hauptwege regelmäßig durch kleine Kehrmaschinen gereinigt werden, die restlichen Wege jedoch oft seltener oder gar nicht gereinigt werden.

Daher wird angeregt, auch die kleineren Querwege wo möglich regelmäßig abzufahren, da sich dort an den Gehwegrändern ebenso Kleinstmüll ansammelt.

---

**zu 13.10 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einem Vor-Ort-Termin in der Bugenhagenstraße**  
**Vorlage: VII/2021/03078**

---

Im Juli 2021 fragte die SPD-Fraktion zur verkehrlichen Situation in der Bugenhagenstraße nach. Hier gibt es einen unbefestigten Abschnitt. Gleichzeitig sind hier in letzter Zeit Wohnungen für ältere Menschen entstanden. Weitere Wohnungen sollen entstehen.

Rückmeldungen aus der Bürgerschaft ergeben, dass diese straßenbauliche Situation sehr wohl ein Hindernis für die gehbeeinträchtigten AnwohnerInnen darstellt.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, dass unter Einbeziehung der Fraktionen eine Vor-Ort-Begehung mit der Stadtverwaltung stattfindet.

**zu 13.11 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einer Beratungsstelle  
„Fair Wohnen“  
Vorlage: VII/2021/03091**

---

Auch in Halle steigen Mieten und Segregation schreitet voran. Die Stadt Halle (Saale) bemüht sich unter Nutzung verschiedener Instrumente dem entgegen zu wirken. In Marburg gibt es unter dem Stichwort „Fairwohnen“ eine Ombudsstelle für Anliegen rund um das Wohnen. Diese schlichtet und vermittelt im Falle von strittigen Angelegenheiten zwischen Mieter\*innen und Vermietenden.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, dass die Stadtverwaltung die Einrichtung einer solchen Ombudsstelle für Faires Wohnen und die Kopplung dieser an die Verwaltung prüft.

**zu 13.12 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale))  
zu Wahllokalen  
Vorlage: VII/2021/03093**

---

Im Zuge der Landtagswahlen 2021 erhielten wir Rückmeldung von älteren BürgerInnen aus der Silberhöhe, dass mit der diesjährigen Landtagswahl sich der Standort von Wahllokalen kurzfristig geändert hat. Zwar standen die neuen Orte auf der Wahlbenachrichtigung. Dennoch sind gerade langjährige WählerInnen zum Ort des ehemaligen Wahllokals gegangen und standen vor verschlossenen Türen. Vor allem ältere BürgerInnen seien aufgrund dieser Tatsache nicht wählen gegangen.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, zu prüfen, ob durch eine Beschilderung an den alten Wahllokalen auf die neu eingerichteten Wahllokale aufmerksam gemacht werden kann.

**zu 13.13 Anregung der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die  
PARTEI) zum Einsatz von Laubbläsern durch städtische Gesellschaften  
Vorlage: VII/2021/03127**

---

Laubsauger und Laubbläser schädigen Umwelt und Gesundheit und stören den Naturhaushalt. Zum einen werden durch das Absaugen des Bodens eine Vielzahl von Insekten und anderen Kleintieren vernichtet und damit das ökologische Gleichgewicht gestört. Zum anderen ist der Einsatz von verbrennungsmotorgetriebenen Geräten mit enormen Belastungen durch Lärm, Abgase und Luftschadstoffe verbunden.

Das Bundesumweltministerium hat dazu aufgerufen, im privaten Bereich auf Laubbläser zu verzichten. Auch Kommunen sollen die umstrittenen Geräte nur in unverzichtbaren Fällen einsetzen.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, dass die Stadtverwaltung auf städtische Gesellschaften wie HWG und GWG dahingehend einwirkt, zukünftig auf den Einsatz von insbesondere verbrennungsmotorgetriebenen Laubbläsern und Laubsaugern zu verzichten und dies bei Verträgen mit Grünflächenpflege- oder Hausmeisterfirmen zu berücksichtigen.

**zu 13.14 Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Liveübertragung von Ausschusssitzungen**  
**Vorlage: VII/2021/03157**

---

Heutzutage greift ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger auf das Internet als erste Informationsquelle zurück. In Halle laden Online-Plattformen wie „Gestalte mit Halle“ oder „Sag’s uns einfach“ dazu ein, sich einzubringen. Der stadteigene YouTube-Kanal, welcher bereits deutlich mehr als 1,5 Mio. Aufrufe generiert hat, informiert über kommunale Entwicklungen. Die Stadt befindet sich auf dem richtigen Weg in Sachen Bürgerbeteiligung und Transparenz. Zwischen Januar und Juli 2021 tagten die Fachausschüsse des Stadtrates pandemiebedingt in Form von Videokonferenzen, die über den YouTube-Kanal der Stadt gestreamt wurden. Mehrere 10.000 Zugriffe auf diese Livestreams lassen klar erkennen, dass daran ein großes öffentliches Interesse besteht. Seit Anfang September tagen die Ausschüsse nun wieder in Präsenz.

Es wird erneut angeregt, dass der öffentliche Teil der vor Ort stattfindenden Ausschusssitzungen in Zukunft per Livestream übertragen wird – ähnlich dem Setup bei Stadtratssitzungen.

In Ergänzung zu der Anregung VII/2021/02436 zum selben Thema werden konkretisierend folgende Ausführungen machen:

Soweit bekannt ist, befindet sich die nötige tontechnische Infrastruktur sowie technisches Personal zu jeder Ausschusssitzung vor Ort. Es wird vorgeschlagen, die Videoübertragung mittels einer transportablen WiFi- oder IP-Kamera zu gewährleisten. Die Anschaffungskosten für eine Kamera dieses Typs liegen bei etwa 100 Euro. Das Einrichten eines Livestreams über den bereits vorhandenen YouTube-Kanal ist eine Sache von wenigen Minuten. Ebenso ist die Übertragung via „IPCamLive“ möglich. Diese Online-Plattform wird bereits bei den Stadtratssitzungen im Festsaal des Stadthauses, in der Händelhalle sowie in der Konzerthalle Ulrichskirche eingesetzt.

Aus dieser Sicht ist die Einrichtung solch einer Übertragungsmöglichkeit mit überschaubarem Aufwand und geringen Kosten verbunden, sorgt dabei allerdings für ein wesentlich größeres Maß an Transparenz in der halleischen Kommunalpolitik. Es wird gebeten bei der Prüfung um eine konkrete Betrachtung der vorgeschlagenen technischen Lösungen.

**zu 14 Anträge auf Akteneinsicht**

---

**zu 14.1 Antrag der AfD-Fraktion auf Akteneinsicht zum Reil 78**

---

Der Antrag auf Akteneinsicht wurde zur Kenntnis genommen.

**Frau Müller** beendete den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Katja Müller  
Vorsitzende des Stadtrates

---

Maik Stehle  
Protokollführer